GOTT mit Uns

3.

Wappen,

Ritterorden und Ehrenzeichen

des

Königlich Preußischen Hauses,

abgebildet und beschrieben;

nebst

Beschreibung aller übrigen Europäischen

Ritterorden und Ehrenzeichen.

Mit dem ausgemalten großen Preußischen Wappen und 38 Ordensabbildungen.

Berlin,
bei A. W. Hayn.

1836.

Vorwort.

Die Beschreibung und Abbildung der Königlich Preußischen Orden und Ehrenzeichen ist in mehreren früheren und späteren Schriften des Hofraths Rumpf, namentlich im Preußischen Sekretair von der ersten bis neunten Ausgabe 1825, auch im Privatsekretair vom Jahre 1834 enthalten, die sämmtlich im Verlage bei A. W. Hayn erschienen sind.

In der gegenwärtigen Schrift ist gedachte Beschreibung abgedruckt und bis auf die neueste Zeit vervollständiget worden. Die urkundlichen Nachrichten von dem Königlich Preußischen Wappen hat Herr Dr. Helwing, Professor der Geschichte an der hiesigen Universität, mitzutheilen die Güte gehabt.

Bei Beschreibung der fremden Orden ist Gottschalks Almanach der Ritterorden zum Grunde gelegt worden; da derselbe aber nur bis in's Jahr

1819 reicht, so fehlen darin nicht nur die Aufhebungen und Veränderungen vieler älteren, sondern auch die Stiftungen mehrerer neuen Orden.

Diese Mängel sind überall ergänzt und nach den neuesten Quellen und Nachrichten berichtiget worden, so daß in dieser Schrift, über das jetzt in Europa bestehende Ordenswesen, eine hinlängliche Auskunft dargeboten wird.

Berlin, im November 1835.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Seite

Der Königl. Preuß. Titel . . 1
Das = = Wappen 2
Diplomatische Erklärung des Wappens 2

Preußische Orden.

Orden der Schwangesellschaft 21
= de la Génerosité . . . 21
Schwarzer Adlerorden 22
Rother Adlerorden in 4 Klassen 23
Militair=Verdienstorden 28
Eiserne Kreuz in 2 Klassen . 29
Preuß. Johanniterorden . . . 35
Luisenorden 39

Ehrenzeichen.

Die Kriegsdenkmünze 41
Die Civilmedaille 41
Militair=Ehrenzeichen 41
Dienstauszeichnung für Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine 42
Allgemeines Ehrenzeichen . . . 43
Neufchateller=Medaille 43
Rettungsmedaille 44
Vorrechte der Ordensbesitzer . 44
Die Ordenskommission 45
Verlust und unbefugtes Tragen der Orden 47
Anzahl sämmtlicher Ritter ꝛc. 47

Badensche Orden.

Orden der Treue 48
Militairischer=Verdienstorden . 48
Orden vom Zähringer Löwen 49
Militair=Verdienstmedaille . . 50

Baiersche Orden.

Der St. Hubertusorden . . . 50
= Militairische Maxorden . 52
= Civil=Verdienstorden . . . 52

Seite

Belgische Orden.

Der Ehrenstern 54
Orden der Eintracht 54

Dänische Orden.

Orden des Elephanten 54
Der Danebrogorden 55

Französische Orden.

Orden der Ehrenlegion 56
Das Julikreuz 59
Die alten Bourbonischen Orden 59

Griechischer Orden.

Orden des Erlösers 61

Großbritanische Orden.

Orden des blauen Hosenbandes 62
Der Bathorden 63
= Andreasorden 64
Orden des heil. Patricius . . 64
Der St. Georgorden 64
Die Waterloo=Medaille 65

Hannöverscher Orden.

Der Guelphenorden 65

Kurfürstlich=Hessische Orden.

Orden vom goldenen Löwen . 66
Der Militair=Verdienstorden . 67
Orden vom eisernen Helm . . 67

Großherzoglich=Hessischer Orden.

Der Ludwigsorden 67

Niederländische Orden.

Der Militair=Wilhelmsorden . 68
Der Civil=Verdienstorden . . . 69

Oesterreichische und Ungarische Orden.

Orden vom goldenen Vließ . . 69

Seite

Maria-Theresienorden 70
Heilige Stephansorden 71
Leopolds-Verdienstorden 71
Orden der eisernen Krone . . 72
Elisabeth-Theresienorden 75
Sternkreuzorden 75

Osmanische Orden.

Orden des Mondes 76
Orden des Ruhms 76

Parmaischer Orden.

Konstantinischer St. Georg-orden 76

Päpstliche Orden.

Der goldene Sporn 76
= Christusorden 77

Portugiesische Orden.

Der Christusorden 77
= Jakobsorden 7
= Militair-Verdienstorden . 78
= Isabellenorden 78

Russische Orden.

Andreasorden 78
Alexander-Newskyorden 79
Orden des weißen Adlers . . 79
St. Georgenorden 80
St. Wlademirorden 80
St. Annenorden 81
St. Stanislausorden 81
Der Ehrendegen 82
Militair-Verdienstorden 82

Königlich Sächsische Orden.

Orden der Rautenkrone . . . 83
Militairische Heinrichsorden . 84
Civil-Verdienstorden 84

Seite

Sachsen-Weimarscher Orden.

Orden vom weißen Falken . . 85

Sardinische Orden.

Orden der Verkündigung Mariens 86
St. Mauritiusorden 86
Civil-Verdienstorden 87

Schwedische Orden.

Seraphinenorden 87
Schwerdtorden 88
Wasaorden 89
Nordsternorden 90
Orden Karls III. 90

Sicilianische Orden.

Orden des heil. Januarius . . 91
St. Ferdinands-Verdienstorden 91
Konstantinischer St. Georg-orden 92
Orden beider Sicilien 92

Spanische Orden.

Orden des goldenen Vließes . 93
Orden Karls III. 93
St. Ferdinandsorden 93
Der Amerikanische Orden . . 93

Toskanische Orden.

Orden des heil. Stephan . . . 94
St. Josephorden 94
Orden des weißen Kreuzes . . 94

Würtembergische Orden.

Orden des goldenen Adlers . . 95
Militair-Verdienstorden der Krone 95
Civil-Verdienstorden der Krone 95
Orden König Friedrichs I. . . 96

Die Abbildungen der Preußischen Orden.

Die römische Zahl bezeichnet die Tafel, die arabische die Abbildung.

Schwarzer Adler	I.	1.
Stern dazu	I.	2.
Rother Adler 1ster Klasse	I.	3.
Stern dazu	I.	4.
Rother Adler 2ter Klasse	I.	5.
Stern dazu	III.	6.
Rother Adler 3ter Klasse	III.	7.
Schleife dazu	III.	8.
Rother Adler 4ter Klasse	III.	9.
Rückschild zu allen Klassen	III.	10.
Eichenlaub zum rothen Adler	I.	11.
Militairverdienstorden	I.	12.
Eichenlaub dazu	I.	13.
Eiserne Kreuz	I.	14.
Schwarzes Band	I.	a.
Weißes Band.	I.	b.
Johanniterorden	II.	15.
Kreuz dazu	II.	16.
Luisenorden. Vorderseite	II.	17.
" Rückseite	II.	18.
Kriegsdenkmünze. Vorderseite	II.	19.
" Rückseite	II.	20.
Denkmünze für Nichtkombattanten. Vorderseite	II.	21.
" " " Rückseite .	II.	22.

Militair-Ehrenzeichen 1ster Klasse oder das silberne Kreuz. Vorderseite . . . . II. 23.
Das silberne Kreuz. Rückseite . . . . II. 24.
Goldene Medaille. Vorderseite . . . . II. 25.
" " Rückseite . . . . II. 26.
Militair-Ehrenzeichen 2ter Klasse. Vorderseite . II. 27.
" " " Rückseite . . II. 28.
Dienstauszeichnungskreuz für Offiziere . . . . . . III. 29.
Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine . . . . III. 30. 31. 32.
Neufchateller Medaille. Vorderseite . . . . III. 33.
" " Rückseite . . . . III. 34.
Band dazu . . . . III. 35.
Rettungsmedaille. Vorderseite . . . . III. 36.
" Rückseite . . . . III. 37.
Band dazu . . . . III. 38.
Das allgemeine Ehrenzeichen, s. das Militair-Ehrenzeichen 2ter Klasse . . . . II. 27. 28.

Geschichtliches

von den Ritterorden.

Ritter und Ritterthum (equites, milites, militia) gab es schon im alten Rom. Romulus wählte sich 300 der tapfersten Jünglinge aus den Tribus und bestimmte sie zu seiner Leibwache zu Pferde.

Fast allen Europäischen Reichen war das Ritterthum eigen, doch vorzugsweise den Völkerschaften germanischen Ursprungs. Aber erst in den Kreuzzügen verbanden tapfere Männer sich zu einer Gesellschaft, einem Ritterorden im engeren Sinne. Der junge Edelmann ging zu einem berühmten Ritter als Knecht, Knappe oder Schildträger, lernte, focht und zeichnete sich aus, bis sein Führer ihn zur hohen Würde eines Ritters einweihete. Aus den Gesinnungen der Ritter entstand ein geregeltes System des Ritterthums, das sich auf die drei Hauptpflichten, Tapferkeit, Gottesfurcht und tugendhafte Verehrung der Frauen gründete. Freie Geburt und tadelloses Leben waren die Bedingungen der Aufnahme. Verdienste aber sollten erst im Orden selbst erworben werden; darin unterscheidet sich das neuere Ritterwesen, denn nach diesem müssen die Verdienste vorangegangen sein.

Der alte Geist des Ritterthums verlor sich, als geistliche Ritterorden, der Johanniter, der Tempelherren, der deutschen Herren entstanden und als man es für eine größere Ehre hielt, von einem Könige als von einem Ritter aufgenommen zu werden; auch wirkte die Erfindung des Schießpulvers, die Errichtung stehender Heere auf den Geist der Ritter.

Nach den geistlichen Ritterorden bildeten sich die weltlichen; wie jene trugen auch diese ein Kreuz auf dem Kleide, doch mischte sich dieser Auszeichnung Weltliches bei, wie wir es noch in bunten Bändern und Sternen erblicken.

Gegenwärtig haben unsere Orden den Zweck, den Glanz und die Pracht der Höfe zu erhöhen, Geburt, hohe Ehrenstellen und das Verdienst um den Staat auszuzeichnen, lange treue Dienste zu belohnen, oder den Fürsten Achtung und Freundschaft, Andern eine Gnade zu bezeigen. Nach staatsrechtlichen Grundsätzen kann nur ein Souverain einen Ritterorden stiften.

Man theilt die Orden in große Ritterorden und Verdienstorden.

Zu den großen Ritterorden gehören die, welche gekrönten Häuptern angeboten werden können und von ihnen getragen werden. Sie bestehen größtentheils nur aus Einer Klasse. Die Verdienstorden sind entweder für das Militair ausschließlich bestimmt, oder werden sowohl an Militair- als Civilpersonen verliehen. Sogenannte Hausorden, deren Vertheilung sich bloß auf die Familie eines Fürsten beschränkte, giebt es nicht mehr. Der Regent ist immer das Oberhaupt seiner Orden und heißt Großmeister, Ordensmeister oder auch Ordensherr.

Jeder Orden hat, mit wenigen Ausnahmen, seine Statuten, worin die Pflichten und Rechte der Ritter vorgeschrieben sind; sie abzuändern oder zu erneuern steht dem Ordenshaupt allein zu; indeß sind manche Gebräuche und Feierlichkeiten alter Orden stillschweigend außer Gebrauch gekommen, weil sie ihre Bedeutung verloren hatten oder unseren Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen sind.

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten die Orden nur Eine Klasse, wie es jetzt noch bei den weiblichen der Fall ist; seitdem, besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, hat das Bedürfniß, tiefer herab auszeichnen zu können, bewirkt, daß jetzt die meisten Orden in mehrere Klassen eingetheilt sind.

Bei mehreren Orden besteht bloß eine Klassentheilung: Ritter der ersten, zweiten ꝛc. Klasse. Bei andern heißt die erste Klasse Großkreuze, weil sie von allen Klassen das größte Ordenskreuz hat. Die Besitzer der zweiten Klasse heißen Commandeure, Kommenthure, Komthure, von Commende, das Gebiet, aus welchem die Ritter Pfründen zogen, und von welchem der Komthur der Vorsteher war, oder noch ist, eine Einrichtung, die aus dem Deutschen Orden stammt. *) Bei einigen Orden bestehen Großcommandeure und Commandeure. Von der Vorschrift, nach welcher die Zahl der Mitglieder festgesetzt war, ist man überall abgewichen.

---

*) Bei den geistlichen Orden heißen die Versammlungen Kapitel, die Mitglieder Kapitulare.

Die weiblichen Orden bestehen, bis auf den Russischen Katharinenorden, nur aus Einer Klasse.

Früherhin wurden die Großmeister von den Mitgliedern nach Stimmenmehrheit gewählt; eben danach auch über die Angelegenheiten des Ordens beschlossen; jetzt geschieht alles dies vom Regenten des Hauses, unter welchem ein Kollegium, Ordensrath, Ordenskapitel, oder eine Ordenskommission die Geschäfte besorgt, dessen Vorstand ein Großkanzler oder Kanzler ist.

Das Ordenszeichen ist fast bei allen Orden ein goldnes Kreuz, das jedoch nach Form und Farbe des Emails verschieden ist. Zwischen den Flügeln des Kreuzes ist häufig eine, auf den Orden oder dessen Oberhaupt Bezug habende Verzierung und auf rundem Schilde in der Mitte der Namenszug des Stifters, oder ein Sinnbild u. dgl. dargestellt. An die Stelle der goldnen Kette, an der die ältern Orden getragen und bei feierlicher Gelegenheit noch getragen werden, ist ein minder kostspieliges Band von mancherlei Farben getreten. So wie das Kreuz mit jeder Klasse an Größe abnimmt*), so wird auch das Band schmaler. An demselben wird das Kreuz um die Schulter, bald von der rechten nach der linken Hüfte, bald von der linken nach der rechten getragen. Die zweite Klasse trägt es gewöhnlich um den Hals, die dritte und vierte im Knopfloche des Kleides; das Kreuz der letzteren ist immer kleiner, das Band schmaler. Bei feierlichen Gelegenheiten müssen die Ordensinsignien vorschriftsmäßig angelegt werden. Außerdem ist es gebräuchlich, entweder nur den Ordensstern zu tragen, oder ein Stück des Ordensbandes, das durch zwei Knopflöcher des Kleides gezogen wird. Noch Andere tragen ein Band, das aus allen Farben der Orden besteht, die man besitzt, an welchem die Ordenskreuze in verjüngter Größe hängen.

Fremde Orden dürfen überall nicht ohne Erlaubniß des Regenten angelegt werden.

Den verliehenen Orden selbst mit Brillanten zu zieren, ist Niemandem erlaubt. Nur das Oberhaupt verleihet dergleichen als eine höhere Auszeichnung. Dagegen kann der gestickte Bruststern auf dem Kleide mit einem massiven von Silber oder Gold vertauscht, so wie auch das Ordenszeichen mit dem Wappen und Petschaft des Besitzers auf eine bestimmte Art vereiniget werden.

---

*) Die einzige Ausnahme hiervon macht der Kurhessische Löwenorden. Siehe S. 66.

Die Ordenszeichen der Verstorbenen werden, mit Ausnahme der Insignien mit Brillanten, an die Ordensbehörde zurückgesandt.

Einkünfte sind nur mit einigen Orden für das Militair verbunden. In welchen Staaten für Verleihung eines Ordens Gebühren entrichtet werden, ist bei Beschreibung derselben bemerkt worden. Einige Orden geben den persönlichen Adel, und das Recht, seinem Namen das von vorzusetzen, wie in Würtemberg und Baiern.

Ein Rang unter den Europäischen Orden ist nicht bestimmt. Die öffentliche Meinung giebt jedoch dem Englischen Hosenbandorden den ersten Rang, den zweiten und dritten dem Orden des goldnen Vließes und dem Dänischen Elephantenorden.

Fast alle Orden haben jährlich einen Festtag, welches bald der Stiftungstag, oder der Tag des Schutzpatrons des Ordens oder ein sonst merkwürdiger Tag ist.

Titel und Wappen des Königs von Preußen.

a) Der Titel.

Unter dem 9. Jan. 1817 erließ der König eine Urkunde, in welche der dreifache Königl. Titel, der größere, mittlere und kürzere, so wie das dreifache Königl. Wappen, das größere, mittlere und kleinere, bestimmt und deren Anwendung vorgeschrieben wurde. In Folge der durch die beiden Pariser Frieden und den Wiener Kongreß stattgehabten Staatsveränderungen blieben aus dem Titel und Wappen die abgetretenen Länder, nebst dem Scepter der Reichs-Erzkämmererwürde, weg. Dagegen wurden neue Wappen aufgenommen, und die Rangordnung sämmtlicher Schilde genau nach der Titelordnung bestimmt.

Der größere Titel ist:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Kleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Krossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Kamin, Wenden, Schwerin,

Ratzeburg, Meurs, Eichsfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin und Lingen, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow.

Der mittlere Titel:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Kleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Krossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Graf zu Hohenzollern u. s. w.

Der kürzere Titel:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc.

Der König hat die Prädikate „Königliche Majestät“ und „Allerhöchst“. Die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses sind „Königliche Hoheit“.

b) Das Wappen und dessen Erklärung.

Die Wappen sind deutschen Ursprungs. Sie stellen, wenn es Länderwappen sind, die Besitzungen von Ländern in Bildern dar. Das Preußische Wappen enthält die Bilder der Provinzen, die dem Preuß. Scepter wirklich oder seinen Ansprüchen unterworfen sind, oder früher unterworfen waren. Es besteht aus 4 Mittelschilden und aus 48 Feldern des Hauptschildes, 8 Reihen von Bildern, deren jede Reihe 6 hat, wie solches auf nachstehender Abbildung dargestellt ist.

Größeres Wappen.

1. Schlesien.	2. Niederrhein.	3. Posen. Königl.	4. Sachsen. Krone.	5. Engern.	6. Westphalen.
		Preußen.			
7. Geldern.	8. Magdeburg.	9. Kleve.	10. Jülich.	11. Berg.	12. Stettin.
13. Pommern.	14. Kassuben.	15. Wenden.	16. Mecklenburg.	17. Krossen.	18. Thüringen.
		Branden-burg.			
19. Ober-Lausitz.	20. Nieder-Lausitz.	21. Ora-nien und Neuschatel.	22. Rügen.	23. Paderborn.	24. Halberstadt.
25. Münster.	26. Minden.	27. Kamin.	28. Wenden, Fürstenth.	29. Schwerin.	30. Ratzeburg.
		Burggr. Nürnberg			
31. Meurs.	32. Eichsfeld.	33. Erfurt.	34. Nassau.	35. Henneberg.	36. Ruppin.
37. Mark.	38. Ravensberg.	39. Hohnstein.	40. Tecklenburg.	41. Schwerin, Grafschaft.	42. Lingen.
		Hohen-zollern.			
43. Sayn.	44. Rostock.	45. Stargard.	46. Graf-schaft Arnsberg.	47. Grafschaft Barby.	48. Regalien.

Mittleres Wappen, hat die vier Mittelschilde und zehn Bilder.

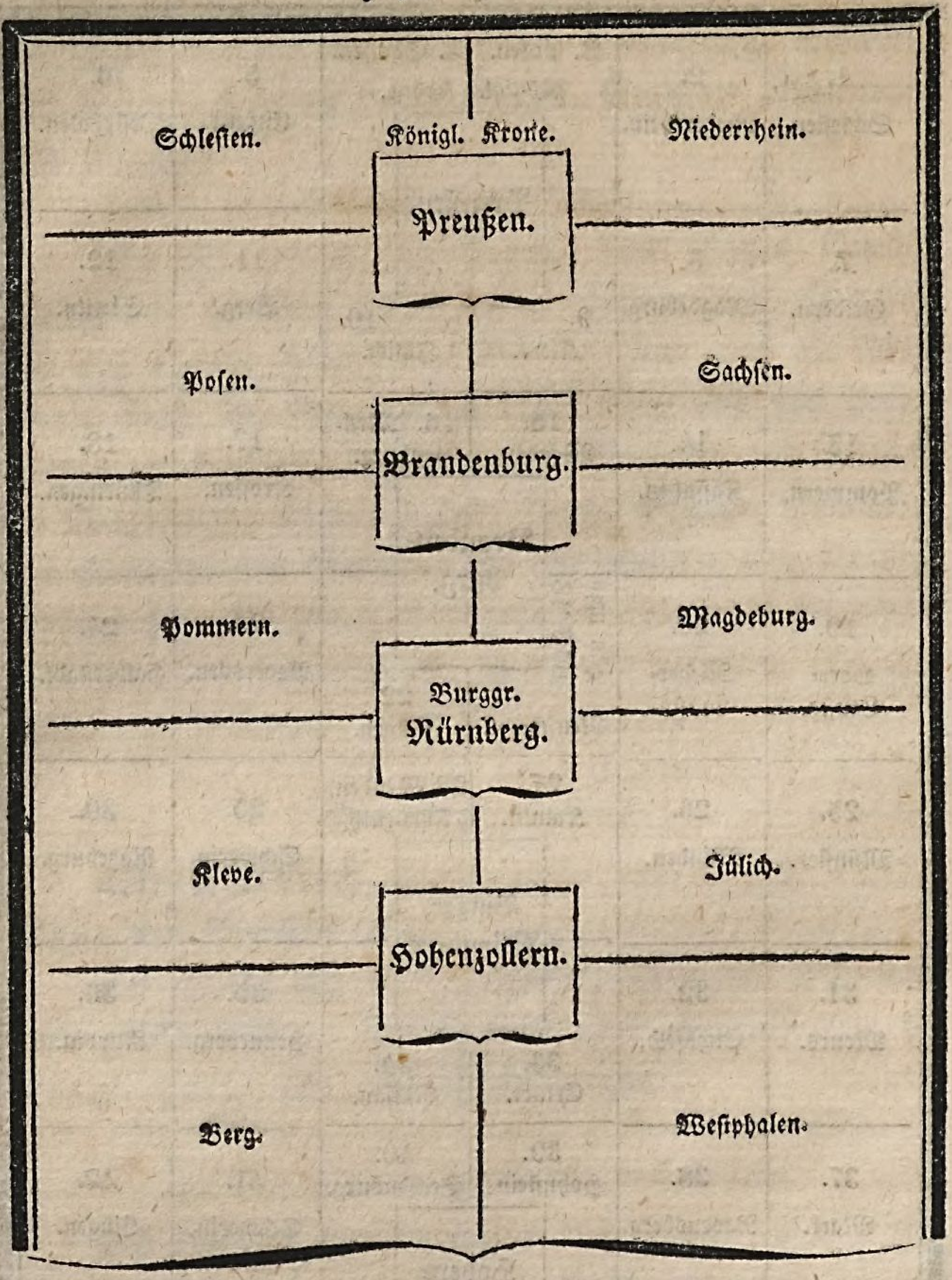

Kleines Wappen.

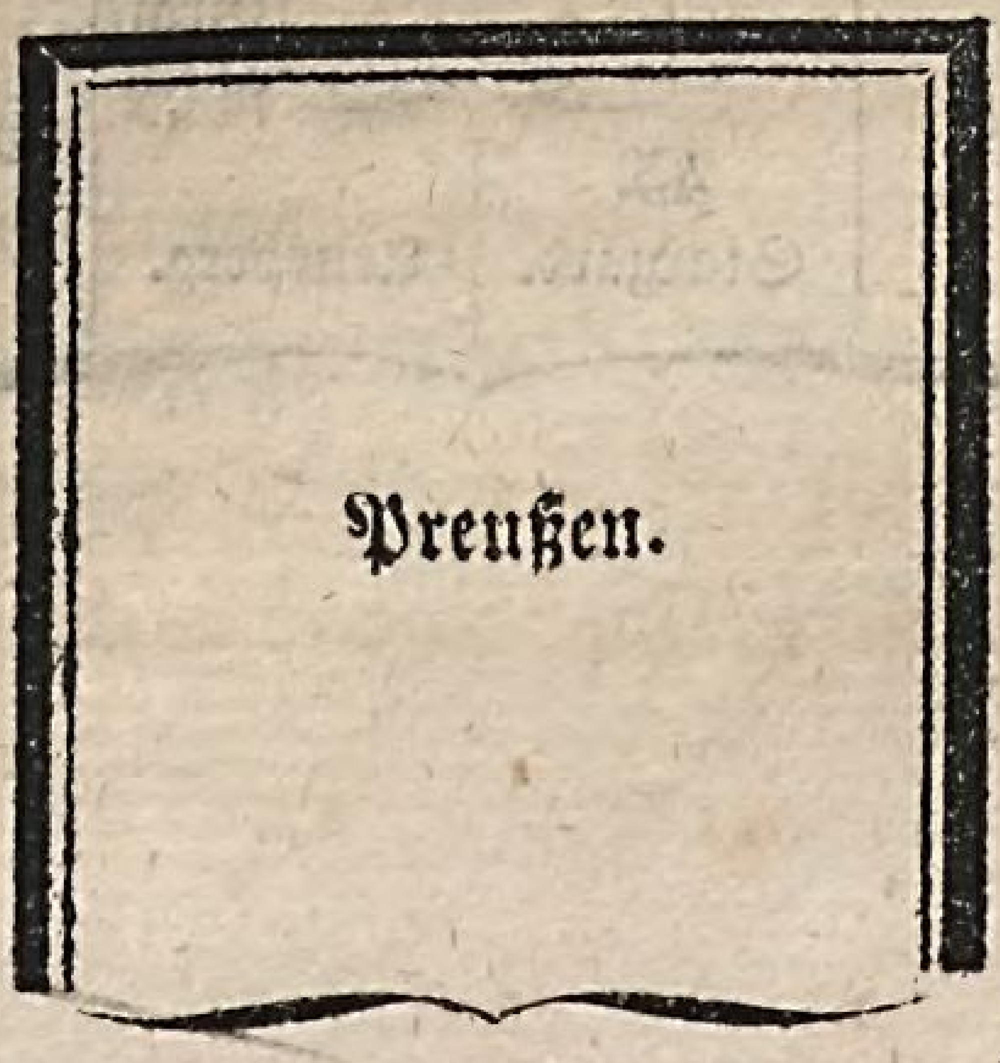

Beschreibung und Erklärung des größeren Wappens.

Es besteht, wie schon bemerkt, aus 4 Mittelschilden und aus 48 Feldern des Hauptschildes.

Das erste und oberste Mittelschild ist oben mit der Königl. Krone geziert, und hat im silbernen Felde den Königl. Preußischen schwarzen Adler, mit der Königl. Krone auf dem Haupt, goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, dem goldenen Namenszuge F. R. auf der Brust, goldenem Schnabel, goldenen Klauen, rother Zunge, in der rechten Klaue den goldenen Scepter, auf dessen oberen Spitze ein schwarzer Adler, und in der linken Klaue den blau und goldenen Reichsapfel; wegen des Königreichs Preußen.

Die Kurfürsten von Brandenburg wurden bereits im J. 1611 mit dem Herzogthum Preußen von Polen belehnt, obwohl Herzog Albrecht Friedrich erst 1618 starb. Der Lehnsverband mit der Republik Polen wurde unter dem großen Kurfürsten 1657 aufgehoben, wodurch aus dem sonst lehnbaren ein souveraines Herzogthum wurde. Im Jahre 1701 ging die königliche Krone auf das Herzogthum über, und von 1772 schrieben sich die Kurfürsten von Brandenburg nicht mehr König in, sondern von Preußen, weil in jenem Jahre das im Thorner Frieden von 1466 abgerissene westliche Preußen wiederum mit Ostpreußen vereinigt ward.

Das zweite Mittelschild hat im silbernen Felde einen rothen Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, goldenem Schnabel und goldenen Krallen; wegen der Mark Brandenburg.

Im J. 1411 ward Burggraf Friedrich VI. zum Generalcapitain und Verweser der Mark von Kaiser Sigismund ernannt, am 30. April 1415 aber zum erblichen Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg und zum Erzkämmerer des heiligen römischen Reichs. Die Belehnung empfing der neue Kurfürst, als solcher Friedrich I., den 18. April 1417 zu Kostnitz.

Das dritte Mittelschild hat im goldenen Felde, welches eine Einfassung von abwechselnd roth und silbernen

Vierecken hat, einen schwarzen, rothgekrönten Löwen; wegen des Burggrafthums Nürnberg.

Aus der Stellung absetzlicher Reichsbeamten, nämlich der eines kaiserlichen Burggrafen, dessen Sitz die Burg zu Nürnberg in Franken war, schwangen die Ahnen des königlich-preußischen Hauses sich allmählig zu erblichen Landesherren zweier ansehnlicher fränkischer Fürstenthümer empor, nämlich: des Fürstenthums auf dem Gebirge und im Voigtlande (später auch: Oberland, oder Markgrafthum Kulmbach, oder Bayreuth genannt) und des Burggrafthums oder Fürstenthums unterhalb Gebirges (später Onolzbach oder Anspach). Das Amtsverhältniß der Burggrafen trat hauptsächlich in den Hintergrund durch den Lehnbrief, welchen Kaiser Rudolph von Habsburg im J. 1273 dem Burggrafen Friedrich III. ertheilte, so wie durch die goldene Bulle von 1281. Seitdem bildete sich ihre landesherrliche Gewalt aus. Zwar geschahen mehrere Theilungen, aber Kurfürst Friedrich I. vereinigte im J. 1420 sämmtliche fränkische Besitzungen wieder in seiner Hand. Sodann wiederum verschiedene Theilungen, bis im J. 1603 alle fränkischen Lande nach dem Tode des Markgrafen Friedrich dem Kurfürsten Joachim Friedrich anheimfallen, der dieselben zu einer Secundo- und Tertio-Genitur für seine jüngeren Söhne aussetzt. Die älteste dieser Linien starb mit dem Markgrafen Friedrich im J. 1763 aus, worauf Bayreuth mit Anspach vereinigt wurde. Der letzte Markgraf (Christian Friedrich Karl Alexander) starb 1806, doch hatte er bereits im J. 1791 sein ganzes Land gegen eine Pension an Preußen abgetreten. Am 24. Febr. 1806, überließ Preußen das Fürstenthum Anspach an Frankreich, welches dasselbe der Krone Bayern zutheilte; mit der Abtretung des Fürstenthums Bayreuth an Bayern (30. Jan. 1810) war für Preußen der letzte Rest seiner alten fränkischen Besitzungen verloren.

Das vierte Mittelschild ist von Silber und schwarz geviertet, so daß das erste Viertheil silbern ist; wegen Hohenzollern.

Die Abstammung der Könige von Preußen von den Grafen von Zollern ist zwar wahrscheinlich, steht aber nach den neueren Untersuchungen keinesweges diplomatisch fest. Die älteste Urkunde, in welcher ein Graf (Konrad) von Zollern als Burggraf von Nürnberg nachgewiesen wird, ist vom J. 1210. Den Titel eines Grafen von Zollern nahm übrigens das kurfürstliche Haus erst unter dem großen Kurfürsten an.

Die achtundvierzig Felder des Hauptschildes sind nach der Folgeordnung des Schema folgende:

1. Wegen Schlesien. Im goldenen Felde ein schwarzer gekrönter Adler, mit goldenem Schnabel, goldenen Krallen, mit einem silbernen halben Mond auf der Brust, dessen Spitzen aufwärts nach den Flügeln hingehen, und zwischen welchen Spitzen ein silbernes Kreuz sich befindet.

Erworben von König Friedrich II. durch den ersten schlesischen Krieg, der den 11. Jun. 1742 durch die Breslauer Präliminarien und sodann den 28. Jul. desselben Jahres durch den Berliner Definitivfrieden beendigt ward, und zwar als: souveraines, vom Böhmen unabhängiges Herzogthum.

2. Wegen des Großherzogthums Niederrhein. Im silbernen Felde der Königl. Preußische Adler, mit einem Schilde auf der Brust, in dessen grünem Felde ein silberner Strom ist. Ueber diesem Schilde auf der Brust ist die großherzogliche Krone. Der silberne Strom fließt schräg durch das grüne Feld des Schildes.

Durch den 25sten Artikel der Wiener Kongreßacte vom 9. Jun. 1815 zur Entschädigung Preußens aus Landstrichen an beiden Rheinufern gebildet, die zuletzt unter französischer Herrschaft gestanden hatten, früher aber meistentheils Bestandtheile der Erzbisthümer Trier und Köln gewesen waren.

3. Wegen des Großherzogthums Posen. Im silbernen Felde der Königl. Preußische Adler mit einem Schilde auf der Brust, in dessen rothem Felde ein weißer Adler mit goldenem Schnabel und goldenen Krallen sich befindet. Ueber diesem Schilde auf der Brust ist die großherzogliche Krone.

Durch den 2ten und 23sten Artikel der Wiener Kongreßacte aus beträchtlichen Theilen des bisherigen Herzogthums Warschau gebildet; es umfaßte mehrere Landstriche des früheren Neu-Ostpreußens und ansehnliche Theile des ehemaligen Südpreußens.

4. **Wegen des Herzogthums Sachsen.** Im von Schwarz und Gold zehnmal quer gestreiften Felde ein schräg rechts gelegter grüner Rautenkranz.

Im Wiener Frieden am 18. Mai 1815 aus der kleineren, und zwar der nördlichen und westlichen Hälfte des Königreichs Sachsen für Preußen gebildet.

5. **Wegen des Herzogthums Engern.** Im silbernen Felde drei rothe Schröterhörner.

6. **Wegen des Herzogthums Westphalen.** Im rothen Felde ein springendes silbernes Roß.

Beide Titel kamen an das königliche Haus durch die Erwerbung des Herzogthums Westphalen, welches früher dem Erzbischofe von Köln, später aber dem Großherzoge von Hessen-Darmstadt unterthan war. Der Letztere trat dieses Besitzthum bereits durch die Verträge vom 10. Jun. 1815 und 30. Jun. 1816 an Preußen ab, worauf den 15. Jul. 1816 die Besitzergreifung erfolgte.

7. **Wegen Geldern.** Ein goldener springender Löwe im blauen Felde.

Unter König Friedrich Wilhelm I. durch den, am 11. April 1713 mit Frankreich abgeschlossenen Utrechter Frieden von dem Länderbestande der spanischen Niederlande erworben, wofür Preußen aber zum Vortheile Frankreichs auf das Fürstenthum Orange verzichtete. Im Baseler Frieden 1795 an Frankreich abgetreten, — später 1815 wieder erworben.

8. **Wegen Magdeburg.** Ein von Roth und Silber quer getheiltes Feld, dessen rothe Hälfte oben ist.

Durch den westphälischen Frieden von 1648 dem Kurhause Brandenburg zugesprochen; letzteres gelangte aber erst nach dem Tode des letzten Administrators, des Prinzen August von Sachsen, der nach demselben Friedensschluß im lebenslänglichen Genusse der Landeseinkünfte bleiben sollte, am 4. Jun. 1680 zum wirklichen Besitze.

9. **Wegen Kleve.** Im rothen Felde ein silbernes Schildlein, aus welchem acht goldene Lilienstäbe in Form eines gewöhnlichen und Andreaskreuzes hervorgehen.

10. **Wegen Jülich.** Im goldenen Felde ein schwarzer Löwe.

11. Wegen Berg. Im silbernen Felde ein rother Löwe mit einer blauen Krone.

Das kurfürstliche Haus Brandenburg erhob bei dem Aussterben der alten Dynastie im J. 1609 auf alle 3 Herzogthümer nebst deren Zubehör Erbansprüche, gerieth aber über dieselben in weitläufige Händel mit dem Hause Pfalz-Neuburg. Diesen machte erst der im J. 1666 (9. Sept.) zwischen beiden streitenden Partheien zu Kleve abgeschlossene Vertrag, und die am 17. Octob. 1678 erfolgte kaiserliche Belehnung ein Ende. In Folge dieses Vertrages fielen Kleve, Mark und Ravensberg an Brandenburg, Jülich, Berg und Ravenstein aber an Pfalz-Neuburg. Beide Fürstenhäuser sollten Titel und Wappen sämmtlicher Jülichschen Lande führen. — Kleve blieb bis zum Baseler Frieden (1795) bei Preußen, welches damals dasselbe gegen Entschädigung auf dem rechten Rheinufer an Frankreich abtrat; die übrigen preußischen Theile der Jülichschen Erbschaft gingen durch den Tilsiter Frieden verloren. Durch den Wiener Frieden von 1815 dagegen gelangte Preußen in den Besitz sämmtlicher Jülichscher Lande, auch selbst derer, welche es früher an Pfalz hatte überlassen müssen.

NB. Die acht goldenen Stäbe im Wappen von Kleve werden von Einigen für Scepter, von Anderen für Lilienstäbe erklärt. Die Farbe des Schildes ist, genau genommen, nicht Roth, wie es gewöhnlich heißt und wie selbst in Gelbke's Wappenbuch angegeben ist, sondern Purpur.

12. Wegen Stettin. Im blauen Felde ein rother gekrönter Greif.

13. Wegen Pommern. Im silbernen Felde ein rother Greif.

14. Wegen Kassuben. Im goldenen Felde ein schwarzer Greif.

15. Wegen Wenden (Herzogthum). Im silbernen Felde ein etlichemal grün und roth quer gestreifter Greif.

Erbansprüche an Pommern hatten schon die ballenstädtischen Markgrafen von Brandenburg im 12ten Jahrh. durch den hohenstaufischen Kaiser Friedrich I. Barbarossa erhalten, welche 1231 bestätigt wurden. Die pommersche Dynastie sträubte sich aber lange Zeit gegen die brandenburgische Lehnsherrlichkeit, bis 1244 zwischen beiden Häusern eine Doppelheirath und ein Frieden zu Stande kam, der durch den Vertrag von 1255 noch befestigt wurde. Später fochten die pommerschen Her-

zoge dieses Abhängigkeitsverhältniß jedoch wieder an, und unter den Markgrafen aus bayerschem und luxemburgischen Geschlechte geberdeten sie sich durchaus als unmittelbare Reichsfürsten. Als die Burggrafen von Nürnberg zur Herrschaft über die Mark Brandenburg gelangten, war es eine ihrer ersten Sorgen, ihre Ansprüche zu erneuern; die Angelegenheit ward endlich geregelt durch den Pyritzer Vergleich von 1493. Nichtsdestoweniger kehrten sich die Herzoge von Pommern an die eingegangenen Verpflichtungen nicht, so wie die Markgrafen von Brandenburg anderweitig beschäftigt waren. Deshalb gaben die letzteren, um nicht an anderen wichtigen Erwerbungen gehindert zu werden, im J. 1529 durch den Grimnitzer Vertrag einen großen Theil ihrer Ansprüche auf, gestatteten den Herzogen von Pommern die unmittelbare Belehnung durch den Kaiser und das Erscheinen auf den Reichstagen, nahmen aber seitdem Titel und Wappen von Pommern, und erhielten die Zusicherung, daß ihnen nach dem Aussterben der slavisch-pommerschen Dynastie das ganze Land ungetheilt zufallen solle. Als nun durch den am 9. März 1637 erfolgten Tod des Herzogs Bogislav XIV. der letztgenannte Fall eintrat, nahm die Krone Schweden, auf ihre Uebermacht sich stützend und den klaren Ansprüchen Brandenburgs stracks zuwider, Vorpommern, Rügen und einige Theile Hinterpommerns in Besitz und behauptete sich in demselben zum größten Theile bis auf die neueste Zeit. Ein Theil des schwedischen Pommerns gelangte 1720 an Preußen, der Rest aber nebst Rügen, welchen für das abgetretene Königreich Norwegen die Krone Dänemark im Kieler Frieden vom 14. Jan. 1814 von Schweden erhalten hatte, kam an den preußischen Staat durch Abtretung Dänemarks, welches dafür später den von Hannover an Preußen gekommenenen Theil des Herzogthums Lauenburg und eine Geldsumme empfing, und zwar in Gemäßheit der Verträge vom 4. Jun. 1815 mit Dänemark, vom 7. Jun. desselben Jahrs mit Schweden, worauf denn am 19. Sept. 1815 feierlich die preußische Besitzergreifung erfolgte.

16. Wegen Mecklenburg. Im goldenen Felde ein vorwärts gekehrter abgerissener schwarzer Büffelskopf, mit rother Krone, silbernen Hörnern und Ring in der Nase.

28. Wegen des Fürstenthums Wenden. Im blauen Felde ein goldener Greif.

29. Wegen des Fürstenthums Schwerin. Ein quer getheiltes Feld, oben blau mit einem goldenen Greif, unten roth mit silberner Einfassung.

30. Wegen Ratzeburg. Im rothen Felde ein schwebendes silbernes Kreuz.

41. Wegen der Grafschaft Schwerin. Im rothen Felde ein aus dem linken Schildesrande aus einer silbernen Wolke hervorgehender, in Silber geharnischter Arm, welcher einen goldenen Ring, in dem ein Edelstein gefaßt ist, in der Hand hält.

44. Wegen Rostock. Im goldenen Felde ein schwarzer Büffelskopf mit rother Krone, ausgeschlagener rother Zunge und silbernen Hörnern.

45. Wegen Stargard. Ein Feld von Roth und Gold quer getheilt, so daß das Rothe oben ist.

Titel und Wappen aller dieser Landestheile (Nr. 16., 28., 29., 30., 41., 44., 45.) führt das Kurhaus Brandenburg wegen seiner Erbansprüche auf sämmtliche mecklenburgische Lande, die im 15ten Jahrhundert von den ersten Kurfürsten aus burggräflich-nürnbergischem Geschlechte erworben wurden. Den ersten Anlaß zu diesen Verhältnissen gab der Umstand, daß im Anfange des 14ten Jahrhunderts in Folge einer Heirath des mecklenburgischen Herzogs Heinrichs des Jüngeren mit einer markgräflich-ballenstädtischen Fürstentochter ein bisheriger Bestandtheil der Mark Brandenburg, das jetzt einen großen Theil des Großherzogthums Strelitz ausmachende Land Stargard als Heirathsgut an Mecklenburg gelangte. Die geschickte Benutzung der Lehnsherrlichkeit über diesen kleinen Landstrich führte den 19. Jun. 1427 zum Templiner Frieden, in welchem der zu Stargard residirende Herzog Johann seine Freiheit für den Preis der Anerkennung der brandenburgischen Lehnshoheit über sein gesammtes Gebiet empfing. Einige Zeit darauf starb diese östliche Linie aus, worauf Brandenburg die Lande derselben als heimgefallene Lehen einzuziehen beschloß. Dagegen aber erhoben sich die Fürsten der anderen Linien und es entstand ein heftiger Kampf, der aber schon 1442 durch den berühmten Wittstocker Vertrag beigelegt war, welcher noch heutiges Tages die Grundlage der Verbindung zwischen beiden Häusern bildet. In Folge dieses Vertrages empfing der Kurfürst von Brandenburg die Erbhuldigung der Stände des gesammten Mecklenburgs, — die Anwartschaft auf das letztere ward für den Fall des Aussterbens der alten Dynastie willig zugestanden. Noch in demselben Jahre erfolgte zugleich die kaiserliche Bestätigung des Vertrages.

NB. Auf das Fürstenthum Ratzeburg bestehen die Ansprüche, weil dieses Bisthum nach seiner Secularisation unter dem Namen eines Fürstenthums einen integrirenden Theil der mecklenburgischen Lande ausmachte.

17. Wegen Krossen. Im goldenen Felde ein schwarzer Adler, mit goldenem Schnabel und goldenen Krallen, einen silbernen aufsteigenden halben Mond auf der Brust, und in der Höhlung des halben Mondes ein silbernes Kreuz.

Dieses, welches ursprünglich einen Theil des von piastischen Herzogen beherrschten Herzogthums Glogau bildete, kam unter dem Kurfürsten Albrecht Achilles durch den Frieden von Kamenz (16. Sept. 1482) von Seiten des Herzogs Johann von Sagan an Kurbrandenburg, wenn auch nur unter der Form einer Pfandschaft. Im J. 1514 ward von dem Lehnsherrn, dem Könige Uladislaus von Ungarn und Böhmen, das Wiedereinlösungsrecht dem Herzoge Karl von Münsterberg übertragen, dessen Söhne gegen anderweitige Entschädigung im J. 1537 auf dasselbe zu Gunsten des Kurfürsten Joachim II. verzichteten. Die Bestätigung des Abtretungsvertrags und die Belehnung Brandenburgs mit Krossen ertheilte König Ferdinand von Böhmen, als Lehnsherr, im folgenden Jahre (1538). Die Lasten und Pflichten böhmischer Vasallen haben die Kurfürsten von Brandenburg, in ihrer Eigenschaft als Herzoge von Krossen, seitdem jedoch factisch nie getragen, obwohl wiederholt darüber Beschwerde geführt ward; die rechtliche Aufhebung des Lehnsverbandes erfolgte aber erst nach Beendigung des ersten schlesischen Krieges durch den Breslauer Frieden im J. 1742.

18. Wegen Thüringen. Im blauen Felde ein silberner goldgekrönter mit 4 rothen Querstreifen bezeichneter Löwe.

19. Wegen der Oberlausitz. Im blauen Felde eine goldene Zinnenmauer mit schwarzen Mauerstrichen.

20. Wegen der Niederlausitz. Im silbernen Felde ein rother Stier mit einem weißen Bauche.

35. Wegen Henneberg. Im goldenen Felde eine schwarze Henne auf einem grünen Hügel.

Auf Thüringen hat zwar das Kurhaus Brandenburg durch die, zuletzt im J. 1614 erneuerte Erbverbrüderung desselben mit Sachsen und Hessen schon früher Ansprüche gehabt; — einen großen Theil der Oberlausitz haben die ballenstädtischen Markgrafen von Brandenburg schon vor der Mitte

des 13ten, — die ganze Niederlausitz haben dieselben schon im Anfange des 14ten Jahrhunderts besessen, einen nicht unbeträchtlichen Theil des henneberglschen Gebiets erwarben sie bereits am Ende des 13ten Jahrhunderts. Titel und Wappen dieser Länder führen aber die Könige von Preußen nicht wegen der erwähnten historischen Verhältnisse, sondern vielmehr wegen der am 18. Mai 1815 erfolgten Theilung des Königreichs Sachsen. Damals gelangten außer dem Wittenberger Kreise, welcher im Wappen durch das Herzogthum Sachsen (s. oben Nr. 4.) repräsentirt ist, der ganze Thüringer Kreis, die gesammte Niederlausitz, die kleinere Hälfte der Oberlausitz, so wie der sächsische Antheil an Henneberg, an Preußen.

21. Wegen Oranien und Neufchatel. Dieses Feld ist geviertet, und hat ein Mittelschild; im ersten rothen Quartier ist ein goldener Schrägbalken, in Hinsicht des Hauses Chalon. Im zweiten und dritten goldenen ist ein blaues links gekehrtes Jagdhorn mit rothem Band, wegen Oranien. Im vierten goldenen ein rother mit drei silbernen Sparren besetzter Pfahl, wegen Neufchatel. Das Mittelschildlein hat, von Gold und Blau geschacht, neun Felder, wegen des Herzogthums Genf.

31. Wegen Meurs. Im goldenen Felde ein schwarzer Querbalken.

42. Wegen Lingen. Im blauen Felde ein goldener Anker.

Auf alle drei, so wie auf die gesammte oranische Erbschaft, hatte König Friedrich I., in Gemäßheit des im oranischen Hause geltenden Erbrechts und nach dem Ehevertrage seiner Mutter vom J. 1646, nach dem im J. 1702 erfolgten unbeerbten Tode König Wilhelms III. von England, unzweifelhafte Ansprüche, die jedoch durch den Fürsten Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz wegen des ihn zum Erben ernennenden Testaments vom 18. Octob. 1695 angefochten wurden. Mehrjährige Verhandlungen führten endlich zwischen beiden Häusern zu einer Theilung der Erbschaft (1706), in Folge welcher noch in dem genannten Jahre König Friedrich I. Meurs, auf welches er überdies, als auf ein eröffnetes klevisches Lehn, Ansprüche hatte und welches 1707 vom Kaiser zu einem Fürstenthum erhoben wurde, so wie Lingen empfing. Neufchatel und Valengin gelangten erst 1707, durch freiwillige Unterwerfung der Stände des Landes, an das preußische

Haus. Das Fürstenthum Orange trat Friedrich Wilhelm I. im Utrechter Frieden (1713), gegen Empfang Geldern's, an Frankreich ab, behielt aber Titel und Wappen desselben bei (vergl. oben Nr. 7.). Neufchatel und Meurs gingen in der neueren Zeit (durch den Baseler Frieden von 1795), Lingen aber durch den Tilsiter Frieden (1807) verloren. Alle drei aber nahm Preußen, mit Ausnahme eines kleinen an Hannover abgetretenen Theils der Grafschaft Lingen, im J. 1815 wieder in Besitz. Neufchatel bildet seitdem zugleich den 22sten Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft.

22. Wegen Rügen. Ein durch eine Querlinie getheiltes Schild, in dessen unterer Hälfte eine Treppe von fünf Stufen, in der obersten aber ein aufgehender halber gekrönter Löwe mit gedoppeltem Schweif. Der Löwe ist schwarz und hat eine rothe Krone. Er steht im goldenen Felde, die 5 Stufen sind von Ziegelsteinen im blauen Felde.

Vergl. oben Nr. 13.

23. Wegen Paderborn. Ein goldenes Kreuz im rothen Felde.

25. Wegen Münster. Ein goldener Querbalken im blauen Felde.

32. Wegen Eichsfeld. Im silbernen Felde ein rother Adler mit goldenem Schnabel und goldenen Krallen, mit einem silbernen Kreuz und Zirkel auf der Brust.

33. Wegen Erfurt. Im rothen Felde ein silberner Zirkel, und in diesem ein gewöhnliches und ein Andreaskreuz von Silber.

Alle Fünf wurden in Folge verschiedener Secularisationen, die in Gemäßheit des am 25. Febr. 1803 unterzeichneten, am 24. März vom Reiche, und am 28. April desselben Jahres vom Kaiser bestätigten Reichs-Deputationshauptschlusses geschahen, als weltliche Besitzungen an Preußen überwiesen. Die beiden letzteren waren bisher erzbischöflich-mainzische Lande gewesen. Von dem Bisthum Münster empfing Preußen den 3ten Theil nebst der Hauptstadt gleiches Namens. Der Tilsiter Frieden führte den Verlust dieser Provinzen herbei; — aber schon im J. 1815 wurden dieselben größtentheils (mit Ausnahme einzelner Abtretungen) in Gemäßheit des 23sten Artikels der Wiener Kongreßacte wieder in Besitz genommen.

24. Wegen Halberstadt. Ein von Silber und Roth in die Länge getheiltes Feld. Die Hälfte rechts ist Silber, die Hälfte links ist roth.

26. Wegen Minden. Im rothen Felde zwei in der Form eines Andreaskreuzes gelegte silberne Schlüssel.

27. Wegen Kamin. Im rothen Felde ein silbernes Ankerkreuz.

Alle drei Bisthümer wurden zu Gunsten Kurbrandenburgs im westphälischen Frieden (1648) in weltliche Fürstenthümer verwandelt. Die Uebergabe Halberstadts durch die Schweden erfolgte erst am 6. Oct. 1649, die Uebergabe Mindens in demselben Jahre. Kamin ward sofort von dem letzten Inhaber des Stifts, dem Herzoge Ernst Bogislav von Croy, der jedoch erst 1684 unbeerbt starb, an den großen Kurfürsten gegen ansehnliche Entschädigung abgetreten. Seitdem ist dasselbe stets dem preußischen Staate verblieben; Halberstadt und Minden aber gingen durch den Tilsiter Frieden verloren, und wurden im J. 1815 wieder gewonnen.

34. Wegen der Nassauischen Lande. Im blauen mit goldenen schrägen Vierecken bestreueten Schilde ein goldener gekrönter Löwe.

Das Wappen von Nassau nahm Preußen nach dem, am 31. Mai 1815 mit dem Könige der Niederlande abgeschlossenen Vertrage an, in welchem von dem letzteren die alten Stammbesitzungen des Hauses Nassau-Dietz (Dietz, Hadamar, Beilstein, Dillenburg und Siegen theilweise gleich darauf wieder an Nassau abgetreten), welche seit dem Jahre 1806 unter Bergischer Herrschaft gestanden hatten und für welche jetzt das Haus Oranien mit dem Großherzogthume Luxemburg entschädigt ward, abgetreten wurden.

36. Wegen Ruppin. Im rothen Felde ein silberner Adler.

Bis zum Anfange des 16ten Jahrh. besaß das alte Dynastengeschlecht der Grafen von Lindow, die desselben Ursprungs mit den Grafen von Arnstein, von Mülingen und von Barby waren, diese Grafschaft unter brandenburgischer Lehnsherrlichkeit. Mit dem Tode des letzten Sprossen dieses edlen Geschlechts, des Grafen Wichmann, welcher im J. 1524 erfolgte, zog Kurfürst Joachim das Ländchen als erledigtes Lehen ein, und vereinigte dasselbe mit seinen übrigen Provinzen.

37. Wegen der Grafschaft Mark. Im goldenen Felde ein von Roth und Silber in drei Reihen geschachter Querbalken.

38. Wegen Ravensberg. Im silbernen Felde drei rothe Sparren.

Zwei Bestandtheile der Jülichschen Erbschaft. Vergl. oben Nr. 9. 10. 11.

39. Wegen Hohnstein. Ein von Roth und Silber in 4 Reihen geschachtetes Feld.

Die eigentliche Grafschaft Hohnstein gehört dem braunschweigischen Hause. Kurbrandenburg aber führt Titel und Wappen derselben wegen der Herrschaften Lohra und Klettenberg, welche in früherer Zeit Bestandtheile Hohnsteins ausmachten, nach dem Erlöschen der alten Dynastie im J. 1634 als heimgefallene Lehen von dem Lehnsherrn, dem Bischofe von Halberstadt, eingezogen wurden, und dergestalt nach der 1648 erfolgten Secularisation jenes Hochstifts an Brandenburg überging. Der Tilsiter Frieden entriß auch diese Herrschaften, aber das Jahr 1815 brachte sie wieder.

40. Wegen Tecklenburg. Im silbernen Felde drei rothe Herzen.

Der dem brandenburgischen Hause zugehörige Antheil dieser Grafschaft wurde im J. 1707 durch König Friedrich I. mittelst Ankauf von dem Hause Solms erworben. 1807 verloren, 1815 recuperirt.

43. Wegen Sayn. Im rothen Felde ein aufgerichteter goldener Löwe, mit vorwärts gekehrtem Kopf und gedoppeltem Schweif.

Preußen führt Titel und Wappen dieser Grafschaft, seitdem durch den Vertrag vom 31. Mai 1815 der Herzog von Nassau, gegen anderweitige Entschädigungen an Preußen, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen und einen Theil der Grafschaft Sayn-Hachenburg abtrat.

46. Wegen der Grafschaft Arnsberg. Im blauen Felde ein silberner Adler.

Preußen führt dieses Wappen wegen des Besitzes des Herzogthums Westphalen (vergl. Nr. 6.), von welchem früher Arnsberg einen Bestandtheil ausmachte.

47. Wegen der Grafschaft Barby. Zwei goldene gekrönte mit dem Rücken gegeneinander gekehrte Fische, mit

4 goldenen Rosen auf den 4 Seiten begleitet, im blauen Felde.

Die kleine Herrschaft Barby wurde früher von einer eigenen Dynastie beherrscht, welcher 1497 von Kaiser Maximilian die gräfliche Würde verliehen wurde. Bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts erkannte dieselbe Quedlinburgische, später sächsische Lehnshoheit an. Mit dem Aussterben des Geschlechts im J. 1659 ward die Grafschaft von Kursachsen eingezogen und verschiedentlich als Apanage an nachgeborene Söhne gegeben. Im J. 1746 jedoch wurde dieselbe als ein besonderes Amt dem Kurstaate incorporirt; — im J. 1808 aber nebst einigen anderen sächsischen Besitzungen von dem Könige von Sachsen, der dafür Cottbus empfing, an das Königreich Westphalen abgetreten. Nach der Auflösung des letzteren nahm Preußen die Grafschaft in Besitz, und schlug dieselbe, wie aus der Proclamation vom 22. Mai 1815 erhellt, als einen Bestandtheil zu dem neu-gebildeten Herzogthum Sachsen.

48. Wegen der Regalien ein goldenes Feld.

Das damascirte rothe letzte Feld deutet die sogenannte Blutfahne, durch welche die unmittelbaren Reichsfürsten von Kaiser und Reich die Königsrechte, Regalien, überwiesen erhielten, an. Dieses Feld war nur von Bedeutung, so lange das Reich bestand; seit dem Untergange desselben ist es nichts als eine Zier, die man beibehalten hat.

Umgebung des Wappens oder das Wappenzelt.

Auf dem Schilde ruht ein goldener, offener, mit einem goldenen Preuß. Adler gezierter, roth ausgeschlagener, mit einer Königlichen Krone bedeckter und mit goldenem Kleinod geschmückter Helm, mit schwarz und silberner Helmdecke. Auf der Krone ruht der blau und goldene Reichsapfel. Um das Schild hängt zunächst Band und Kreuz des rothen Adlerordens, und in weiterem Umfange Kette und Kreuz des schwarzen Adlerordens. Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub gekrönte, mit dem Gesicht gegen einander gekehrte wilde Männer, welche den einen Arm auf das Schild lehnen, und mit dem andern entweder Herkuleskeulen oder Fahnen, und zwar bei der feierlichsten Darstel-

lung des Wappens, unter dem Wappenzelt allezeit Fahnen halten. Diese Fahnen sind silbern mit goldenen Einfassungen, Schnüren und langen Spitzen, und nach außen gekehrt. Die Fahne rechter Hand enthält den oben beschriebenen Königl. Preußischen schwarzen Adler, die linker Hand den oben beschriebenen Brandenburgischen rothen Adler. Das Wappenzelt ist von außen von purpurfarbenem Sammet, worauf wechselsweise schwarze Adler und Königl. Kronen sich befinden. Inwendig ist das Wappenzelt mit Hermelin bekleidet. Oben ist es mit einem goldenen Streife eingefaßt, welchen Edelsteine zieren, und auf welchem viele goldene Adler, vorwärts gekehrt, sitzen. Der mit schwarzen Adlern und goldenen Kronen gestickte Gipfel ist gleich dem Helme mit der Königl. Krone bedeckt. Unter derselben befindet sich das Königl. Preußische silberne Reichspanier, auf welchem der Königl. Preußische schwarze Adler, eben so wie im Wappen, zu sehen ist. An einem jeden Ende der Querstange ist eine Königl. Krone, und die Querstange faßt mit beiden Füßen einen Königl. Preußischen schwarzen Adler, welcher zum Auffluge bereite Flügel hat. Der Fuß des Wappens ist golden und blau. Auf blauem Grunde zeigen sich auf beiden Seiten goldene vorwärts gekehrte Adler, und in der Mitte steht mit goldenen deutschen Buchstaben der Wahlspruch:

Gott mit uns.

Das mittlere Wappen besteht aus den 4 Mittelschilden und aus 10 Feldern des Hauptschildes; das kleinere aus dem ersten und obersten Mittelschilde, wie obige Schemas zeigen.

Reglement über die Anwendung des größeren, mittleren und kürzeren Königl. Titels, und des größeren, mittleren und kleineren Königl. Wappens.

1) Das Königl. Pavillon-Insiegel von 5 bis 6 und mehr Zollen im Durchmesser, mit dem Königl. größeren

vollständigen Wappen, mit dem Wappenzelt, den Schildhaltern und ihren Fahnen, der Ordenskette und der Devise „Gott mit uns" wird gebraucht:

zu feierlichen Verhandlungen und Urkunden in Angelegenheiten des Königl. Hauses;

zu Ratifikations-Urkunden von Verträgen mit fremden Mächten;

bei eigenhändiger Königl. Vollziehung und Anwendung des größern Königl. Titels.

2) Eben dieses vollständige größere Königl. Wappenschild, aber im Durchmesser des Insiegels von 3 bis 4 Zoll, und ohne Wappenzelt, ohne Fahnen, ohne Devise, jedoch mit der Königl. Krone über dem Schilde und der Kette des schwarzen Adlerordens und den wilden Männern, als Schildhaltern, nicht mit Fahnen, sondern mit Herkuleskeulen, wird gebraucht: bei Gesetzen, Verordnungen, Edikten u. s. w., ferner bei minder feierlichen, von Sr. Königl. Majestät zu vollziehenden Urkunden, z. B. Patenten, bei denen, nach Befinden, der größere, mittlere oder kürzere Königl. Titel anzuwenden ist.

3) Eben dieses vollständige Königl. Wappen, jedoch so wie es unter Nr. 2. beschrieben ist, im Durchmesser des Insiegels von 3 bis 4 Zollen, ohne Wappenzelt, ohne Fahnen, ohne Devise, aber mit Krone, Schildhaltern und ihren Herkuleskeulen und mit der Ordenskette, wird auch gebraucht bei Ausfertigungen des Staatsraths, des Staatskanzlers und der Ministerien, nicht minder, aus altem Herkommen bei Ausfertigungen des Kammergerichts und des Obertribunals.

4) Die Oberpräsidenten, ferner die Regierungen, die Oberlandesgerichte sollen ein Königl. Insiegel haben, an Durchmesser und an äußerer Verzierung mit Krone, Schildhaltern, ihren Herkuleskeulen, Ordenskette ganz so wie un-

ter 2 und 3 beschrieben ist. Das Wappenschild soll aber nur die Felder des mittleren Königl. Wappens haben.

5) Die Insiegel 1, 2, 3 und 4 erhalten die gewöhnlichen Umschriften des Königl. Titels, so weit der Raum zureicht.

6) Der Staatsrath, der Staatskanzler und die Ministerien haben, zu minder feierlichen, gewöhnlichen Ausfertigungen, Insiegel von 1 bis 1½ Zoll im Durchmesser, worauf das Wappenzelt mit Schildhaltern und Fahnen oder Herkuleskeulen abgebildet ist, und im Schilde nur der Königl. Preuß. Adler des kleinern Königl. Wappens. Das Schild umgiebt die Ordenskette.

7) Das Kammergericht, das Ober-Tribunal, die Oberpräsidenten, die Regierungen, die Oberlandesgerichte, haben zu kleinern Insiegeln von einem starken Zoll im Durchmesser, bei minder feierlichen gewöhnlichen Ausfertigungen das kleinere Königl. Wappen, nämlich den Schild, worin der Königl. Preuß. schwarze Adler ist. Verzierungen dieser kleinern Siegel sind die Königl. Krone, die Schildhalter mit den Herkuleskeulen und die Ordenskette, aber nicht ein Wappenzelt, noch Devise, auch nicht Fahnen. Die Umschrift nennt den Namen der Behörde.

8) Da aber die Anfertigung neuer Siegel bei den Ministerien, Oberpräsidien und Landeskollegien, viel Zeit erfordert, so werden die neuen Siegel nur allmählig eingeführt. — Zu Ausfertigungen, welche vom Staatskanzler und vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, zu Seiner Königl. Majestät Vollziehung vorgelegt werden, oder welche im Bureau des Staatskanzlers, oder im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erfolgen, so wie im Kabinet, werden die neuen Insiegel sogleich eingeführt.

9) Se. Majestät der König behalten sich vor, annoch Allerhöchstihre Befehle darüber zu ertheilen, welche Insiegel, enthaltend:

1. das vollständige Königl. größere Wappen mit Wappenzelt, Schildhaltern, Fahnen,
2. das mittlere, und
3. das kleinere Königl. Wappen,

und mit welchen Verzierungen die beiden letzten, auch in welcher Größe alle drei zu Allerhöchstihrem Gebrauch, und zum Gebrauche in Höchstihrem Kabinet, Sie anfertigen lassen wollen.

10) Im Großherzogthume Posen soll, sowohl von dem Statthalter als von dem Oberpräsidenten, von den Regierungen und Oberlandesgerichten das Königl. Preußische, Großherzoglich Posensche Wappen so geführt werden, daß das in dem obigen Schema beschriebene Wappenschild des Großherzogthums Posen, mit der Großherzoglichen Krone auf der Brust des Königl. Preuß. schwarzen Adlers sich befindet, welcher in dem silbernen Felde des Königl. Preuß., mit der Königl. Preuß. Krone bedeckten Wappenschildes ist.

Die Königlich-Preußischen Orden, Ehrenzeichen und Denkmünzen.

Der erste Brandenburgische Orden, im J. 1443 vom Kurfürsten Friedrich II., dem Eisernen gestiftet, war der Orden der Schwanengesellschaft, unser lieben Frauen Kettenträger, für beide Geschlechter. Er hatte den Zweck, das Gefühl für Ehre, Gerechtigkeit und Treue zu wecken und zu beleben. Die Mitglieder trugen das Bild der Mutter Maria mit dem Kinde und einem Schwan an einer Kette. Zur Zeit der Reformation verschwand dieser Orden.

Der zweite aufgehobene Orden war der Orden de la Génerosité, den König Friedrich I., noch als Kronprinz von Brandenburg, im J. 1685 gestiftet hatte, und von dem derselbe in den Statuten des schwarzen Adlerordens sagt: „Unser Orden de la Génerosité, den Wir noch als

Prinz und in unserer zarten Jugend gestiftet, zeuget genugsam, wie sehr wir schon damals geneigt gewesen, rittermäßige Personen und Thaten von andern zu unterscheiden." Das Ordenszeichen war ein goldenes achtspitziges Kreuz, mit einer goldnen Kugel auf jeder Spitze und im Mittelschilde das Wort: Génerosité; es wurde an einem blauen Bande getragen. An dessen Stelle trat der von Friedich II. im J. 1740 gestiftete Orden pour le mérite.

Die gegenwärtige Verfassung der Königl. Preußischen Orden und Ehrenzeichen beruht hauptsächlich auf der Erweiterungsurkunde derselben vom 18ten Jan. 1810. Nach dieser zerfallen sie in zwei Hauptabtheilungen. Die erste soll im Allgemeinen das ausgezeichnete Verdienst um den Staat, die andere insbesondere das im Kampf gegen den Feind erworbene Verdienst ehren und belohnen. Zur ersten Hauptabtheilung gehören: der schwarze Adler-Orden, der rothe Adlerorden mit 4 Klassen, der Johanniterorden, der Luisenorden für Frauen, das allgemeine Ehrenzeichen, die Rettungsmedaille und die Neufchateller Medaille. Zur zweiten Haupabtheilung: der Militair-Verdienstorden (Orden pour le mérite), das eiserne Kreuz am schwarzen Bande, das Militair-Ehrenzeichen in zwei Klassen, die Kriegsdenkmünze. Seit dem J. 1825 kommt noch für das Militair: das Dienstauszeichnungs-Kreuz für Officiere, die Dienstauszeichnungen für Unterofficiere und Gemeine. Besonderer Art ist die Neufchateller Medaille.

1) Der schwarze Adler-Orden, der vornehmste Preuß. Haus- und Staats-Orden, mit einer Klasse, vom Kurfürsten Friedrich III., als König Friedrich I. am Tage seiner Krönung, den 18. Jan. 1701 gestiftet, und sogleich außer dem Kronprinzen durch 17 Verleihungen gefeiert.

Das Ordenszeichen besteht in einem großen, blau emaillirten, achtspitzigen in Gold gefaßten Kreuze, in der Mitte ein goldnes Rundschild mit den Buchstaben F. R.

(Friedericus Rex), vier schwarze, goldgekrönte Adler, mit ausgebreiteten Flügeln in den 4 Ecken. Das Kreuz wird auf einer großen Schleife an einem handbreiten, orangefarbenen*) Bande von der Linken zur Rechten getragen (I. 1). Außerdem tragen die Ritter auf der linken Brust einen achtstrahligen silbernen Stern, in dessen Mitte sich ein fliegender, schwarzer Adler befindet, der in der einen Klaue einen Lorbeerkranz, in der andern einen Donnerkeil oder Blitzstrahl, mit der Umschrift: Suum cuique (Jedem das Seine) hält (I. 2). Die Ritter des schwarzen A. O sind zugleich Ritter des rothen A. O. erster Klasse, tragen aber von letzterem bloß das Kreuz an einem schmaleren Bande um den Hals. Diejenigen Ritter, welche nicht Königlichen oder Fürstlichen Geblüts sind, rangiren, als Ritter, nach dem Tage ihrer Aufnahme. Sie haben das Prädikat Excellenz und die militärischen Ehren, d. h. die Schildwachen präsentiren das Gewehr, und die Wachen treten heraus an die Gewehre, ohne sie aufzunehmen. Als eine besondere Auszeichnung wird er mit Brillanten verliehen.

Der Adler wurde, wie in der Einleitung zu den Ordensstatuten bemerkt wird, wegen seiner edlen Eigenschaften gewählt. Als König der Vögel, war er schon der Vogel des Zeus, auf die Ober- oder Alleinherrschaft, auf das Emporstreben zu Höherem deutend, der Lorbeerkranz auf die belohnende, der Blitzstrahl auf die strafende, der Wahlspruch auf die unpartheiische Gerechtigkeit deutend.

Nach den Statuten des Ordens vom 18. Januar 1701, die 41 Artikel enthalten, ist die Zahl der Mitglieder auf 30 bestimmt; darunter sollen nicht die Königlichen Prinzen gerechnet werden, die geborne Mitglieder des Ordens sind, und denen sofort nach ihrer Geburt das Band und Kreuz angelegt werden, deren feierliche Einkleidung jedoch erst nach Empfang des h. Abendmahls, als Aufnahme in die Gemeinschaft der christlichen Kirche, erfolgen soll. Von der Bedingung, das 30ste Lebensjahr vor der Aufnahme erreicht zu

*) Man glaubt, daß der Stifter diese Farbe zum Andenken an seine Mutter, einer Prinzessin von Oranien, wählte.

haben, sind Könige, Kurfürsten und Fürsten ausgenommen; die Ritter sollen eine Abstammung von 8 Ahnen, 4 von väterlicher und 4 von mütterlicher Seite, nachweisen;] den Ordenseid ablegen, das Christenthum befördern, sich der Wittwen und Waisen und der Verfolgten annehmen, überall Frieden stiften, mit ihren Ordensbrüdern in friedlichem Vernehmen leben, ihre Ehre und guten Namen vertheidigen. Sie mußten 50 Dukaten zum Besten des neu angelegten Waisenhauses in Königsberg entrichten; den ältesten Rittern sollten Prälaturen und Kanonikate verliehen und zu ihrem Besten Kanonikate gestiftet werden; diese und andere Bestimmungen finden jedoch in dem gegenwärtigen Zeitalter, und bei den veränderten Staatsverhältnissen nicht mehr Anwendung, z. B. ist die Zahl der Ritter jetzt unbestimmt. Ursprünglich war mit diesem Orden bei Ordensfeierlichkeiten noch eine Ritterkleidung verbunden, die in einem blauen Rocke, einem inkarnathrothen, sammetnen, himmelblau gefütterten Mantel, einem Degen und schwarzsammetnem Hute mit weißem Federbusche und einer goldenen Kette mit dem Ordenskreuz bestand. Von diesen Feierlichkeiten ist nur noch bei gewissen großen Hoffeierlichkeiten die Ordenskette zur Ausstellung und zur Umgebung der Wappen üblich.

2. Der rothe Adlerorden. Dieser Orden hat seit seiner Stiftung eine oftmalige Veränderung und Erneuerung erfahren. Er wurde von Georg Wilhelm, Markgraf von Brandenburg Baireut, im J. 1705 unter der zweifachen Benennung: de la sincérité, und des rothen Adlers gestiftet, erhielt aber erst bei seinem Regierungsantritte im J. 1712 eine bestimmte Einrichtung. Die erste Umwandlung geschah vom Markgrafen Georg Friedrich Karl zu Brandenburg Baireut im J. 1734 nach den unterm 13. Juli 1734 abgefaßten Statuten; die zweite von Markgraf Christian Friedrich Alexander nach den Statuten vom 23. Juni 1777; die dritte, als im Jahr 1791 der letzte Markgraf, Karl Alexander, die Regierung seiner beiden Fürstenthümer Brandenburg-Anspach und Baireut niederlegte, und der König von Preußen Friedrich Wilhelm II., als nächster Agnate sie mit den übrigen Erbländern des Kurhauses Brandenburg vereinigte. Der König erhob ihn,

mit einiger Veränderung der Insignien, zum zweiten Orden seines Hauses und erklärte sich selbst zum Großmeister desselben. Um ihm wieder Ansehn und Werth zu verschaffen, verordnete er zugleich, daß alle Ritter des schwarzen Adler-Ordens diesen rothen Adler-Orden erhalten sollten, Niemand jenen fernerhin erhalten könne, der nicht diesen schon habe, von welcher Vorschrift nur die Prinzen des Königlichen Hauses und andere Regenten ausgenommen wurden. In dieser Verfassung verblieb der Orden bis ins Jahr 1810, wo eine abermalige Veränderung dadurch eintrat, daß König Friedrich Wilhelm III. denselben, durch die Erweiterungsurkunde für die Königl. Preuß. Orden vom 18. Jan. 1810, mit einer zweiten und dritten Klasse vermehrte.

Die Ordenszeichen der ersten Klasse sind: a) ein weiß emaillirtes in Gold gefaßtes Kreuz an einem handbreiten, auf beiden Rändern mit einer schmalen, weißen Einfassung und daneben mit einem daumbreiten orangefarbenen Streifen versehenen, weißen, gewässerten Bande, als Kordon von der linken zur rechten Seite getragen (I. 3). Das Kreuz hatte bis zum Jahr 1810 acht Spitzen und oben eine Königskrone, zwischen den mit zackiger Goldarbeit ausgefüllten Spitzen aber den Brandenburgischen rothen Adler und in der Mitte die verzogenen Anfangsbuchstaben des Königlichen Namens; seit dem 18. Januar 1810 aber ist es ohne Spitzen und ohne goldene Ausfüllung, führt in dem runden Mittelschilde auf der einen Seite den rothen Adler und auf der andern F. W. mit der Königskrone.

b) Auf der linken Brust ein Stern, von Silber gestickt, mit 8 Spitzen und in der Mitte mit dem rothen Brandenburgischen Adler, welcher auf der Brust den Zollernschen Schild und in den Klauen einen grünen Zweig hält, mit der Umschrift in goldenen Buchstaben: Sincere et constanter (aufrichtig und beständig) (I. 4). Eine höhere

Auszeichnung dieser Klasse wird durch Beifügung von Brillanten und drei Blätter von goldenem Eichenlaub zu erkennen gegeben. Wir sehen also die erste Klasse bald mit, bald ohne Eichenlaub.

Die Ritter dieser Kla[illegible] haben nur die Militairehren, so daß die Schildwachen das Gewehr präsentiren sollen.

Die zweite Klasse trägt dasselbe Kreuz, jedoch etwas kleiner, an einem schmaleren Bande um den Hals (I. 5). Nach der Verordnung vom 18. Jan. 1830 zerfällt diese Klasse in zwei Abtheilungen, von welchen die erstere als eine höhere Auszeichnung, neben den bisherigen Insignien dieser Klasse, einen viereckigen Stern, auf welchem das Kreuz dieses Ordens mit dem Mittelstück des Sternes erster Klasse sich befindet, erhalten hat; derselbe wird auf der linken Brust mit der Spitze nach oben getragen (III. 6). Auch diese Klasse wird, wie die erste, durch Eichenlaub und Brillanten erhöhet. Die Dekoration der zweiten Klasse unterscheidet sich auf eine vierfache Weise: mit dem Stern und Eichenlaub, mit dem Stern ohne Eichenlaub, mit Eichenlaub, ohne Eichenlaub.

Die dritte Klasse trägt, wie die zweite, das kleinere Kreuz an demselben noch etwas schmaleren Bande im Knopfloche (III. 7). Durch Verleihung einer besondern Bandschleife (III. 8) wird diese Klasse erhöhet.

Die vierte Klasse des rothen A. O. Das am 18. Januar 1810 gestiftete allgemeine Ehrenzeichen, hatte 2 Klassen. Die Inhaber der ersten trugen eine goldene, die der zweiten eine silberne Medaille an dem schmalen Bande des rothen A. O. im Knopfloche. Im J. 1814 ward die goldene Medaille in ein silbernes Kreuz verwandelt, und durch die K. O. vom 18. Januar 1830 wurde dieses Kreuz zur vierten Klasse des rothen A. O. erhoben; so daß jetzt nur noch das allgemeine Ehrenzeichen ohne weitere Abtheilung besteht.

Die Ritter der vierten Klasse des rothen A. O. tragen also obiges silberne Kreuz ohne Emaille mit einem Adler gleich dem der dritten Klasse, in erhabener Arbeit an demselben Bande im Knopfloch (III. 9). Wer dieses Kreuz vor 1830 erhalten hat, kann sich solches nach der jetzigen Art anfertigen lassen.

Nach der K. O. vom 22. Jan. 1832 soll die Verleihung des rothen A. O., — die wegen anerkannten Verdienstes, ohne allen Unterschied des Ranges der Personen oder anderer Rücksichten, erfolgt, jedoch vorbehaltlich derjenigen Ausnahmen, die schon seither auf die erste und zweite Klasse ohne Eichenlaub Anwendung fanden, — mit der vierten Klasse angefangen werden, und derjenige, welcher späterhin die dritte Klasse empfängt, soll die Insignien derselben mit einer Schleife von eben dem Bande, an welchem das Kreuz getragen wird, am Ringe befestiget, erhalten. Da hierdurch die Schleife der dritten Klasse an die Stelle des Eichenlaubs bei der ersten und zweiten tritt, so folgt hieraus, daß künftig nur der, welcher die dritte Klasse mit der Schleife gehabt, die zweite und erste mit Eichenlaub erhalten kann. Auch hat der König sich vorbehalten, diese Schleife den Rittern der dritten Klasse, welche früher mit dieser Klasse angefangen haben, bei erneuertem Verdienste zu verleihen.

Die Ritter der beiden ersten Klassen, welchen die vorhergehenden verliehen gewesen sind, sollen das Kreuz an einem Ringe mit drei goldenen Eichenblättern (I. 13), durch welche das Band gezogen wird, tragen; und dieses goldne Eichenlaub soll sich alsdann auch auf dem Stern der beiden ersten Klassen des rothen A. O. an der obern Spitze befinden (I. 11). Diejenigen Ritter der zweiten Klasse mit Eichenlaub aber, welche nicht mehr im Dienste stehen, und die erste Klasse dieses Ordens erhalten, sollen das Eichenlaub zwar am Ringe, woran das Ordenskreuz an dem breiten Bande befestiget ist, nicht aber auf dem Ordensstern tragen.

3. Der Militair-Verdienstorden oder der Orden pour le mérite, von Friedrich II. im Jahre 1740 ohne Bekanntmachung von Statuten, für verdiente Offiziere gestiftet. Daß durch denselben der damalige Orden de la générosité aufgehoben wurde, ist schon oben erwähnt. Dieser mußte beim Empfang des neuen Kreuzes zurückgegeben werden; wer aber letzteres nicht erhielt, konnte den alten ferner tragen, so daß derselbe mit dessen letztem Besitzer erlosch. Friedrich II. ertheilte denselben in den ersten Jahren seiner Regierung auch an Civilpersonen, z. B. an den Minister von Marschall, Grafen Algarotti, von Maupertuis, an Voltaire als Kammerherr, welcher letztere ihn aber wegen des satyrischen Pamphlets „Akakia" gegen Maupertuis, zurückgeben mußte, erhielt ihn zwar im folgenden Jahre wieder, mußte ihn aber bald darauf, da er seinen Abschied auf eine unschickliche Weise forderte, abermals zurückliefern.

Das Ordenszeichen besteht in einem goldenen, blau emaillirten, achtspitzigen Kreuze, in dessen oberstem Ende der Buchstabe F. mit einer Königskrone, in den andern 6 aber die Worte „pour le mérite" stehen. In den 4 Winkeln des Kreuzes befinden sich 4 goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Das Kreuz wird an einem schwarzen mit silberner Einfassung gerändertem Bande um den Hals getragen (I. 12).

Der Orden pour le mérite, der von Friedrich Wilhelm III. den Namen Militair-Verdienst-Orden erhielt, wurde in den Befreiungskriegen 18$\frac{13}{15}$ nicht ausgegeben, und durch das eiserne Kreuz ersetzt, auch durch die Verordnung vom 18. Januar 1816 ausschließlich für das Militair bestimmt. In außerordentlichen Fällen werden demselben drei goldene Eichenblätter am Ringe beigefügt. Rittern, welchen derselbe früher ohne, und nachher mit Eichenblättern verliehen worden, tragen nach der K. O. vom 17. Dezem-

der 1817 nur die Insignien des letztern, aber an einem schwarzen Bande, mit einem silbernen Streif in der Mitte.

Vor den Rittern dieses Ordens faßt die Schildwache das Gewehr an.

4. Der Orden des eisernen Kreuzes, von Friedrich Wilhelm III. durch die Urkunde vom 10. März 1813 zu Breslau gestiftet, als der heilige Krieg für die große Sache der Weltbefreiung begann. Der Orden besteht aus einem Großkreuz und zwei Klassen. Das Ordenszeichen für alle drei ist ein schwarzes Kreuz von schwachem Gußeisen. Die Vorderseite ist schlicht und ohne Inschrift; die Kehrseite aber zeigt im obern Flügel des Kreuzes die Anfangsbuchstaben des Königlichen Stifters F. W. mit der Königskrone. Unten breiten sich in die Seitenflügel hinein drei Blätter eines Eichenzweigs, und im untern Flügel steht die Jahreszahl 1813 (I. 14).

Das Großkreuz, noch einmal so groß als das der beiden andern, wird an einem breiteren schwarzen Bande mit weißer Einfassung um den Hals getragen. Nur für eine gewonnene, entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Stellung verlassen mußte, für die Wegnahme einer bedeutenden Festung, oder anhaltende Vertheidigung derselben, so daß sie nicht in Feindes Hände fällt, wurde das Großkreuz dem Kommandirenden ertheilt.

Die Ritter der beiden Klassen, deren Kreuz von gleicher Größe ist, tragen es im Knopfloche, und zwar an eben dem, jedoch etwas schmaleren Bande (I. a.), wenn es im Kampfe mit dem Feinde erworben ist, und an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung (I. b.), wenn dies zwar nicht der Fall war, doch für besondere Beweise der Vaterlandsliebe in Beziehung auf den Krieg eine Auszeichnung verdienten. Die Ritter der ersten Klasse tragen dabei noch ein gleiches Kreuz, gleichsam als Stern auf der linken Brust am schwarzen Bande. Die zweite Klasse wurde

durchgängig zuerst verliehen, die erste nicht anders, als wenn die zweite schon erworben war.

Unter allen älteren und neueren Orden ist wohl keiner für einen so hohen, edlen Zweck, keiner in sich so einfach, so prunklos und doch so bedeutungsreich, und mit so vieler Eigenthümlichkeit ausgedacht worden, als der Orden des eisernen Kreuzes. Die Idee dazu, soll von seinem Stifter selbst herrühren, was Niemand bezweifeln wird, der dieses erhabenen Fürsten zartes Gefühl und tiefen Sinn in so vielfachen Beziehungen und Handlungen schon erkannte. „In der jetzigen großen Sache", heißt es in der Urkunde dieses Ordens, „von welcher für das Vaterland Alles abhängt, verdient der kräftige Sinn, der die Nation hoch erhebt, durch ganz eigenthümliche Denkmale geehrt und verewigt zu werden. Daß die Standhaftigkeit, mit welcher das Volk die unwiderstehlichen Uebel einer eisernen Zeit ertrug, nicht zur Kleinmüthigkeit herabsank, bewährt der hohe Muth, welcher jetzt jede Brust belebt ꝛc."

So einfach das Ganze des Ordens ist, so bedeutungsvoll ist es. Der Stoff weiset auf die schreckliche Zeit, in der man lebte, und zugleich auf das Mittel hin, welches zur Befreiung von Knechtschaft der Schöpfer in die Erde legte. Die Form erinnert an den Jammer, den man erduldete, aber auch an die Heiligkeit der Sache, für welche man focht. Durch die Königskrone wird zuerst die heilige Sache des Vaterlandes an den Thron geknüpft; dann tritt in dem Namenszuge die Person des Königs hervor, der entschlossen ist, Thron und Krone für Recht, Ehre und Freiheit seines Volks zu wagen. Der Eichenzweig mahnt an deutsche Art und kräftigen Sinn, und die Jahreszahl rückt die Zeit vor die Seele, wo große Entschlüsse zu großen Thaten führten. In der silbernen Einfassung sieht man das stärkste, männlichste Metall vom reinsten und zartesten umschlossen. Das Aeußere empfehle Lieblichkeit und Unschuld, aber im Innern wohne Festigkeit und Kraft, und wenn wir Frieden und Wohlstand suchen, so sollen wir nie das Schwert und den Krieg scheuen. Der Orden ward nur für den ausgebrochenen Krieg bestimmt, ohne ihn nach demselben weiter zu verleihen; auch nur für Preußen; davon machten nur wenige Fälle eine Ausnahme. — So wird das eiserne Kreuz, wenn die Männer jener Zeit dahin geschieden sind, nur noch von der Siegesgöttin über Berlins Propy-

läen *) emporgehoben werden, und noch lange an den in diesem Kriege geführten Fahnen und Standarten des Heeres glänzen.

In Ansehung des eisernen Kreuzes hat der König folgende Bestimmungen erlassen.

a. Um das Andenken derer zu ehren, denen der Orden nicht zu Theil werden konnte, weil sie im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterland fielen, verordnete der König, daß in jeder Regimentskirche eine einfache Tafel, oben mit dem Ordenskreuze im vergrößerten Maßstabe geziert, auf Kosten des Staates errichtet werde, mit der Ueberschrift: „Die gefallenen Helden ehrt dankbar der König und das Vaterland. Es starben den Heldentod aus dem — — Regiment“ — — und unter demselben die Namen der Gebliebenen, nebst Tag und Ort ihres Todes. Außerdem mußte für Alle, die auf dem Bette der Ehre starben, in jeder Kirche eine Tafel errichtet werden, auf welcher die Namen aller Gefallenen aus dem Kirchspiele errichtet wurden, mit der Aufschrift: „Aus diesem Kirchspiele starben für König und Vaterland—; unter dieser Aufschrift werden die Namen Aller zu dem Kirchspiele gehörig gewesenen Gefallenen eingeschrieben. Obenan die, welche das eiserne Kreuz erhalten, oder desselben würdig gewesen wären. K. O. Dresden, den 5. Mai 1813.

b. Um ferner auch diejenigen, welche zur Belohnung mit dem Kreuze in Vorschlag gekommen, es aber nicht er-

---

*) Der Baumeister des Brandenburger Thores in Berlin hatte die Propyläen, welche den Eingang zur Akropolis, der Burg von Athen, bildeten, zum Muster genommen. Die Quadriga mit der Siegesgöttin, die auf dem Thore stand, ward 1807 nach Paris gebracht, wo Napoleon den Triumphbogen des Karusselplatzes damit zu schmücken gedachte; aber in einem höheren Rathe war es anders beschlossen; im Jahre 1814 ward die Quadriga nach Berlin zurückgeführt und am 7. August desselben Jahres auf ihren alten Standpunkt wieder aufgestellt. Zum Andenken an diesen Triumph erhielt die Siegesgöttin, statt des Palladiums, das sie sonst in der Rechten hielt, eine Fahne mit dem eisernen Kreuze in einem Lorbeerkranze, über demselben den Preußischen Adler.

halten konnten, dennoch allmählig damit beehren zu können, hat der König die Vererbung des eisernen Kreuzes verordnet. Es verbleiben die Kreuze der mit dem Tode Abgehenden in den Regimentern, wenn es darin noch Soldaten giebt, die während des Krieges dem König zum Kreuze empfohlen worden, aber es nicht erhalten haben. Die Wahl der Würdigsten unter ihnen, auf welche die erledigten Kreuze übergehen, geschieht vom Regiment oder Bataillon, und in der Art, daß das Kreuz der Offiziere wieder Offiziere, die der übrigen Soldaten aber, an Feldwebel, Unteroffiziere und Gemeine, ohne Unterschied des Ranges vergeben werden. Sind keine dergleichen Militairs im Regimente vorhanden, so werden die erledigten Kreuze an die General-Ordenskommission eingesandt. K. O. Hauptquartier Chaumont, den 12. März. 1814.

c. Wird ein Ritter des eisernen Kreuzes von dem Regimente, bei welchem er sich dasselbe erworben hat, zu einem andern Regimente versetzt, und geht er bei diesem mit Tode ab, so soll demselben das erledigte eiserne Kreuz jedesmal zur Disposition überlassen bleiben. K. O. Hauptquartier Paris, den 20. April 1814.

d. Auf die Anfrage, „wie es mit Vererbung der eisernen Kreuze bei solchen Leuten gehalten werden soll, welche aus der Gendarmerie im Laufe des Krieges bei der Landwehr angestellt waren, und in die Gendarmerie zurückversetzt worden", hat der König, dem Grundsatz zufolge, daß die eisernen Kreuze bei den Truppenabtheilungen, die vor den Feind gekommen, vererbt werden sollen, bestimmt: daß in allen Fällen, wo ein Inhaber des eisernen Kreuzes in ein Verhältniß gesetzt wird, in welchem aus dem angeführten Grunde, keine Vererbung eintreten kann, die Ansprüche darauf dem Regimente verbleiben sollen, bei welchem das Kreuz erworben ist; daß die Vererbung der eisernen Kreuze zweiter Klasse, welche nach den bisherigen

Verordnungen nur bei den, vor dem Frieden eintretenden Todesfällen zulässig war, auch nach diesem Zeitpunkte, und ferner in allen Fällen stattfinden soll, wo solches durch den Tod erledigt wird. — Die General-Ordenskommission hat die Nachrichten von solchen Todesfällen einzuziehen und die berechtigten Regimenter davon in Kenntniß zu setzen. K. O. Wien, den 16. November 1814.

Bei dem Großkreuze, dem Kreuze erster Klasse und bei den Kreuzen der Generalität findet kein Forterben statt. K. O. Wien, den 1. Januar 1815.

c) Der Aufenthalt im Auslande kann von dem Rechte zur Erbschaft eines Kreuzes nicht ausschließen. Die Kreuze der Generalität und die am weißen Bande vererben nicht. K. O. den 15. Januar 1817.

d) Nach der veränderten Organisation des stehenden Heeres sind wegen Vererbung des eisernen Kreuzes folgende Bestimmungen festgesetzt worden:

Die Vererbung des eisernen Kreuzes findet nicht weiter bei dem Truppentheile statt, wo der Besitzer mit Tode abgegangen ist *), vielmehr soll jedes erledigte eiserne Kreuz zweiter Klasse im Vererbungsfalle dem Truppentheile wieder zufallen und darin vererbt werden, wo es erworben ist. Diejenigen eisernen Kreuze, welche bisher gegen diesen Grundsatz vererbt worden sind, verbleiben ihren Besitzern, sie fallen aber bei künftiger Erledigung, der obigen Bestimmung gemäß, dem Truppentheil wieder zu, bei welchem sie erworben wurden.

In Ansehung der Wahl des neuen Besitzers verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften. Die Truppenbefehlshaber sind aber dafür verantwortlich, daß nur solche Individuen dazu gelassen werden, welche im Kriege von 1813, 1814 und 1815 zur Belohnung mit dem eisernen Kreuze

*) Hierdurch ist die obige frühere Verordnung aufgehoben.

durch ihre damaligen Vorgesetzten schon vorgeschlagen worden sind, und sich dieser Auszeichnung späterhin nicht unwerth gezeigt haben. Die Wahl selbst soll nur durch das größere Verdienst, ohne Rücksicht darauf bestimmt werden, ob der zu Wählende noch im Regiment wirklich im Dienst, oder demselben nur verpflichtet, oder ob er aus demselben schon ausgeschieden, und entweder zur Landwehr übergetreten, oder ganz verabschiedet ist.

Die Wahlprotokolle sollen aber künftig allemal, auch da, wo die Wahl einen Offizier betrifft, der General-Ordenskommission eingesandt werden, welche erforderlichenfalls die Genehmigung des Königs einholt. K. O. vom 15. Januar 1817.

e) Wegen künftigen Erbanfalls des eisernen Kreuzes zweiter Klasse am schwarzen Bande, hat der König beschlossen, die Ansprüche der dazu Berechtigten schon jetzt feststellen zu lassen, wo in den Truppentheilen noch diejenigen vorhanden sind, die als Augenzeugen ihrer Verdienstlichkeit ihre Ansprüche am besten zu erwägen und festzustellen vermögen. Es ist daher von allen Truppentheilen des stehenden Heeres, die Wahl der zum künftigen Erbanfall berechtigten Personen, so wie die Bestimmung ihrer Reihefolge zum Empfange, auf den Grund der früheren Vorschläge getroffen, und es sind hiernächst die Wahlprotokolle der General-Ordenskommission zur Prüfung vorgelegt, und nach erfolgter Bestätigung der Wahlen durch dieselbe, den Erbberechtigten eines jeden Truppentheils von dem letztern ein Zeugniß über den Anspruch auf den künftigen Empfang des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, mit Bezeichnung der Reihefolge, angefertigt worden. Diese Zeugnisse sind den Vorschlägen in künftigen Vererbungsfällen zum Grunde zu legen, und zur Bestätigung des Erbanfalls, wenn es Offiziere betrifft, an den König, sonst aber an die General-Ordenskommission einzusenden. In Ansehung der Land-

wehr-Regimenter hat die Kommission die Wahl und die Bestimmung der Reihefolge getroffen, auch die Zeugnisse über das Erbrecht angefertigt. K. O. vom 31. März 1817.

f) Die Erbberechtigten zum eisernen Kreuz zweiter Klasse können in Ansehung der zu bewilligenden Invaliden-Wohlthaten nicht den wirklichen Besitzern desselben gleichgeachtet werden, vielmehr hebt ihr Anspruch auf selbige erst an, wenn sie zum wirklichen Besitze desselben gelangen. K. O. vom 3. Juni 1824.

g) Nach der K. O. v. 31. Dec. 1834 ist den Erbberechtigten folgende Begünstigung zu Theil geworden. Der König hat verordnet, daß alle älteren Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine des Heeres, welche die Wahlberechtigung zum eisernen Kreuze haben, beim Ablauf ihrer 25jährigen Dienstzeit zu dessen Besitz gelangen sollen. Hiernach sind die Truppen aufgefordert worden, die diesfälligen Verzeichnisse bei der General-Ordenskommission zur Prüfung und demnächstiger Uebersendung der Dekorationen einzureichen. Diesem zufolge ist allen Denjenigen, welche die Feldzüge von $18\frac{13}{15}$ mitgemacht, und also, unter Doppelrechnung der Kriegsjahre, im Jahre 1835 ihr 25stes Dienstjahr erreicht haben, das eiserne Kreuz am 31. März 1835, dem Tage des Einrückens in Paris, verliehen worden. Die Uebrigen, welche im Jahre 1815 eingetreten sind, sollen dasselbe im Jahre 1836, und zwar am 7. Juli, zur Erinnerung an die zweite Einnahme der Stadt Paris, erhalten. — Auf die Erbberechtigten, welche nicht mehr im Heere dienen, ist diese Begünstigung zwar nicht ausgedehnt; sie gewinnen jedoch dadurch, daß nun mehrere Kreuze als sonst zur Vererbung kommen.

5. Der Preußische St. Johanniterorden. Nachdem durch das Edikt vom 23. Januar 1811 die Balley Brandenburg des Johanniterordens, das Herrenmeisterthum und die Kommenden derselben gänzlich aufgelöst, und ihre Güter, auf den Grund des Edikts vom 30. Oktober 1810,

eingezogen worden, so wurde am 23. Mai 1812, zu einem ehrenvollen Andenken der erloschenen Balley, ein neuer Königl. Preuß. St. Johanniterorden errichtet. Die bereits eingekleideten Ritter der aufgelösten Balley sind Ritter des neuen Ordens, der König ist souveräner Protektor, ernennt die Ritter und den Großmeister des Ordens. Die mit Anwartschaften versehenen Mitglieder der erloschenen Balley Brandenburg werden, auf vorgängige Prüfung und nach Befinden der besonderen Umstände eines jeden einzelnen Falles, zu Rittern des neuen St. Johanniterordens ernannt, welche sich deshalb an den König unmittelbar oder an den Großmeister zu wenden haben. Uebrigens wird dieser Orden nur an Adelige und an solche Personen, welche sich um Se. Majestät den König, das Königliche Haus und die Preuß. Monarchie verdient gemacht haben, oder als eine bloße Gnadenbezeigung aus höchsteigener Bewegung sowohl, als auf Antrag des Großmeisters, ertheilt. Die Insignien desselben bestehen in einem goldenen, achtspitzigen, weiß emaillirten Kreuze *), in dessen 4 Winkeln der mit einer goldenen Krone gekrönte Königl. Preuß. schwarze Adler sich befindet, und welches an einem schwarzen Bande um den Hals getragen wird (II. 15). Die Ritter tragen ferner noch ein auf der linken Seite des Kleides befindliches weißes Kreuz ohne Adler (II. 16). Der Großmeister trägt beide Kreuze größer und an einem breiteren Bande. Die Uniform besteht in einem rothen Rocke; der Kragen, die Aufschläge, das Unterfutter, die Weste und die Beinkleider sind weiß. Auf Kragen und Aufschlägen befinden sich goldene Litzen. Der Rock hat goldene Epaulets, die Knöpfe sind gelb, und das Kreuz des Ordens ist auf denselben befindlich. Auch dieser Orden wird in Fällen besonderer Auszeichnung mit

*) Ohne die darüber befindliche Krone. Die älteren Ritter behalten jedoch die früheren Insignien.

Brillanten verliehen. Für die Ordens-Insignien haben diejenigen, welche darum nachgesucht und damit begnadigt worden, sechs Friedrichsd'or zu entrichten.

Bei der geschichtlichen Bedeutendheit dieses Ordens dürften hier einige Rückblicke auf denselben nicht unwillkommen sein. — Die Johanniterritter, später Rhodiser-, zuletzt Maltheserritter genannt, waren die Mitglieder des geistlichen Ordens, der sich zu Anfange der Kreuzzüge in Jerusalem bildete, und schon um das Jahr 1119 hatte sich im gelobten Lande ein Verein von französischen Rittern, außer dem dreifachen Mönchsgelübde, zur Vertheidigung der Christen gegen die Ungläubigen verpflichtet, und den Orden der Tempelherren gestiftet. Ein Gleiches war der Gegenstand eines Benediktiner-Vereins, den schon zu Anfange des 11ten Jahrhunderts handeltreibende Kaufleute im Neapolitanischen gestiftet hatten, zur Pflege der Pilger in einem, dem Täufer Johannes geweiheten, Hospitale, nahe am heiligen Grabe. So ging dieser Verein von Mönchen, unter dem Namen der Hospitaliten, in den zugleich kriegerischen Orden der Johanniter über, und erhielt 1130 die päpstliche Bestätigung. Raymund du Puy war der erste Ordensmeister. Dieser geistliche Militärorden, unterstützt von dem deutschen Kaiser, war lange ein kräftiger Schutz des neuen christlichen Königreichs Jerusalem gegen die Sarazenen und Türken, bis Jerusalem 1167 wieder in die Hände des Sultans Saladin von Aegypten fiel. Als im Jahr 1291 sie gänzlich aus Palästina vertrieben wurden, wandten sie sich nach Cypern, und da sie auch hier keinen ungestörten Aufenthalt fanden, suchten sie einen festeren Sitz und eroberten 1310 von den sarazenischen Seeräubern die Insel Rhodus, daher ihre Benennung Rhodiserritter. In Folge der Aufhebung der Tempelherrenorden 1312 auf der Synode zu Vienne, vereinigten sich diese größtentheils mit den Johanniterrittern, auf welche auch ihre meisten Besitzungen übergingen. Die Güter des aufgehobenen Ritterordens des heiligen Grabes und des heiligen Lazarus von Jerusalem wurden 1485 ebenfalls mit den ihrigen vereiniget. Durch Muth und Tapferkeit behaupteten sie 213 Jahre diese Insel, bis endlich dieselbe 1522 durch List, Verrath und Gewalt von Soliman II. erobert wurde. Von hier vertrieben, ohne Besitzthum und Heimath, begaben sich die Ritter nach der Insel Kreta, dann nach Messina, dann nach Viterbo und endlich nach Nizza, bis Kaiser Karl V. ihnen 1530 Malta, Gozzo

und Comino, mit der Bedingung eines ewigen Krieges gegen die afrikanischen Raubstaaten und die Ungläubigen, zum Sitz anwies; seitdem führten sie den Namen Maltheserritter. Hier erfüllten sie die ihnen auferlegte Pflicht den fortwährenden Kämpfen gegen die Türken trojanischen Ruhm bis in die neuesten Zeiten.

Das Oberhaupt des Ordens, dessen Besitzungen sich über ganz Europa verbreiteten, als Großmeister des heil. Hospitals zu St. Johannes von Jerusalem, residirte auf la Valette, hatte fürstliche Würde, den Titel Altezza Eminentissima, und ein jährliches Einkommen von nahe einer Million Gulden. Die Ritter waren in 8 Zungen oder Bezirke, nach den Nationen, aus denen sie bestanden, eingetheilt, von denen Deutschland die vornehmste ausmachte. Aus diesen Zungen wurden Ballivi konventuali gewählt, und die Ländereien derselben in Priorate, diese in Balleien und diese wieder in Kommenden oder Komthureien eingetheilt. Von den Prioraten hatte das deutsche den Vorzug, daher es Großpriorat hieß. Der Johannitermeister in Deutschland, welcher Meister des Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland war, und über das Herrenmeisterthum von Brandenburg, Ungarn, Böhmen und Dänemark die Gerichtsbarkeit besaß, residirte zu Heitersheim im Breisgau.

Der Orden überlebte sich endlich selbst und konnte den Stürmen der Zeit nicht mehr trotzen. Von den 8 Zungen hatte sich bereits im 16ten Jahrhundert England losgerissen, die drei französischen verloren während der Revolution ihr Dasein. Da erschien Buonaparte, der Held von Italien, am 8. Juni 1798 unvermuthet vor Malta, das sich ohne Widerstand aus Feigheit und Verrath ergab. In der Kapitulation wurden dem Großmeister, Baron von Hompesch, jährlich 300,000 Franken versichert. So war der Orden von Neuem ohne Heimath; doch leuchtete ihm noch einmal im hohen Norden ein Stern. Der Kaiser von Rußland, Paul I., begeistert von ritterlichen Ideen, nahm ihn in Schutz, erklärte sich den 16. September 1798 zum Großmeister und wollte ihn zu neuem Glanze erheben. Er fand jedoch vielen Widerspruch, selbst beim Papste, und der Kurfürst von Baiern hob 1799 in seinen Staaten den Orden auf. Malta war indeß 1800 von den Engländern erobert oder vielmehr durch Hunger genommen. Im Frieden von Amiens 1802 ward zwar die Zurückgabe der Insel an den Orden bestimmt, aber sie erfolgte nicht, und die Insel wurde den Engländern im pariser

Frieden 1814 diplomatisch zuerkannt. Nach Kaiser Pauls Tode ernannte der Papst den Italiener Thomassi zum Großmeister und nach dessen Absterben einen Stellvertreter unter päpstlicher Aufsicht; aber in Folge der Rheinbundsakte und des presburger Friedens, wurden die Güter des Ordens fast in allen deutschen Staaten eingezogen, und er verschwand aus dem Reiche souveräner Staaten. Einige Trümmer des Ordens sammelten sich in Katanea auf Sicilien. 1826 machte der Papst Ferrara zum Sitz des Ordenskapitels und der Regierung.

Die Regel der Johanniter ist die Regel Augustins, ganz mönchisch. Die Mitglieder theilten sich in 3 Klassen: Ritter zur Waffenthat, Priester und dienende Brüder oder Waffenträger (Servanti d'armi), welche die Wallfahrenden geleiteten und die Kranken pflegten. Alle waren einem Noviziat unterworfen und legten die drei bekannten Gelübde ab. Sie schwuren Krieg und Haß den Ungläubigen, aber auch der Waisen, Wittwen und Unterdrückten sich anzunehmen. Täglich sollten sie 50 Vaterunser beten. Jeder Ritter war zu vier Karavanen oder Zügen gegen die Feinde verbunden. Ihr Feierkleid war ein schwarz seidener Mantel, an dessen breitem Saume alle Leidenswerkzeuge gestickt waren.

Zu diesen fünf Orden für Männer kam

6. Der Luisenorden, durch die Königl. Urkunde, Potsdam, den 3. August 1814, für Frauen gestiftet, welche sich beim Ausbruche und während des Krieges 1813 bis 1815 bald einzeln, bald in Vereinen durch Beiträge zur Ausrüstung der Freiwilligen und durch Pflege der Verwundeten ausgezeichnet hatten. Die Dekoration besteht in einem kleinen, für Alle gleich großem, schwarz emaillirten, goldenen Kreuze. Auf beiden Seiten liegt in der Mitte ein runder, himmelblauer Schild, worauf vorn ein L in Silber, von dem sinnvollen Bilde eines Sternenkranzes umgeben, und auf der Rückseite die Jahreszahlen 1813 und 1814 stehen (II. 17. 18). Das Kreuz wird an der Doppelschleife eines weißen, schwarz geränderten Bandes, auf der linken Brust, die innige Verwandtschaft mit dem Orden des eisernen Kreuzes andeutend, getragen. Die Verleihung geschieht ohne Rücksicht auf verheiratheten oder ledigen Stand,

jedoch können ihn nur solche Frauen erhalten, welche dem Vaterlande durch Geburt oder Verheirathung angehören, oder sonst unter die Kinder des Landes aufgenommen sind. Ihre Zahl, anfangs auf 100 bestimmt, hat diese Schranke schon längst überschritten. Ein Kapitel von vier Frauen, unter dem Vorsitz der Gemahlin des Prinzen Wilhelm, des Königs Bruder, wählt die Mitglieder, die nach erfolgter Bestätigung des Königs, die Ausfertigung der Verleihung unter der Unterschrift der Frau Prinzessin Wilhelm empfangen.

Im Eingange der Stiftungsurkunde sagt der König: „Als die Männer Unserer tapfern Heere für das Vaterland bluteten, fanden sie in der pflegenden Sorgfalt der Frauen Labsal und Linderung. Glaube und Hoffnung gab den Müttern und Töchtern des Landes die Kraft, die Besorgniß um die Ihrigen, die mit dem Feinde kämpften, und den Schmerz um die Verlorenen durch ausdauernde Thätigkeit für die Sache des Vaterlandes zu stillen, und ihre wesentlichen Hülfsleistungen für den großen Zweck wurden nirgends vermißt. Unmöglich ist es, diese Handlungen des stillen Verdienstes bei Allen öffentlich zu ehren, die ihr Leben damit schmückten, aber Wir finden es gerecht, denjenigen unter ihnen eine Auszeichnung zu verleihen, deren Verdienst besonders anerkannt ist."

So wurde des zarten Geschlechtes Entsagung, Aufopferung, das Vergessen seiner selbst, die Würde der Frauen, durch einen Orden geehrt, dessen edlen Ursprung, dessen wahres Verdienst um die Menschheit und das Vaterland keiner unter allen sich rühmen kann. Er glänzt auf dem Throne, wie im niedrigen Bürgerhause, nicht prunkend mit Stern und Ordensband, bescheiden anspruchslos, im bedeutungsvollen Bilde des heiligen Kreuzes.

Warum ihn der König Luisenorden nannte, darüber schweigt die Urkunde. Wer möchte aber daran zweifeln, daß er dadurch ein bleibendes Denkmal zur steten Erinnerung an eine der edelsten Frauen, an seine treue, geliebte und nur zu früh verlorene Lebensgefährtin stiften wollte, welche die Vorsehung in der Zeit des tiefsten Grams und beugender Leiden, zu noch härterer Prüfung ihm von der Seite riß.

Ehrenzeichen und Dienstauszeichnungen.

1. Die Kriegsdenkmünze, gestiftet zu Frankfurt am Main, den 24. December 1814, für Alle, die in den Befreiungskriegen von 1813 bis 1815 mitfochten, aus dem Metall eroberter Geschütze geprägt; auf der einen Seite mit der Inschrift: „Preußens tapfern Kriegern", darüber der Namenszug des Königs F. W. mit der Krone, und der Umschrift: „Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre." Auf der andern Seite sieht man einen Eichen- und Lorberkranz, von dem 4 Strahlenwinkel ausgehen, und dadurch die Form eines Kreuzes bilden, in dessen Mitte die Jahreszahlen 1813 und 1814. Auf dem Schnitt der Medaille steht: aus erobertem Geschütz. Sie wird an einem orangefarbenen Bande mit schwarzer und weißer Einfassung getragen (II. 19. 20).

2. Die Civilmedaille oder die Denkmünze für Nichtkombattanten, welche als Beamte während des Befreiungskriegs dem Kriegsheere gefolgt und ihre Pflichten treu erfüllt haben, gestiftet den 14. September 1814. Sie ist in ovaler Form aus Gußeisen geprägt, und hat auf der einen Seite in der Mitte die Inschrift: „Für Pflichttreue im Kriege"; darüber den Namenszug des Königs mit der Krone; auf dem Rande die Schrift: „Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre." Sie wird an einem orangefarbenen Bande mit schwarzer und weißer Einfassung getragen (II. 21. 22).

3. Das Militair-Ehrenzeichen.

a) Das Militair-Ehrenzeichen erster Klasse besteht jetzt in einem silbernen Kreuz mit der Inschrift auf der einen Seite: „Verdienst um den Staat", auf der andern den Königl. Namenszug mit der Krone, und wird an einem schwarzen, weißgeränderten Bande getragen (II. 23. 24). Dieses Kreuz trat im Jahr 1814 an die Stelle der goldenen Medaille.

b) Das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse besteht in einer silbernen Medaille, mit der Inschrift des vorigen und an demselben Bande im Knopfloche (II. 27. 28).

Vor den Inhabe, dieser Orden stehen die Schildwachen mit Gewehr über.

4. Die Dienstauszeichnungen für Officiere, Unterofficiere und Gemeine, welche der König am 18. Juni 1825, der zehnjährigen Jahresfeier des Sieges von Belle-Alliance, zum Andenken an die ruhmvollen Jahre 1813, 1814 und 1815 stiftete.

a) Das Dienstauszeichnungskreuz für Offiziere. Ein goldenes Kreuz, auf dessen rundem Metallschilde die Buchstaben F. W. mit der Krone, auf der andern die Zahl XXV., wird auf der Brust an einem kornblauen Bande getragen. Anspruch darauf erhält nach 25jähriger Dienstzeit jeder Officier des stehenden Heeres und der dahin zu rechnenden Abtheilungen. Die Kriegsjahre werden doppelt gerechnet. Anträge auf Verleihung werden von den vorgesetzten Militärbehörden bei dem Könige gemacht. Generale der Armee, deren Verdienst schon durch höhere und höchste Auszeichnung anerkannt ist, erhalten es nur, wenn sie es wünschen und beim Könige nachsuchen (III. 29).

b) Die Auszeichnung für Unterofficiere und Gemeine wird unter der Benennung „Dienstauszeichnung" ertheilt, besteht in einer Platte oder Schnalle, und hat drei Klassen: die erste erhält nach 21jähriger Dienstzeit eine goldene Platte, worauf der Königliche Namenszug mit der Krone, an blauem Bande mit orangefarbener Einfassung, auf der linken Brust (III. 30); die zweite nach vollendeter 15jähriger Dienstzeit, erhält eine silberne Platte, ebenfalls mit dem Namenszug des Königs und der Krone, auf der linken Brust, am blauen, weißgeränderten Bande (III. 31); die dritte für 9jährige Dienstzeit, eine schwarze Platte mit silberner Einfas-

sung, dem Königlichen Namenszuge und Krone, am blauen, schwarzgeränderten Bande auf der linken Brust (III. 32).

Die Dienstzeit wird von dem Eintritt in das stehende Heer bis zum Ausscheiden aus demselben gerechnet. Das im Officierstande erlangte Dienstauszeichnungskreuz hebt die Dienstauszeichnung auf. Eben so hebt eine höhere Klasse von Dienstauszeichnung die früher erworbene wieder auf. Verabschiedete Militärpersonen können die im aktiven Dienst erworbene Auszeichnung auch im nachherigen Verhältnisse forttragen.

5. Das Allgemeine Ehrenzeichen, oder die silberne Civil-Medaille mit der Inschrift: „Verdienst um den Staat", auf der andern Seite der Königliche Namenszug mit der Krone, am schmalen Bande des rothen A. O. im Knopfloche. Sie ist die silberne Medaille, mit demselben Gepräge des obigen Militar-Ehrenzeichens zweiter Klasse und besteht nach der Bestimmung v. 18. Juni 1830 für sich als eine besondere Auszeichnung für Civildienste (II. 27).

6. Die Neufchateller-Medaille, gestiftet den 18. Januar 1832 zum Andenken an die Befreiung des Fürstenthums Neufchatel von den Aufrührern, welche im Jahr 1831 dessen Regierung umzustürzen versuchten. Dieses Ehrenzeichen besteht in einer silbernen Medaille, auf der Vorderseite den Königlichen Namenszug mit der Umschrift: „Fidelité au devoir et à la patrie" (Treue gegen Pflicht und Vaterland), auf der Rückseite das Wappen des Fürstenthums Neufchatel und Valengin mit der Königskrone (III. 34. 34); das Band, woran sie im Knopfloche getragen wird, enthält die Farben von Preußen und Neufchatel, von welchen die gelbe und rothe in der Mitte auf Neufchatel, die schwarze und weiße an den Seiten auf Preußen deutet (III. 35). Es wurden davon 7029 Exemplare an diejenigen Neufchateller Einwohner vertheilt, welche das Preußische Militair gegen die Rebellen unterstützt und zur Aufrechthaltung der Ruhe in ihren Gemeinden selbst die Waffen ergriffen hatten.

7. **Die Rettungsmedaille.** Schon im Jahre 1802 hatte der König eine Verdienstmedaille zur Belohnung Derjenigen gestiftet, welche sich zur Rettung und Hülfe ihrer Mitbürger in Gefahr begaben. Da diese Medaille jedoch nur zur Aufbewahrung als ein ehrendes Andenken an die verdienstliche Handlung des Empfängers bestimmt war, so hat der König sich bewogen gefunden, neben derselben eine zweite zu verleihen, die zur Belohnung einer besonders ausgezeichneten Hülfsleistung *) gereichen und deshalb als eine höhere Stufe des öffentlichen Anerkenntnisses betrachtet werden soll.

Dieses ist die am 1. Februar 1833 gestiftete Rettungsmedaille, eine in Silber geprägte Denkmünze, die auf der Hauptseite das Brustbild des Königs mit der Umschrift des Namens in Deutscher Schrift enthält, und auf der Kehrseite einen Eichenkranz mit der Inschrift „für Rettung aus Gefahr" (III. 36. 37). Sie wird am orangefarbenen, weißgestreiften Bande im Knopfloche getragen (III. 38), und auf Antrag des Ministers des Innern und der Polizei vom Könige verliehen.

Außerdem werden Gelehrten und Künstlern goldene und silberne Medaillen verliehen, die aber nicht getragen werden.

Die Preußischen Orden und Ehrenzeichen geben ihren Besitzern das Recht, außer den Amtsverhältnissen, als die ersten ihres Ranges und Standes geachtet zu werden, und ihr Wappen mit den Orden und Ehrenzeichen zu umgeben; auch können diese noch bei dem Leichenbegängniß zur Ehre der Verstorbenen dienen. Der Familie verbleibt die Verleihungsschaft als ehrenvolles Andenken; die Orden und

---

*) Unsere in Lebensgefahr gerathenen Nebenmenschen zu retten, wenn es in unsern Kräften steht, ist Pflicht und gesetzlich geboten; wer aber sein eigenes Leben wagt, einen Verunglückten vom Tode zu retten, der erwirbt sich ein Verdienst, wozu ihn das Gesetz nicht verpflichtet.

Ehrenzeichen aber werden von den Angehörigen oder Vorgesetzten an die General-Ordenskommission zurückgesandt. Ein Gleiches soll geschehen, wenn bei Erbschaftsregulirungen Ordensinsignien und Ehrenzeichen im Nachlasse von Verstorbenen sich befinden. Insignien mit Brillanten verbleiben den Erben. Bei den Ehrenzeichen findet für die Wittwe und Kinder der verstorbenen Besitzer eine Vergütung von funfzehn Thalern auf die erste Klasse des Ehrenzeichens und auf die goldene Medaille, und von drei Thalern auf die zweite Klasse des Ehrenzeichens oder auf die silberne Medaille statt, wenn sie solche verlangen und ein Bedarfszeugniß beibringen.

Alle Verleihungsgebühren fallen weg. Bloß bei dem St. Johanniterorden werden 6 Stück Friedrichsd'or als Kosten für die Insignien zur Ordenskasse bezahlt.

Die Besorgung aller Ordensgeschäfte ist — mit Ausnahme des Luisenordens — seit der Erweiterungsurkunde vom Jahre 1810 einer besondern Behörde, „der General-Ordenskommission", anvertraut. Sie führt über die neuen Verleihungen eine Matrikel, über sämmtliche Ritter und Besitzer der Orden und Ehrenzeichen Listen, und trägt darin alle Veränderungen, Todesfälle u. s. w. nach. Sie besorgt, soweit nicht die Verleihung durch Allerhöchste Anschreiben, wie dies bei dem schwarzen A. O., bei der ersten Klasse des rothen und bei dem Großkreuz des eisernen Kreuzes stets der Fall ist, geschieht, die Ausfertigung der Patente und Besitzzeugnisse über die verliehenen Orden und Ehrenzeichen, zur Legitimation der Ritter und Inhaber. Gehen dergleichen Legitimationen durch irgend einen Zufall verloren, so ersetzt, auf Verlangen, die General-Ordenskommission die Ordenspatente durch Beglaubigungsschreiben, die Besitzzeugnisse aber durch Duplikat-Ausfertigungen, wodurch ein jeder Ritter und Inhaber

in den Stand gesetzt ist, über die ihm verliehene Dekoration sich auszuweisen.

Sofern der König es befiehlt, erstattet die General-Ordenskommission gutachtlichen Bericht über verdienstliche Handlungen, die sich zur Auszeichnung durch Dekorationen, oder auch zur Belobung eignen.

Außerdem geschieht die Verleihung aller Orden und Ehrenzeichen von dem Könige selbst.

Eben so wird auch der Verlust der Orden und Ehrenzeichen, so wie der Erbberechtigung von dem Könige selbst ausgesprochen, und zwar wegen Handlungen, welche den Begriffen der Ehre zuwiderlaufen, und wodurch besonders Unterthanen im Militair- und Civildienst irgend einen Mangel an Muth, an Pflichttreue und an Unbescholtenheit sich zu schulden kommen lassen. Dieser Verlust soll der gesetzlichen Strafe hinzutreten, welche der König in einzelnen Fällen zu ermäßigen sich vorbehalten hat. Die Landesbehörden und Vorgesetzten sollen dem Könige von dergleichen strafwürdigen Handlungen, die Gerichtshöfe aber von ihren rechtskräftigen Erkenntnissen Anzeige machen, und kein Richter ist befugt, auf den Verlust der Orden und Ehrenzeichen zu erkennen. Ehe nicht der Verlust von Orden und Ehrenzeichen von dem König ausgesprochen ist, darf an den Inhabern derselben keine Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafe — Festungsarrest und Gefängniß ausgenommen — vollzogen werden. Wenn es im Betreff des Verlustes der Orden und Ehrenzeichen auf die Entscheidung des Königs ankommt, soll außer dem, das Erkenntniß enthaltende Aktenstück, ein kurzer Extrakt zur Immediatvorlegung eingereicht werden.

So lange ein Soldat in Festungsstrafe oder in der zweiten Klasse steht, kann die Dienstauszeichnung nicht getragen, auch der Anspruch darauf nicht geltend gemacht werden. Bei entehrenden Vergehen geht sowohl der An-

spruch als der Besitz der Dienstauszeichnung verloren, und es ist darauf in allen Fällen zu erkennen, wo die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, und im Civilstande der Verlust der Nationalkokarde eintritt.

Auf das unbefugte Tragen von Orden und Ehrenzeichen, soll mit einem dreimonatlichen Festungsarrest, bei Personen aus den niedern Ständen auf Gefängniß erkannt werden. Das unbefugte Tragen der Kriegsdenkmünze zieht sechswöchentliche Gefängnißstrafe nach sich. Liegt dabei eine betrügliche Absicht zu Grunde, so treten die gesetzlichen Strafen des qualificirten Betruges ein. Bei wiederholten Vergehen, nach vorgegangener Bestrafung, wird die Strafe verdoppelt.

Nach der neuesten Ordensliste von 1832 zählte

Der schwarze Adlerorden	114	Mitglieder.
Der rothe Adlerorden 1ster Kl. a. d. R. d. schw. A. O.	195	=
= = = 2ter = mit dem Stern . .	46	=
= = = 2ter = schlechthin so gen. .	336	=
= = = 3ter = ...	1124	=
= = = 4ter = ...	974	=
Der Militairverdienstorden	1945	=
Der Preußische St. Johanniterorden	851	=
Der Orden des eisernen Kreuzes:		
Großkreuz (Karl XIV. König von Schweden) . .	1	=
Erste Klasse am schwarzen weißgeränderten Bande	488	=
Zweite = = = = =	8830	=
Zweite Klasse am weißen schwarzgeränderten Bande	235	=
Militairehrenzeichen jetziger Art 1ster Klasse . . .	45	=
= = = 2ter = . . .	1202	=
Militairehrenzeichen alter Art, goldenes	261	=
= = = silbernes	692	=
Allgemeines Ehrenzeichen	919	=

Man kann annehmen, daß sich seither die Anzahl obiger Mitglieder im Allgemeinen vermehrt hat, welches besonders bei dem eisernen Kreuze der Fall sein dürfte, da alle Erbberechtigten in der aktiven Armee zu dessen Besitz bereits im Jahre 1835 gelangt sind und 1836 gelangen werden.

Großherzoglich Badensche Orden.

1. Orden der Treue. Ursprünglich als Ordre de fidelité 1715 gestiftet. Die im Jahre 1803 erlangte Kurwürde gab Veranlassung, den Orden auf zwei Klassen, Großkreuze und Commandeurs, zu erweitern.

Das Ordenszeichen ist ein goldnes, roth geschmelztes, achtspitziges Kreuz, auf dessen Spitzen goldne Kugeln und in den vier Winkeln die verschlungenen goldnen Buchstaben C (Karl). In der Mitte stehen in weiß geschmelztem Felde grüne Felsen, mit einem doppelten C und der Umschrift: Fidelitas. Die Umseite zeigt den Badenschen Schild, einen rothen Queerbalken im goldnen Felde. Es wird an einem orangefarbenen Bande, mit schmaler, silberner Einfassung, von den Großkreuzen um die Schulter, von den Commandeurs um den Hals getragen. Beide Klassen ziert noch auf der linken Brust ein achtstrahliger, silberner Stern, in dessen Mitte die Vorderseite des Kreuzes auf orangefarbenem Grunde mit goldnen C liegen.

2. Militairischer Karl Friedrichs-Verdienstorden. Gestiftet am 4. April 1807 von Karl Friedrich, als Baden zum Großherzogthum erhoben, und dem Rheinbunde beitrat, ein stehendes Heer unterhalten mußte, und das Militairverdienst eine äußere Auszeichnung erforderte. Der Orden besteht aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern. Das Ordenszeichen ist ein vierstrahliges, weiß emaillirtes Kreuz, nach den drei Klassen des Ordens in der

Größe verschieden. In der Mitte desselben befinden sich auf einem zirkelförmigen, emaillirten Felde, umgeben von einem dunkelblauen Felde, die Anfangsbuchstaben des Stifters, C. F. mit Gold emaillirt, und auf der Kehrseite ein streitfertiger, silberner Greif *), einen Schild mit dem Badenschen Schrägbalken in der linken und ein Schwerdt in der rechten Branke (Kralle) haltend, im mattgoldenen Felde, mit der Umschrift: „für Badens Ehre.“ Um die Strahlen des schönen Ordenskreuzes schlingt sich ein Kranz von Lorbeerzweigen, und das Ganze bedeckt eine Krone. Die Ritter erster Klasse tragen das Kreuz an einem breiten, rothen, an den Seiten gelb und weiß gestreiften Bande, von der Linken zur Rechten, dabei auf der linken Brust einen silbernen Stern. Die Commandeurs tragen es an demselben, um die Hälfte schmaleren Bande, um den Hals; sind sie Generale, so haben sie auch den Brustſtern. Die Ritter tragen es an einem noch schmaleren Bande im linken Knopfloche. An Gebühren für den Orden erlegt ein Großkreuz 20, ein Commandeur 10 und ein Ritter 5 Dukaten zur Ordenskasse.

Das Großkreuz können nur Generale erhalten, die übrigen Klassen aber alle Militairs ohne Unterschied des Ranges, der Religion, der Geburt oder sonstiger Verhältnisse. Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt. Außer dem im Kriege erworbenen Verdienste, giebt auch eine treue 25jährige Dienstzeit und stets bewiesene Anhänglichkeit an die Person des Regenten, Anspruch auf diesen Orden, dessen sämmtliche Glieder, mit Ausschluß der Prinzen des Hauses, eine Pension genießen.

3. Orden vom Zähringer Löwen, gestiftet den 26. Dez. 1812, vom Großherzog Karl Ludwig Friedrich,

---

*) Das bekannte Fabelthier des Alterthums, das mit dem Leib, den Füßen und Krallen eines Löwen, dem Kopf und den Flügeln eines Adlers, den Ohren eines Pferdes und mit Fischflossen statt der Mähne 2c. abgebildet wird.

am Namenstage seiner Gemahlin Stephanie, in drei Klassen. Der Name erinnert an die Abstammung des Hauses Baden, von den alten Herzögen von Zähringen. Die Insignien sind ein Kreuz von dunkelgrünem Fluß — Smaragd vorstellend — in Gold gefaßt, in dessen vier Winkeln goldnes, matt gearbeitetes Laubwerk. Auf der Vorderseite sieht man die Ruine der bei Freiburg im Breisgau stehenden Burg Zähringen in bunten Farben; auf der Kehrseite den goldnen, aufrechtstehenden Löwen im rothen Felde. Die Großkreuze tragen es an einem dunkelgrünen Bande, mit orangefarbenen Saume, über die rechte Schulter, dabei auf der linken Brust einen silbernen, achtspitzigen Stern, in dessen Mitte der aufrechtstehende Zähringer Löwe im rothen Felde, mit der Umschrift: „für Ehre und Wahrheit.“ Bei den Commandeurs hängt es um den Hals, bei den Rittern auf der linken Brust.

Außer einer Civil-Verdienstmedaille, ist eine für das Militair vom Großherzog, Karl Friedrich, gestiftet; auf der einen Seite hat sie das Gepräge der Kehrseite des Mittelschildes vom Verdienstordenskreuz, mit dem Unterschied, daß der Greif mit dem linken Fuß auf eine unter dem Schilde hervorragende Kanone und Kugeln tritt. Auf der andern Seite steht: „dem Tapfern“ mit hinzugefügten Namen des Besitzers.

Königlich Baiersche Orden.

1. Der St. Hubertusorden, der vornehmste unter den sieben Baierschen Orden, gestiftet 1444 vom Herzog Gerhard V. zu Jülich, am Hubertustage, an welchem er den Herzog Arnold von Geldern besiegte, daher die Benennung. Im Jahre 1808 wurden die Statuten von neuem durchgesehen, und den Zeitumständen angepaßt. Er besteht aus einer Klasse. Die Insignien sind ein weiß emaillirtes gold-

nes Kreuz, mit acht Spitzen, worauf goldne Kugeln stecken. In den Winkeln des Kreuzes sind goldne Strahlen. Auf der Vorderseite des runden Mittelschildes ist auf grünem Grunde die Bekehrungsscene *) des Hubertus, wobei sein Jagdhund und sein Knecht, der das Pferd hielt, zugegen waren, in Gold dargestellt. Auf der Umseite ist der Reichsapfel mit dem Kreuze in der Form einer Weltkugel, umgeben von den Worten: „In memoriam recuperatae dignitatis avitae", welche sich auf die (1709) Wiederherstellung des Ordens beziehen. Dieses Kreuz wird an einem hochrothen Bande, mit grüner Einfassung, von der Linken zur Rechten getragen; dabei auf der linken Brust ein silberner Stern, worauf ein goldnes Kreuz liegt, in dessen Mittelschilde die altdeutschen Worte stehen: „In Trau vast", d. h. in der Treue sei fest. Der König ist ober=

---

*) Sie beruht auf folgender Legende. Hubertus, Herzog von Aquitanien, zur Zeit des Fränkischen Königs Theodorich, verließ aus Haß gegen letztern sein Land und lebte am Hofe des Königs Pipins von Heristall. Als er an einem Charfreitage auf einer Jagd in den Ardennen, durch das Verfolgen eines Hirsches, von seiner Dienerschaft getrennt war, da offenbarte sich ihm der gekreuzigte Heiland zwischen den Geweihen des Hirsches, und redete ihn also an: „Hubertus, wie lange willst du noch die wilden Thiere des Waldes jagen? Es ist Zeit, daß du mich erjagest, der ich wahrer Gott und an diesem Tage für dich und alle Menschen gekreuzigt bin." Als Hubertus solches sah und hörete, warf er sich vom Pferde, kniete nieder und sprach: „Mein Herr und mein Gott, ich habe zwar viel von dir gehört, dennoch habe ich dich weder recht erkannt, noch dir geglaubt, nun aber bin ich bereit, dir zu folgen und zu gehorchen in Allem, was du mir befiehlst. Offenbare mir deinen Willen und sage mir, was ich thun soll, auf daß ich selig werde." Der Herr antwortete: „Hubertus, wer mein Jünger sein will, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach. Gehe zu Lambertus, dem Bischof von Utrecht, der wird dich unterweisen." Hubertus that wie ihm befohlen. Er gab die Jagd auf, ging zu Lambertus, der ihn bekehrte und taufte. Er bauete Kirchen und Klöster, zog einen grauen Rock an und wanderte in die Wüste, wo er 16 Jahre von Kräutern und Wurzeln lebte, dann auf Gottes Befehl nach Rom ging und hier an des ermordeten Lambertus Stelle Bischof von Utrecht wurde. Er starb 731 und wurde in Lüttich im St. Peters=Münster beigesetzt; 26 Jahre später, wo seine Leiche erhöhet werden sollte, wurde solche noch ganz frisch erhalten gefunden, von welchem Wunderwerk Kaiser Karl der Große sich selbst überzeugte. Nach 75 Jahren wurde der Leichnam in das Kloster Andagium im Ardennenwalde gebracht, wo er noch ruht.

Nicht wohl zu begreifen ist es, wie nach dieser Legende der heil. Hubertus, welcher der Jagd entsagt hatte, dennoch der Schutzpatron derselben geworden ist.

ster Ordensmeister. Ritter sind die Prinzen des Hauses, und meistentheils auswärtige Fürsten und Grafen. Ein Fürst erlegt 200, ein Graf oder Edelmann 100 Dukaten und 100 Kaisergulden.

2. Militairischer Max Joseph-Orden, von einem bloßen Ehrenzeichen, am 1. Januar 1806, dem Tage der angenommenen Königswürde, zum Orden erhoben. Er besteht aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern. Die Decoration, das unabgeändert gebliebene vormalige Militair-Ehrenzeichen, ist ein einfaches goldenes, achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz, mit einer goldenen Krone. Auf dem himmelblauen runden Mittelschilde steht auf der Vorderseite der Namenszug des Königs: M. J. K. (Maximilian Joseph König,), auf der Umseite in einem Halbzirkel mit goldnen Buchstaben: „virtuti pro patria" (der Tapferkeit für das Vaterland). Für alle Klassen ist es dasselbe, nur an Größe abnehmend. Es wird an einem schwarzen, weiß und blau eingefaßten Bande, das mit jeder Klasse schmaler wird, getragen. Die Großkreuze tragen es von der rechten Schulter zur linken Hüfte, und dabei auf der linken Brust die gestickte Umseite des Kreuzes mit silbernen Strahlen. Zugleich tragen sie auch das verkleinerte Ordenszeichen ihres Grades um den Hals. Die Commandeurs tragen es um den Hals, die Ritter auf der linken Brust, beide ohne Brustſtern.

Großmeister ist der König. Die 6 ältesten Großkreuze genießen jeder 1500 Fl.; die 8 ältesten Commandeurs, jeder 500 Fl. und die 50 ältesten Ritter, jeder 300 Fl. Der 1. Januar ist der Tag der Feier des Ordensfestes.

3. Civil-Verdienstorden der Baierschen Krone, gestiftet von Maximilian Joseph den 27. Mai 1808, zur Belohnung der Personen des Civilstandes. Er besteht aus vier Klassen: aus 24 Großkreuzen, 40 Commandeurs, und 160 Rittern; die vierte Klasse umfaßt alle die, welche die

goldene oder silberne Civil-Verdienstmedaille haben. In den drei ersten Klassen hat der Bürgerliche das Recht zur Führung eines adeligen Prädikats und Wappens für seine Person; und konnte dasselbe nach seinem Tode auf seinen ältesten Sohn erblich machen, in gleicher Art konnte es von diesem vererbt werden *). Die Baiersche Constitution ha- jedoch diese Einrichtung dahin abgeändert, daß durch die Ertheilung dieses Ordens der Inländer den persönlit chen Adel zugleich mit erhält, dessen Vererbung aber nicht stattfindet.

Das Ordenszeichen ist ein achteckiges, weiß emaillirtes und mit einem Eichenkranze umgebenes Kreuz mit einer Königskrone. In der Mitte sind die blauen und weißen Rauten, nebst der goldenen Krone und der Umschrift: „virtus et honos." Auf der gleichgestalteten Kehrseite ist das Brustbild des Stifters in Gold, mit der Umschrift: „Max. Jos. Rex Bojoariae." Dies Kreuz ist für die drei ersten Klassen dasselbe, nur daß es mit jeder Klasse kleiner wird. Die Großkreuze haben noch auf der linken Brust einen achteckigen, silbernen Stern, mit der Vorderseite des Ordenskreuzes, von einem Eichenkranze umgeben. Sie tragen das Kreuz an einem handbreiten blauen Bande, mit schmaler, weißer Einfassung, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte. Die Commandeurs tragen es am Halse, die Ritter im Knopfloche an einem gleichfarbigen, doch immer schmaleren Bande.

Die übrigen ältern Baierschen Orden, welche an Ausländer wenig verliehen zu werden scheinen, weil sie zum Theil die Aufrechthaltung der katholischen Religion bezwek-

---

*) Nach einer Bekanntmachung vom Jahre 1812 hatte diese Einrichtung den Zweck, zur Ergänzung des ältern Adels eine Pflanzschule von wahrhaft verdienten Männern zu bilden, und den Bürgerstand dadurch zu ehren, daß diese Ergänzung aus ihm hervorgehen sollte, ohne daß es der Weg sein werde, auf dem man sich und die ganze Familie dem Bürgerstande gänzlich entziehen könne.

ken, sind der Orden des heil. Georg in drei Klassen, der Orden des heil. Michael in vier Klassen und der Orden der heil. Elisabeth; der Verdienstorden des Pfälzischen Löwen, ist durch den obigen Verdienstorden der Baierschen Krone aufgehoben und für erloschen erklärt.

Zu bemerken sind noch der am 12. Dez. 1827 gestiftete Theresienorden für Damen und seit 1828 der Ludwigsorden für 50jährige Dienstzeit.

Als Ehrenzeichen ward 1805 eine Belohnungsmedaille gestiftet, die in Gold und in Silber ausgegeben wird.

Königlich Belgische Orden.

1. Der Ehrenstern in drei Klassen, in den beiden ersten aus Gold, in der dritten aus Silber, zur Belohnung derer, welche dem Vaterlande im Jahre 1830 besondere Dienste geleistet haben.

2. Der Orden der Eintracht in vier Klassen, Großkreuze, Commandeurs, Offiziere und Ritter. Die Devise des Ordens ist die des Landes: „Eintracht erzeugt Macht." Der König ist Großmeister und hat allein das Recht der Verleihung.

Königlich Dänische Orden.

1. Der Orden des Elephanten, einer der ältesten und nächst dem englischen des Hosenbandes und dem des goldenen Vließes, der angesehenste unter den europäischen Orden, auch wegen seiner ununterbrochenen Dauer und sparsamen Vertheilung hochgeschätzt. Sein dunkler Ursprung fällt in die Zeit der Kreuzzüge; erneuert wurde er im Jahre 1458, und späterhin 1693 mit Statuten versehen. Das Ordenszeichen, ein weiß emaillirter Elephant, mit einem rothen Thurme auf dem Rücken, an

einer Kette von zwei Elephanten und zwei Thürmen, wird an einem breiten, hellblauen Bande, an welchem ebenfalls Elephanten-Abbildungen befindlich sind, getragen, nach der rechten Hüfte hin hangend; dazu ein Stern auf der linken Seite des Kleides. Der Wahlspruch der Ordensritter ist: „Magnanimi pretium." Es wird an den hohen Adel, hohe Staatsbeamte von lutherischer Religion vergeben.

2. Der Danebrog-Orden, von dem altdänischen Brog, ein Tuch, Lappen, abstammend, also das Tuch oder das Panier der Dänen, die alte heilige Dänische Reichsfahne, Danebrogfahne. Der erste wahrscheinlich militairische Ursprung verliert sich in der dunklen Vorzeit, unter König Waldemar II. 1219; erneuert wurde derselbe 1671; eine ganz veränderte Verfassung erhielt er aber den 28. Juni 1808. Er hatte bisher nur eine Klasse, erhielt aber nun vier Klassen: Großcommandeurs, Großkreuze, Ordencommandeurs und Ritter vom Danebrog; auch eine Klasse von Danebrogsmännern, denn er ist für jedes Verdienst um den Staat bestimmt. Die Großcommandeurs tragen das Danebrogskreuz, reich mit Brillanten besetzt, an einem weißen, gewässerten, seidenen Bande, mit rothen Kanten um den Hals und den Danebrogstern auf der linken Brust; sie haben das Prädikat Excellenz und die Militairehren der Generallieutenants; diese Klasse wird nur selten verliehen. Die Großkreuze tragen das Kreuz mit 14 Brillanten an einem weißen Ritterbande von der Rechten zur Linken, und haben den Stern erster Klasse auf der linken Brust. Die Ordenskommmandeurs tragen das Kreuz an einem weißen, gewässerten, seidenen Bande, mit rothen Kanten um den Hals, und ein gesticktes Danebrogkreuz ohne Strahlen auf der linken Brust des Kleides; die Ritter tragen es an einem schmalen, weißen, gewässerten Bande mit rothen Kanten, auf der linken Seite in einem Knopfloch. Das Danebrogs-

kreuz selbst ist golden, weiß emaillirt auf rothem Grunde und zeigt in der Mitte die Buchstaben: F. R. unter einer Krone; auf dem Sterne sieht man ein W unter einer Krone und die Umschrift: „Gud of Kongen" (Gott und König). Die Danebrogsmänner, welche die fünfte Klasse bilden, tragen das Danebrogskreuz in Silber an einem schmalen, gewässerten, seidenen Bande im Knopfloche.

Der am 7. August 1732 von der Gemahlin des Königs Christian VI., Sophie Magdalene, einer Prinzessin aus dem Hause Brandenburg=Baireut, zur Erinnerung ihres Vermählungstages gestiftete Orden, de l'Union parfaite, für Männer und Frauen, ist seit dem im Jahre 1770 erfolgten Tode der Stifterin nicht weiter vergeben und jetzt erloschen.

Königlich Französische Orden.

Durch die Verordnung vom 10. Februar 1831 sind aufgehoben: der Lilienorden, der St. Ludwigsorden, der Militair=Verdienstorden, der heilige Geistorden, der Orden des heiligen Michael, des heiligen Lazarus und der unserer lieben Frauen vom Berge Carmel. Gegenwärtig bestehen nur noch zwei Orden, der Orden der Ehrenlegion und des Julikreuzes.

1. Der Königliche Orden der Ehrenlegion (Ordre de la legion d'honneur). Napoleon Buonaparte, als erster Konsul, brachte den Vorschlag zur Einrichtung dieses Ordens am 15. Mai 1802 an das gesetzgebende Corps. Dieses, wohl einsehend, daß alle neue Einrichtungen, dem republikanischen Geiste entgegen, vielmehr auf äußern Prunk, Repräsentation und Glanz von Buonapartes Umgebung abzweckten, erhob starke Widersprüche, aber die Buonapartisten, unter welchem die damaligen gewandten und geistreichen Sprecher, Röderer und Lucian Buonaparte,

siegten. Der Vorschlag ging durch und das neue Institut ward eingerichtet. Alle Krieger, welche bis dahin Ehrensäbel erhalten hatten, wurden sogleich zu Mitgliedern erklärt, und die Verleihung wurde auf jeden verdienten Staatsbürger, ohne Rücksicht auf Geburt, Stand und Religion, so wie auch auf Ausländer, ausgedehnt. Ein großer Verwaltungsrath führte die Aufsicht über die bedeutenden Einkünfte, die der Orden erhielt, und die Mitglieder, welche Großoffiziere, Commandeure, Offiziere und Legionaire hießen, waren in 16 Kohorten getheilt, wovon jede 407, zusammen 6512 Mitglieder zählte. Die Kohorten, durch ganz Frankreich vertheilt, hatten jede einen Hauptsitz; einen Chef, einen Kanzler und einen Schatzmeister. Chef aller oder Großmeister war Napoleon. Als dieser sich zum Kaiser erklärte, erhielt der Orden einige Veränderungen. Auf der Vorderseite des Kreuzes sah man Buonapartes Bild mit seinem Namen umgeben, und auf der Rückseite stand der Französische Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Nach Napoleons Sturze erforderte die Politik, den Orden beizubehalten, und er wurde im Juli 1814 förmlich unter die Zahl der hergestellten Königlichen Französischen Orden, mit verschiedenen Abänderungen, aufgenommen. Die alten Mitglieder behielten ihre Ehrenrechte und Einkünfte; neue gelangten zu letztern, wenn die Ueberzähligen abgestorben waren. Der Orden wurde im Jahr 1816 von von 4 auf 5 Klassen erweitert; es gab: 80 Großkreuze, 160 Großoffiziere, 400 Commandeure, 2000 Offiziere, und eine unbestimmte Zahl von Rittern. Zum Offizier war wenigstens ein vierjähriger Dienst als Ritter, zum Commandeur ein zweijähriger als Offizier, zum Großoffizier ein dreijähriger als Commandeur, zum Großkreuz ein fünfjähriger Dienst als Großoffizier, erforderlich. Beförderungen geschahen jährlich zweimal: am

1. Januar und am Feste des heiligen Heinrichs, den 15. Juli, denn Heinrich IV. ist Schutzpatron des Ordens. —

Das gegenwärtige Ordenszeichen besteht aus einem weiß emaillirten Stern, mit fünf doppelten Strahlen und der Königlichen Krone. In der Mitte des Sterns sieht man das Bild Heinrichs IV. mit einem Eichen- und Lorbeerkranze und den Worten: „Heinrich IV." Auf der Umseite dreifarbige Fahnen mit der Umschrift: „Ehre und Vaterland." Dieser Stern ist von Gold, für die Großoffiziere, Commandeurs und Offiziere; beide hangen am Knopfloche. Das Großkreuz besteht in einem rothen Bande, an dem der Orden hängt, und in einem großen, von Silber gestickten Sterne von zehn Strahlen, der dreifarbige Fahnen unter einer Königskrone mit der Umschrift: „Ehre und Vaterland", enthält, und von der Rechten zur Linken getragen wird. Die Großoffiziere tragen bloß das Band ohne Stern, die Commandeurs das Band um den Hals.

Die Vorschläge zu der Ernennung der Ritter sind den Ministerien nach bestimmten Verhältnissen vorbehalten. In Friedenszeiten kann keiner in die Ehrenlegion aufgenommen werden, der sich nicht 20 Jahre im Militair oder Civil ausgezeichnet hat. Keiner kann zugelassen werden, als mit dem ersten Grade vom Ritter. Um Offizier zu werden, muß er wenigstens 4 Jahre Ritter gewesen sein; und eben so sind, um von diesem zum Commandeur und dann zum Großoffizier und Großkreuz befördert zu werden, die obigen Bestimmungen beibehalten worden. Außerordentliche Auszeichnungen im Kriege oder Frieden machen Ausnahmen. Ausländer werden zugelassen, aber nicht aufgenommen und leisten keinen Eid. Der König ist Großmeister. Das Ordensfest ist am 15. Juli, dem St. Heinrichstage.

Der Orden hat 6,865,683 Fr. Einkünfte, von welchen 752,900 Fr. auf die beiden Erziehungshäuser zu St. Denis, für Kinder von Ordensmitgliedern, verwendet werden; 31,126 Mitglieder erhalten Pensionen, die von 10,000 Fr. bei den Großkreuzen auf 125 Fr. hinabsteigen, zusammen 5,732,500 Fr.

2. Der Orden des Julikreuzes, gestiftet den 30. April 1831, zur Belohnung ausgezeichneter Thaten während der drei Tage der Juli-Revolution. Das Ordenszeichen ist ein silberner, weiß emaillirter, dreistrahliger Stern, mit einer Mauerkrone. Mitten im Stern, der in dem Kreise mit den Nationalfarben getheilt und von einem Eichenkranz umwunden ist, steht der 27., 28. und 29. Juli, in der Umschrift: „Gegeben von dem Könige der Franzosen"; auf der Rückseite, die eben so getheilt ist, steht der gallische Hahn in Gold mit der Umschrift: „Vaterland und Freiheit." Er wird an einem hellblauen Bande mit rother Einfassung getragen.

Da die oben genannten alten Bourbonischen Orden zwar aufgehoben worden, aber doch noch inner- und außerhalb Frankreich getragen werden, so dürften einige Nachrichten von denselben hier Platz finden.

Der Orden des heiligen Geistes, von Heinrich III. im Jahre 1758 gestiftet. Seine Benennung wurde von dem Pfingstfeste entliehen, an welchem er nicht nur zum König von Polen erwählt ward, sondern auf welches auch sein Geburtstag fiel. Das Ordenszeichen besteht in einem blau emaillirten Kreuze, dessen vier Flügel in zwei Spitzen mit goldenen Kugeln auslaufen; in der Mitte sieht man eine weiße Taube; auf der Umseite den Erzengel Michael in Silber, wie er den Drachen mit Füßen tritt. Es ward an einer goldenen Prachtkette, gewöhnlich aber an einem breiten, blauen Bande getragen, daher er auch der Orden vom blauen Bande heißt. Dazu gehörte ein auf der linken Seite des Kleides in Silber gestickter Stern.

Der Orden des heiligen Michael, im Jahre 1469 vom König Ludwig XI. gestiftet, also ältern Ursprungs als der vorige, doch

im Range demselben nachstehend. Wie alle übrigen in der Revolution untergegangene Orden von Ludwig XVIII. im Jahre 1816 wieder hergestellt. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weiß emaillirtes, achtspitziges Kreuz, zwischen dessen vier Theile goldene Lilien angebracht sind. In dem länglichrunden Mittelschilde der Vorderseite sieht man in lebendigen Farben den Erzengel Michael, wie er den unter ihm liegenden Drachen mit der Lanze tödtet. An einem breiten, gewässerten, schwarzen Bande, wird er über der Weste, von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, getragen. Der Orden war vorzüglich zur Auszeichnung und Belohnung für Gelehrte und Künstler bestimmt.

Der Militair-Orden des heiligen Ludwigs, von Ludwig XIV. im Jahre 1693 gestiftet, in drei Klassen, Großkreuze, Commandeure und Ritter, während der Revolution unterdrückt, aber im Jahre 1816 wieder hergestellt.

Das Ordenszeichen ist ein weißes, achtspitziges, goldenes Kreuz, mit goldenen Lilien in den vier Winkeln. Auf dem vordern emaillirten Schilde sieht man das Bild des heiligen Ludwigs, geharnischt, im Königlichen Mantel, einen Lorbeerkranz in der Rechten, eine Dornenkrone und Passionsnagel in der Linken, mit der Umschrift: „Lud. Magn. Instit. 1693." Auf der Kehrseite in einem rothen Schilde, ein goldenes, flammendes Schwert in einem Lorbeerkranz, mit der Umschrift: „Bellicae virtutis praemium" (Lohn der kriegerischen Tapferkeit). Die Großkreuze und Commandeure trugen das Ordenszeichen an einem breiten, feuerfarbenen Bande von der Rechten zur Linken, und erstere zur Unterscheidung dasselbe Kreuz in Gold gestickt auf der linken Seite des Kleides. Die Ritter trugen das Kreuz im linken Knopfloche. Die Mitglieder genossen Pensionen; aber nur Katholiken konnten denselben erhalten.

Der Militair-Verdienstorden, von Ludwig XV. 1759 auch für Nichtkatholiken gestiftet, da diese von dem vorigen ausgeschlossen waren. Er hatte Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das Ordenszeichen unterscheidet sich von dem des Ludwigsordens nur dadurch, daß das Mittelschild ein aufrecht stehendes Schwerdt enthält, mit der Umschrift: „pro virtute bellica." Es wird an einem feuerfarbenen Bande getragen.

Der Lilienorden. Als Ludwig XVIII. im Jahre 1814 nach Paris zurück kam, theilte Monsieur an Alle, die sich ihm näherten, weiße Bänder aus, mit der Aeußerung: „er wünsche, daß man dieses Band, als die Farbe der Bourbons, zum Zeichen der An-

hänglichkeit auf der linken Brust tragen möge.“ Bald darauf wurde erlaubt, eine silberne Lilie mit einer Krone an dem Bändchen zu tragen, wodurch der französischen Eitelkeit sehr geschmeichelt wurde. Dann wurde das weiße Band mit blauen Rändern verziert, und im Jahre 1816 wurde die Decoration in ein silbernes weiß und blau emaillirtes Kreuz verwandelt, mit dem Bilde Ludwigs XVIII. und der Umschrift: „Fidélité Dévouement.“ Auf der Kehrseite eine Lilie und die merkwürdigen Tage 12. April und 3. Mai 1814, 19. März und 18. Juli 1815. Das Band blieb weiß und blau.

Königlich Griechischer Orden.

Der Orden des Erlösers, vom König Otto I., gestiftet den 1. Juni 1833. Er besteht aus fünf Klassen: Rittern des silbernen Kreuzes, Rittern des goldenen Kreuzes, Komthuren, Großkomthuren und Großkreuzen. Die Zahl der Ritter von der ersten Klasse ist unbeschränkt; bei der zweiten Klasse ist ihre Zahl auf 120, bei der dritten Klasse oder den Komthuren auf 30, bei den Großkomthuren auf 20, und bei den Großkreuzen auf 12 festgesetzt. Die Prinzen des Hauses, so wie alle Auswärtigen, denen höhere Ordensdecorationen verliehen werden, sind in der bestimmten Mitgliederzahl nicht mitgerechnet.

Das Ordenszeichen ist ein weiß emaillirtes, achtspitziges, mit der Königskrone bedecktes Kreuz. Die mit einem Kranze von Eichen- und Lorbeerzweigen umgebene Mitte des Kreuzes zeigt auf der einen Seite das Griechische Kreuz mit dem Herzschilde des Königlichen Wappens, mit der Umschrift: „Herr, deine rechte Hand ist verherrlichet mit Kraft“; auf der andern Seite das Brustschild mit der Umschrift: „Otto, König von Griechenland.“

Die Ritter des silbernen Kreuzes tragen das Ehrenzeichen mit Silber emaillirt an einem blauen Bande mit schmalem, weißem Rande auf der linken Brust; die Ritter des goldenen Kreuzes tragen es auf Gold emaillirt auf

die vorige Weise; die Komthuren tragen das goldene Kreuz an demselben, jedoch etwas breiteren Bande um den Hals; die Großkomthuren tragen es eben so, dazu einen in Silber gestickten achtspitzigen Stern auf der rechten Brustseite; die Großkreuze tragen denselben, nur etwas größeren Stern. Insignien werden nach dem Ableben des Besitzers an das Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern zurückgesendet. Der König ist Großmeister und verleihet allein die Orden. Der Orden soll verliehen werden an Griechische Unterthanen, die sich im Kampfe für das Vaterland ausgezeichnet, oder durch vorzügliche Leistungen und höhere bürgerliche Tugenden um das Vaterland besonders verdient gemacht. Ausländer erhalten den Orden, wenn sie sich auf gleiche Art Verdienste erworben haben. Die Aufnahme in die hohen Klassen bedingt das Durchschreiten der untern. Zu seiner Zeit soll dem Orden eine angemessene Dotation angewiesen werden.

Königlich Großbritanische Orden.

1. Der Orden des blauen Hosenbandes, von Eduard III. 1334 gestiftet, nach den Statuten nur für 25 Ritter aus dem höchsten Adel. Das Ordenszeichen besteht in einem Kniebande von dunkelblauem Sammet mit schmalem, goldenem Rande und dem darauf in Gold gestickten Motto: „Honni soit qui mal y pense.“ Es wird unter dem linken Knie durch eine goldene Schnalle befestigt, ist mehr oder weniger mit Brillanten und Perlen besetzt, und muß von den Rittern, wenn sie öffentlich erscheinen, getragen werden. Dabei haben sie noch ein breites, dunkelblaues Band, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte, an dessen Ende ein goldener, mit Brillanten verzierter Schild befestiget ist, welcher the Georg (der Georg) heißt. Auf diesem ist der heilige Georg in goldener Rüstung und zu Pferde abgebildet, wie er eben den

unter ihm liegenden Drachen erlegt. Um den Rand läuft eine gold-emaillirte Einfassung in der Form des Kniebandes mit dem Ordensmotto. Auf der Umseite befinden sich einige Verzierungen in einem mit Brillanten besetzten goldenen Zirkel, dabei auf der linken Brust ein in Silber gestickter, achtstrahliger Stern, mit dem rothen Kreuze des heiligen Georgs in der Mitte und auch umgeben mit dem blauen Kniebande mit dem Ordensmotto. Die Ordenskleidung bei Feierlichkeiten besteht in einem Oberkleide, einem Mantel, einer Sammtmütze und einer goldenen Kette. Der König ist Großmeister. — Daß das der Gräfin Salisbury auf einem Balle abgefallene und von Eduard aufgenommene blaue Strumpfband, die Stiftung dieses Ordens veranlaßt habe, ist eine Sage, von welcher die frühesten Geschichtsschreiber dieses Ordens nichts erwähnen.

2. Der Bathorden, von Heinrich IV. im Jahre 1399 gestiftet, von Georg I. 1725 erneuert, 1815 umgestaltet und in drei Klassen, Ritter-Großkreuze, Ritter-Commandeure und Ritter getheilt. Das Ordenszeichen ist ein ovaler, goldener, von einer Glorie umstrahlter Schild, auf dessen blauem Grunde ein Scepter zwischen drei Kronen die Sinnbilder der drei Königreiche, einer rothen Rose und einer Distel, die Wappenbilder Englands und Schottlands, befindlich sind, mit der goldenen Umschrift: „Tria juncta in uno." Die erste Klasse trägt dieses Zeichen an einem dunkelrothen Bande, mit dunkelblauer, schmaler Einfassung, von der Rechten zur Linken, dabei auf der linken Brust einen silbernen, achtstrahligen Stern, in dessen runden blauen Mittelschilde die drei goldenen Kronen, mit obiger Inschrift. Die Offiziere haben über dem Ordensstern einen Lorbeerzweig mit der Devise: Ich dien*),

*) Als der unter dem Namen des schwarzen Prinzen bekannte, edle und tapfere Prinz Eduard von Wales, nach der Schlacht von Poitiers, den König Johann von Frankreich 1356 gefangen nahm, und demselben eine köstliche Mahl-

d. h. ich bin Unterthan. Nur Generalmajore und Contre-admirale erhalten das Großkreuz. Die zweite Klasse trägt das Ordenszeichen um den Hals, und auch den Stern auf der Brust. Bei der dritten hängt es im Knopfloche.

3. Der Orden von der Distel oder des heiligen Andreas, ein Schottischer Orden, im Jahre 1540 gestiftet, besteht in einem goldenen Schild, auf welchem das Bild des heiligen Andreas mit seinem Marterkreuze, mit der Umschrift: „Nemo me impune lacessit"; er wird an einem grünen Bande um die Schulter getragen, und selten ertheilt.

4. Der Orden des heiligen Patricius, 1783 bloß für Irländische Pairs gestiftet, besteht in einem ovalen, goldenen, weiß emaillirten Schild, in dessen Mitte das rothe Patrikkreuz, mit einem grünen Kleeblatt, auf dessen drei Blättern goldene Kronen liegen. Es wird von einem doppelten Rande umgeben, in dessen Innerem die Worte: „quis separabit?" mit der Jahreszahl 1783. (Wer wird sie — die drei Königreiche — trennen?) Der äußere ist mit Kleeblättern bestreut. Dabei ein silberner, achtstrahliger Stern. Der Orden wird an einem meergrünen Bande um die Schulter getragen.

5. Der St. Georg und St. Michaelorden, 1818 für Malta und Jonien gestiftet. Die Decoration dieses Maltesischen Ordens besteht in einem, dem der Ehrenlegion ähnlichen, Stern, mit sieben Strahlen — wegen der sieben Jonischen Inseln. — Auf dem Email ist auf der einen Seite in der Mitte St. Georg, auf der andern St. Michael. Ueber dem Stern schwebt die Königliche Krone. Das Band ist scharlachroth, mit blauen Streifen eingefaßt.

---

zeit hatte zubereiten lassen, lehnte er aus Ehrfurcht für die königliche Würde die Einladung, mit an der Tafel zu sitzen, ab, mit jenen Worten, „ich dien", daher derselbe als Wahlspruch der Prinzen von Wales.

6. Die Waterloo-Medaille, von Silber in der Größe eines Preußischen Thalers. Auf der Vorderseite sieht man das Bild des Prinzen-Regenten mit seinem Namen; auf der Umseite die geflügelte Britannia, auf einem Quader, an welchem „Waterloo, 18. Juni 1815." In der einen Hand hält sie einen Palm-, in der andern einen Oelzweig. Ueber ihr liest man „Wellington." Auf dem Rande ist der Name des Besitzers, der Rang, den er in der Schlacht bekleidete, und das Regiment, in welchem er stand, eingegraben. Sie hängt an dem Bande des Bathordens im Knopfloche. Das Band darf aber nie ohne die Medaille getragen werden, damit es nicht scheine, als habe der Inhaber den Bathorden. Sie wurde an Alle, die in der Schlacht von Waterloo waren, vertheilt.

Königlich Hannöverscher Orden.

Orden der Guelfen, Guelphenorden, zum Andenken an die frühesten Urahnherren des Hauses Hannover, an die Welfen oder Guelphen, Grafen von Altorf, die schon zu Karls des Großen Zeiten in Schwaben und Baiern sehr begütert waren, gestiftet 1815 den 12. August, dem Gedächtnißtage der brittischen Thronbesteigung des Hannöverschen Hauses und dem Geburtstage des damaligen Prinzen-Regenten, zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste um das Vaterland.

Die Ordensmitglieder, deren Zahl unbestimmt ist, bestehen aus 3 Klassen, Großkreuzen, Commandeurs und Rittern. Das Großkreuz erhalten nur Personen, die Generallieutenants-Rang, das Commandeurkreuz solche, die wenigstens Generalmajors-Rang haben. Das Ritterkreuz ist an keinen Stand gebunden. Der Orden verleihet die Rechte des Adels, und den Zutritt bei Hofe denjenigen für ihre Person, welche nicht von Adel sind. Das Ordens-

kreuz ist für alle Klassen von gleicher Form, jedoch so, daß es mit jeder Klasse kleiner wird. Es besteht aus einem goldenen Kreuze unter der Königskrone, in dessen Mitte befindet sich auf der einen Seite in blauem Grunde ein weißes, springendes Roß, mit der Umschrift: „nec aspera terrent", auf der andern Seite der Namenszug des Stifters. Um den Wahlspruch schlingt sich beim Civil ein Eichenkranz, beim Militair ein Lorbeerkranz, bei diesem liegen zwischen Krone und Kreuz zwei Schwerdter kreuzweise. Die Decoration wird an einem lichtblauen, gewässerten Bande, und zwar von den Großkreuzen nebst einem silbernen Stern auf der linken Brust, en echarpe, über die linke Schulter nach der rechten Seite, von den Commandeurs nebst einem kleinen Sterne um den Hals, von den Rittern im Knopfloche ohne Bruststern, getragen.

Für Unteroffiziere und Soldaten ist eine Medaille gestiftet, welche an dem Bande des Ordens getragen wird und mit deren Verleihung eine Pension von 2 Thlr. monatlich verbunden ist, auf der einen Seite derselben sieht man das Brustbild des Stifters, auf der andern die Inschrift: „Verdienst um's Vaterland"; der Rand zeigt den Vor- und Zunamen des Inhabers. Großmeister ist der König.

Kurfürstlich-Hessische Orden.

1. Der Orden vom goldenen Löwen, den 14. August 1770 gestiftet, und den 1. Januar 1816 in 2 Klassen getheilt. Das Ordenszeichen ist ein goldener Löwe, von mattem Golde und durchbrochen, so daß der Löwe frei steht. Die Umschrift: „virtute et fidelitate", ist glänzend golden. Auf der Rückseite, welche der andern gleich ist, stehen die Worte: „Fridericus II. D. G. Hassiae Landgravius instituit 1770." Die erste Klasse trägt es

über die rechte Schulter nach der linken Hüfte und zugleich auf der Brust einen silbernen Stern, die zweite an einem schmaleren Bande um den Hals und ohne Stern.

2. Der Militair-Verdienstorden, gestiftet am 5. März 1769, besteht in einem goldenen, achtspitzigen, weiß emaillirten Kreuz unter dem Fürstenhut, mit dem Namenszuge Fl. und dem Worte: „Virtuti." Alle Besitzer dieses Ordens, der nur eine Klasse hat, tragen das Kreuz an einem himmelblauen Bande mit silberner Einfassung um den Hals.

3. Der Orden vom eisernen Helm, gestiftet den 8. März 1814 zur Auszeichnung des im Befreiungskriege erworbenen Verdienstes in 2 Klassen und ein Großkreuz. Das Ordenszeichen ist für alle Klassen, für die Großkreuze nur noch einmal so groß, ein in Silber gefaßtes, schwarzes Brabanter Kreuz von Gußeisen, auf dessen Vorderseite in der Mitte ein offener Helm ist, und auf dem Kreuz der Namenszug W. K. und unten die Jahreszahl 1814. Die Umseite ist ganz schlicht. Die Großkreuze tragen das Kreuz an einem rothen Bande mit weißer Einfassung um den Hals. Die Ritter beider Klassen tragen es im Knopfloche; zur Unterscheidung hat die erste Klasse ein Kreuz vom Ordensbande auf der linken Brust.

Großherzoglich-Hessischer Orden.

Der Ludwigsorden, gestiftet den 25. August 1807, für das Civil und Militair, besteht aus 5 Klassen, wovon die Besitzer der ersten, Großkreuze, die der zweiten und dritten, Commandeurs erster und zweiter Klasse, und die der vierten und fünften, Ritter heißen. Die erste ist ausschließlich für fürstliche Personen und Staatsdiener des ersten Ranges. Zur zweiten ist wenigstens Generals- oder Geheimerraths-Rang erforderlich, zur dritten der eines

Stabsoffiziers; zur vierten gelangen Subalternoffiziere, wirkliche Räthe, Beamte 2c.; zur fünften niedere Civildiener, Unteroffiziere und Soldaten, Bürger und Landleute.

Das Ordenszeichen ist ein schwarz emaillirtes, roth eingefaßtes Kreuz, von der Form eines Maltheserkreuzes, in dessen Mitte auf schwarzem Grunde eine grüne Krone, halb von Lorbeer, halb von Eichenlaub, für Soldaten und Bürger geflochten, mit der Umschrift: „Gott, Ehre und Vaterland." Auf der Kehrseite sieht man auf rothem Grunde den goldenen Buchstaben L. von einem weißen Rande umgeben, auf welchem die Inschrift: „für Verdienst." Das Band, an welchem es getragen wird, ist schwarz mit rother Einfassung. Kreuz und Band sind durch alle Klassen hindurch gleichförmig, nehmen aber mit jeder Klasse an Größe und Breite ab. Die erste Klasse trägt das Kreuz an einem handbreiten Bande über die rechte Schulter, die zweite um den Hals. Beide Klassen ziert noch auf der linken Brust ein silberner, achtstrahliger Stern, dessen Mitte die Vorderseite des Kreuzes enthält. Die dritte Klasse trägt es auch um den Hals, doch ohne Stern, die vierte und fünfte im Knopfloche.

Königlich Niederländische Orden.

1. Der Militair-Wilhelmsorden, gestiftet den 30. April 1815, besteht aus 4 Klassen, Großkreuzen, Commandeurs und Rittern in 2 Klassen. Das Ordenszeichen ist ein weiß emaillirtes Kreuz mit 8 goldenen Strahlen. Auf dem Wappen desselben steht der Ordenswahlspruch: „Vor Moed, Beleid, Trouw" (für Muth, Auszeichnung, Treue). Darüber liegt das Burgundische Kreuz aus Lorbeerzweigen, mit goldenen Flammen verbunden. Die Umseite hat unter der goldenen Königskrone ein blau emaillirtes Medaillon, worauf in einem Lorbeerkranz ein

W. (Wilhelm) steht. An einem orangefarbenen Bande mit zwei schmalen, dunkelblauen Streifen, trägt es die erste Klasse mit Diamanten, über die rechte Schulter nach der linken Hüfte. Dabei einen silbernen Stern auf der linken Brust. Die zweite Klasse trägt es um den Hals, auch mit Diamanten und dem Bruststerne. Die dritte und vierte Klasse tragen es kleiner, von Gold, im Knopfloche.

Militairpersonen, die nicht Offiziersrang haben, bekommen, wenn sie Ritter der vierten Klasse werden, eine Erhöhung ihres Soldes um die Hälfte, und Verdoppelung desselben, wenn sie in die dritte Klasse einrücken. Der König ist Großmeister und ernennt selbst die Mitglieder aller Klassen.

2. Civil-Verdienstorden vom Niederländischen Löwen, gestiftet am 29. Sept. 1815, aus Großkreuzen, Commandeuren, Rittern und Brüdern bestehend. Das Ordenszeichen ist ein weiß emaillirtes Kreuz, mit acht goldenen Spitzen, in dessen Mitte man auf einem blauen Schildchen den Buchstaben W. mit dem Motto: „Virtus nobilitat" (Tugend adelt), und auf der Kehrseite den Löwen sieht, beides unter einer goldenen Krone. Die Brüder, die durch eine edle That oder menschenfreundliche Handlung sich auszeichnen, genießen ein Jahrgehalt von 200 Fl., wovon die Hälfte auf ihre Wittwen fällt.

Kaiserlich Oesterreichische und Königlich Ungarische Orden.

1. Der Orden vom goldenen Vließ. Von Philipp, Herzog von Burgund am 10. Januar 1430 gestiftet und 1477 mit Burgund an Oesterreich übergegangen. Es lag dabei, wie es in den Statuten heißt, die Absicht zum Grunde, den wahren katholischen Glauben zu schützen und zu vertheidigen, so wie die Tugenden und guten Sitten zu verbreiten. Das Ordenszeichen beste-

het aus einem goldenen Lamms- oder Widderfelle (Ließ) mit einem goldenen, blau emaillirten Feuersteine, auf welchem die Worte: „Pretium laborum non vile" (nicht geringer Preis der Arbeiten) und wird an einem hochrothen oder goldenen Bande, bei feierlichen Gelegenheiten an einer goldenen Kette, um den Hals getragen. Die Kleidung der Ritter besteht in einem hochrothen sammtnen Talar, darüber ein purpurfarbiger langer Mantel, in dessen reicher Stickerei Feuersteine und Stahle mit hervorspringenden Flammen und Funken angebracht sind. Das Ordensfest wird jährlich in Wien am Andreas-Tage oder dem darauf folgenden Sonntage gefeiert. Nur Katholiken können Ritter dieses Ordens werden. Das Alter und wohl auch die historische Bedeutsamkeit des Streits zwischen Oesterreich und Spanien, über den Besitz des Großmeisterthums dieses Ordens, haben demselben unter allen Ritterorden Deutschlands den ersten, und den zweiten Rang unter allen weltlichen Rittern eingegeben.

Als der ritterliche Herzog von Burgund, sagt man, einen Kreuzzug nach Syrien gegen die Türken, gleich dem Zuge der Argonauten nach Kolchis zur Eroberung des goldenen Vließes, beabsichtigt habe, da habe er seinen Rittern die berühmten Argonauten als Vorbild aufgestellt, und die Idee zur Benennung dieses Ordens gefaßt. — Den heiligen Andreas soll Philipp deshalb zum Schutzpatron des Ordens erwählt haben, weil die alten Burgundischen Herzöge ein Kreuz von ihm bekommen hatten, daher auch jetzt noch ein Burgundisches oder Andreaskreuz gleichbedeutend sind.

2. Der Maria-Theresien-Orden. Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges, im Jahre 1756, beschloß die Kaiserin, Maria Theresia, einen militairischen Verdienstorden für tapfere Krieger zu stiften, und als am 18. Juni 1757 die Oesterreicher die Schlacht bei Kollin gewannen, so wurde dieser Tag als der Stiftungstag bestimmt. Der Orden besteht aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern. Das

Ordenszeichen ist ein achteckiges Kreuz mit breiten Enden, weiß emaillirt, in Gold gefaßt. Das runde Mittelschild mit Gold eingefaßt, zeigt das Oesterreichische Wappen und ist von einem weißen Reif umgeben, in welchem das Wort: „Fortitudine" mit goldenen Buchstaben steht. Auf der Rückseite in weißem Grunde die Buchstaben M. T. F. (Maria Theresia, Franz). Die Großkreuze tragen das Ordenszeichen an einem handbreiten, weiß und hochroth gestreiften Bande, um die Schulter, auf der Brust einen in Silber gestickten Stern auf einem Lorbeerkranz. Die Commandeurs tragen es am Halse an einem etwas schmaleren Bande, ohne Stern. Die Ritter tragen es noch kleiner im Knopfloche.

3. Der Orden des heiligen Stephan, am 5. Mai 1764 von Maria Theresia gestiftet, zur Belohnung der Adeligen, die sich im Civilfache um das Erzhaus verdient gemacht haben, ohne Unterschied der Nation, aber nur für Katholiken. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges Kreuz, grün emaillirt und mit einem rothen Wappen verziert, worin eine goldene Krone auf einem grünen Hügel liegt, aus dem das Ungarische apostolische Kreuz hervorgeht, zu beiden Seiten des Kreuzes sieht man die Buchstaben M. T. und um das Schild das Motto: „Publicum meritorum pretium." Auf der Rückseite eine bürgerliche Krone mit den Worten: „Sancto Stephano Regi I. apostolico."

4. Der Leopolds-Verdienstorden, am 14. Juli 1808 vom Kaiser Franz zum Andenken seines Vaters Leopold II. gestiftet, für Civil und Militair ohne Unterschied des Standes und der Religion. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, roth emaillirtes, achteckiges Kreuz mit weißer Einfassung. Auf der Vorderseite des runden rothen Mittelschildes stehen die in einander verschlungenen Buchstaben F. I. A. (Franciscus Imperator Austriae) und in des-

sen weißer Einfassung die Worte: „Integritate et merito" (der Rechtschaffenheit und dem Verdienst). Die Kehrseite des Schildes ist weiß, mit einem goldenen Eichenkranz umgeben, und dem Wahlspruch Kaiser Leopolds II: „Opes Regum corda subditorum" (in der Liebe der Unterthanen besteht die Macht des Regenten); zwischen jedem der vier Theile des Kreuzes sind drei Eichenblätter mit zwei Eicheln, über dem Ganzen die österreichische Kaiserkrone.

Die Großkreuze tragen es an einem rothen Bande mit weißen Randstreifen nach der linken Hüfte hängend und dabei einen achteckigen silbernen Stern auf der linken Brust, in dessen Mitte die Vorderseite des Ordenskreuzes enthalten ist. Bei Ordensfeierlichkeiten tragen sie das Ordenskreuz an einer goldenen Halskette auf der Brust. Die Glieder dieser Kette bestehen abwechselnd aus den verschlungenen Buchstaben F. L. (Franz und Leopold) mit der österreichischen Kaiserkrone darüber, und aus einem Eichenkranze. Die Commandeurs tragen an einem eben solchen, doch nur zwei Zoll breiten Bande dasselbe Kreuz, aber kleiner, um den Hals, und die Kleinkreuze an einem neun Linien breiten Bande, ein noch kleineres Kreuz auf der linken Brust im Knopfloche.

Die Festkleidung, roth und weiß, nach den Farben des österreichischen Wappens, ist, bis auf den Mantel, für alle Klassen dieselbe. Das Ordensfest wird jährlich am ersten Sonntage nach dem heiligen Dreikönigstage in der Hofkirche in Wien begangen.

5. Orden der eisernen Krone. Vom Kaiser Franz I. bei seiner Anwesenheit in Mailand, am 12. Februar 1816, dessen Geburtstage, anstatt des seit 1814 erloschenen, von Napoleon errichteten Ordens der eisernen Krone, in veränderter Form und in drei Klassen wieder hergestellt.

Das Ordenszeichen besteht jetzt in einer eisernen Krone, auf welcher der zweiköpfige gekrönte Kaiserlich-Oesterreichische Adler ruht, der an beiden Seiten auf der Brust einen dunkelblauen Schild trägt, worauf einer Seits der Buchstabe F. im Golde (Franz), und anderer Seits die Jahreszahl der Stiftung 1816 steht. An einem breiten goldgelben Bande mit dunkelblauer Einfassung trägt es die erste Klasse von der Rechten zur Linken, und dabei einen in Silber gestickten, vierstrahligen Stern auf der linken Brust, in dessen Mitte die eiserne Krone in einem blauen Kreise sich zeigt, in welchem man die Worte: „Avita et aucta" (alt und erweitert) liest. Bei feierlichen Gelegenheiten wird es an einer goldenen Halskette getragen. Die zweite Klasse trägt es um den Hals, die dritte in einem Knopfloche des Kleides, beide an einem eben solchen, doch immer schmäleren Bande, und ohne Stern.

Nach der bekannt gemachten Erklärung des Kaisers hat dieser Orden der eisernen Krone mit dem von Napoleon eingesetzten nur den Namen gemein, ohne daß der Besitz des letztern ein Recht auf den neuen Kaiserlich-Oesterreichischen Orden der eisernen Krone gäbe. Jedoch wurde den Inhabern desselben verstattet, die alte Decoration gegen die neue binnen einer bestimmten Frist umzutauschen. Ausgeschlossen hiervon blieben jedoch die Militairpersonen, welche nicht Offiziersrang hatten; sie erhielten statt der gehabten Ordenszeichen eine goldene Medaille.

Die Statuten dieses neuen Ordens enthalten folgende Bestimmungen: die Würde des Großmeisters ist unzertrennlich mit dem Oesterreichischen Reiche verbunden, und der Kaiser von Oesterreich ist Großmeister; von ihm allein geschieht die Verleihung; keine Nachsuchung darum findet statt; die Ritter bestehen aus drei Klassen ohne weitere

Bezeichnung, als durch die Zahl, und zwar von der ersten 20, von der zweiten 30 und von der dritten 50, zusammen also 100; Jedermann, ohne Unterschied des Ranges und Standes, sowohl vom Civil als Militair, kann den Orden erhalten, der durch Beweise von Anhänglichkeit an den Monarchen, durch wichtige Dienste für den Staat, oder durch seltene und besonders gemeinnützige Unternehmungen sich ausgezeichnet hat.

Als die Staatskonsulte der Italienischen Republik die Annahme der monarchischen Verfassung beschlossen, Napoleon zum König von Italien gemacht hatten und ihm dieser Beschluß in feierlicher Audienz überbracht wurde, genehmigte er denselben unter dem Vorbehalt, an ein „jüngeres, von seinem Geiste beseeltes Haupt", sobald die Lage der Welt es erlaube, die Regierung abzutreten. Am 26. Mai 1805 setzte Napoleon in Mailand die eiserne Krone der Lombarden *) auf sein Haupt, mit dem Wahlspruch: „Dio me la diede, quai a chi la tocca" (Gott gab sie mir, wehe dem, der sie antastet), ernannte Eugen Beauharnois, seinen Stiefsohn, den er kurz zuvor zum Prinzen erhoben, zum Vicekönig. Von Befragung des Volks war keine Rede, auch von den fremden Mächten ward keine Anerkennung verlangt, „indem Frankreich", nach Talleyrands Erklärung, „wie der Ocean, eitler Dämme nicht achtend, sich selbst seine Gränzen setze."

Am 5. Juni 1805 stiftete er zum Andenken an seine Krönung und zugleich zur Belohnung für die, welche sich um das Königreich Italien im Civil oder Militair Verdienste erwerben würden, einen Orden, nahm zur Decoration die Figur der eisernen Krone und nannte ihn: „Ordine della corona di ferro", Orden der eisernen Krone, von drei Klassen, die auf 800 Mitglieder festgesetzt waren und alle bestimmte Pensionen genossen, und zur letzten Klasse der Adeligen gehörten. Das Ordenszeichen stellte die eiserne Krone vor, in deren Mitte der Französische Adler mit gehobenen Flügeln

*) Die Krone, deren Napoleon sich bei dieser Feierlichkeit bediente, war die der ehemaligen Lombardischen Könige, welche in dem Schatze der Kirche von Monga bei Mailand aufbewahrt wurde. Sie besteht aus einem vier Finger breiten, ciselirten und mit Edelsteinen geschmückten goldenen Reife, in der Form eines antiken Diadems, hinter welchem ein fingerbreiter eiserner Reif liegt, den die heilige Legende aus einem Nagel vom Kreuze Christi geschmiedet sein läßt und von welchem sie den Namen der eisernen Krone erhielt.

stand. Um den Reif der Krone las man obiges Motto als Umschrift, vorn sah man das Bild Napoleons.

6. **Maria-Theresien-Orden** oder **Elisabeth-Theresien-Orden**, denn er wurde im Jahre 1750 von der Kaiserin Elisabeth gestiftet, und 1771 von Maria Theresia erneuert und verändert. Das **Ordenszeichen** ist ein in Gold gefaßter Stern von weiß und roth emaillirten Spitzen, in dessen Mitte unter einer goldenen Krone die verschlungenen Namenszüge E. C. und M. F. (Elisabeth Christine und Maria Theresia), mit der Umschrift: „M. Theresia Parentis gratiam perennem voluit" (Maria Theresia hat der Stiftung ihrer Mutter ein immerwährendes dankbares Denkmal weihen wollen). Sämmtliche aus einer Klasse bestehende Ritter tragen, ohne weitere Unterscheidung, dieses Kreuz an einem schwarzseidenen Bande, welches dicht über dem Kreuze durch eine goldene Kaiserkrone zusammengehalten wird, auf der linken Seite im Knopfloche. Die Zahl der Ritter ist auf 21 festgesetzt; sechs von denselben erhalten 1000, acht 800 und sieben 500 Fl. jährliche Pension.

7. **Der Orden des Sternkreuzes** *), im Jahre 1668 gestiftet von der Kaiserin Eleonore für Prinzessinnen, gräfliche und adelige Damen. Das **Ordenszeichen** ist ein ovales Medaillon, mit einer blau emaillirten Einfassung, welches ein doppelter, schwarz emaillirter Adler mit goldenen Klauen umschließt, auf dem ein goldenes, grün emaillirtes mit bräunlichem Holze besetztes Kreuz liegt. Darüber die Ordensdevise: „Salus et gloria" (Heil und

---

*) Das Haus Oesterreich war im Besitz eines kleinen Stücks Holz vom Kreuze Christi, das seit uralten Zeiten in ein goldenes Kreuz gefaßt und sorgfältig verwahrt wurde. Bei einem Feuerausbruch in dem Zimmer der Kaiserlichen Burg, worin sich das Kästchen mit dem Kreuz befand, ging es verloren, ward aber einige Tage nachher fast ganz unverletzt unter den Brandtrümmern wieder gefunden. Die Kaiserin war darüber so erfreut, daß sie den Orden stiftete.

Ruhm). Es wird an einer Schleife von schwarzseidenem Bande an der linken Brust getragen.

Osmanische Orden.

1. Der Orden des Mondes, 1797 gestiftet; nähere Nachrichten fehlen.

2. Der Orden des Ruhms, zum erstenmal vertheilt den 19. August 1831, in vier Klassen. Das Ordenszeichen erster Klasse in einem goldenen, ringsherum mit Brillanten besetzten Medaillon, auf welchem das Tughra oder der Namenszug des Sultans mit der Inschrift: „Nischa ni Ifticbar", d. h. Zeichen des Ruhms. Der Unterschied der verschiedenen Klassen ist nur an den mehr oder minder kostbaren Verzierungen bemerkbar, und die letzte Klasse ist eine einfache Medaille.

Herzoglich Parmaischer Orden.

Konstantinischer St. Georgorden, dessen Ursprung sich in der dunklen Vorzeit verliert, keinesweges aber von Konstantin dem Großen herstammt, wird jetzt von der Herzogin von Parma vergeben, zu dessen Großmeisterin sie sich den 23. April 1816 feierlich erklärt hat. Er besteht aus Großkreuzen und Rittern. Das Ordenszeichen ist ein in Gold gefaßtes Kreuz mit einer Krone, an dessen untern Spitze der Ritter St. Georg zu Pferde hängt, das Ungeheuer tödtend. Es wird an einem grünen Bande um die Schulter getragen, nebst einem BrustStern. Derselbe Orden wird auch vom König beider Sicilien vergeben.

Päpstliche Orden.

1. Der Orden des goldenen Sporns, eigentlich Ritter der goldenen Miliz (Equites auratae militiae),

erstere Benennung ist nur im gemeinen Leben üblich, wahrscheinlich vom Papst Paul III. 1539 gestiftet und in den Ordenszeichen von Benedikt XIV. verändert. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weiß emaillirtes Maltheserkreuz mit acht Spitzen, und zwei kleinen goldenen Spornen, die an den beiden Spitzen des untern Flügels hangen. Es wird an einem schmalen rothen Bande im Knopfloche getragen. Der Orden hat nur eine Klasse. Er wird nicht vom Papste allein vergeben, sondern auch einige Päpstliche Nuntien, Prälaten ꝛc. haben das Recht, jeder zwei Ritter zu ernennen; doch weicht das von ihnen zu verleihende Ordenszeichen in Etwas von dem Päpstlichen ab. Als Verdienstorden wied er an Beamte, Gelehrte, Künstler, wenn sie auch Ausländer sind, vergeben, jedoch nur an Katholiken.

2. Der Christusorden, auch ein Verdienstorden, 1319 gestiftet, ist eigentlich ein Portugiesischer Orden und eine Fortsetzung des Tempelherrenordens. Das Ordenszeichen ist ein röthliches Kreuz in einem weißen Kreuze und wird an einem rothen Bande um den Hals getragen.

Im Jahre 1832 ward ein neuer Orden unter dem Namen des heiligen Gregorius des Großen errichtet, von dem es an Nachrichten mangelt.

Ein Ehrenkreuz stiftete Papst Pius VII. für Militairpersonen, die sich bei dem Vertreiben des räuberischen Gesindels aus dem Päpstlichen Gebiete besonders thätig zeigten.

Königlich Portugiesische Orden.

Portugal hat sieben Ritterorden, von welchen drei, der Christus-, Jakobs- und Avisorden ursprünglich geistlich, seit 1789 weltlich geworden sind; mit diesen sind auch Einkünfte verbunden.

1. Der Christusorden hat seine Stiftung und Zeichen mit dem Päpstlichen Christusorden gemein. Er ist

seit 1789 in drei Klassen, Großkreuze, Commandeurs und Ritter getheilt, und besitzt 454 Kommenden.

2. Der Civilverdienstorden des heil. Jakob oder vom Schwert, in Portugal weltlich, in Spanien geistlich, 1170 gestiftet und 1789 in drei Klassen getheilt. Er besitzt in Portugal 150 Kommenden. Das Ordenszeichen ist ein röthlicher Degen in Gestalt eines Kreuzes, und wird an einem veilchenblauen Bande getragen.

3. Der Militairverdienstorden von Avis (eine Stadt), 1162 gestiftet, besteht aus drei Klassen, hat ein grünes lilienförmiges Kreuz an einem grünen Bande und 49 Kommenden.

4. Der Orden der heiligen Isabella, gestiftet 1804, für 26 Damen von hohem Adel. 5. Der neuerlich wieder hergestellte Thurm- und Schwertorden. 6. Der vom letzten Könige gestiftete Orden der Treue und 7. der bei Gelegenheit der Huldigung am 6. Februar 1818 zu Rio-Janeiro gestiftete Militairorden der heil. Jungfrau von Villa Vizosa, auch der Orden Unserer lieben Frauen vom unbefleckten Empfängniß genannt, mit dem alle Königliche Prinzessinnen bekleidet worden sind.

Russisch-Kaiserlich-Königliche Orden.

1. Der Andreas-Orden, 1698 von Peter d. Gr. gestiftet, der älteste und vornehmste aller Russischen Orden, besteht nur aus einer Klasse. Das Ordenszeichen besteht in einem dunkelblauen Kreuze in Form eines X, über demselben eine Krone, ein doppelter Adler und darunter das Bild des heiligen Andreas, die Hände in die obern, die Füße in die untern Flügel des Kreuzes ausstreckend, wie es die Legende verkündet. Die Buchstaben auf den Enden des Kreuzes S. A. P. R. bedeuten Sanctus Andreas Patronus Russiae. Die Kehrseite zeigt den Rücken des Adlers

mit einem Bändchen von Email, worauf in Russischer Sprache die Worte: „für Glauben und Treue.“ Das Kreuz wird an einem breiten hellblauen Bande von der Rechten zur Linken getragen, dabei auf der Brust ein in Silber gestickter Stern.

2. Orden des heil. Alexander-Newsky, zum Andenken Alexanders, Fürsten von Nowgorod, und seines Siegs über die Schweden an der Newa 1240 so genannt, von Peter 1722 gestiftet, und von seiner Wittwe Katharina I. 1725 zuerst vertheilt. Der Orden hat nur eine Klasse und hat zum Zeichen ein großes, goldenes, achtspitziges Kreuz mit dunkelrothem Fluß belegt, zwischen dessen Schildern sich Adler ausbreiten. Im Mittelschilde sieht man den heiligen Alexander Newsky zu Pferde, dem eine Hand aus den Wolken den Lorbeerkranz aufsetzt. Er wird an einem hochrothen breiten Bande, von der Linken zur Rechten getragen, nebst einem achtspitzigen, silbernen Stern auf der linken Brust, in dessen Mitte die Buchstaben S. A. (Sanctus Alexander) von einem rothen Herzogshute mit silbernem Ausschlage gedeckt, und auf dem umher laufenden hochrothen Zirkel, die Ordensdevise in Russischer Sprache: „für Arbeit und für Vaterland.“

3. Der Orden des weißen Adlers, 1335 vom König Wladislaw V. gestiftet, vom König August II., Kurfürst von Sachsen, 1705 erneuert. Nach Polens Theilung 1795 hatte er keinen Meister, bis ihn Napoleon wieder herstellte, und später den Russichen Orden einverleibt wurde. Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, goldenes, weiß eingefaßtes Kreuz, von durchsichtigem dunkelrothem Fluß, mit einer Königskrone; zwischen den vier Hauptwinkeln stehen goldene mit Diamanten besetzte Flammen hervor. Auf dem Mittelschilde der Vorderseite ist der weiße gekrönte Adler, auf der Umseite die Buchstaben A. R. (Augustus Rex), auf den vier Kreuzflügeln die Worte:

„Pro fide, Rege et Lege" (für Treue, König und Gesetz). Er wird an einem himmelblauen Bande von der Rechten zur Linken getragen, dabei auf der Brust ein goldener Stern von 4 langen und 4 kurzen Spitzen, worauf ein silbernes Kreuz mit stumpfen Ecken, mit der obigen Devise.

4. St. Georgen-Orden, 1769 von Katharina II. gestiftet, in vier Klassen, in der neuesten Zeit mit einer fünften vermehrt. Das Ordenszeichen ist ein weißes Kreuz mit stumpfen Ecken, auf dessen Mittelschild der heil. Georg im Panzer zu Pferde, wie er den Drachen tödtet. Es wird an einem schwarz und gelb gestreiften Bande von der Rechten zur Linken getragen; dabei auf der Brust der in Gold gestickte Stern mit der Russischen Inschrift: „für Dienst und Tapferkeit." Die erste Klasse trägt es um den Hals, mit dem Stern. Die übrigen Klassen tragen es kleiner im Knopfloche, ohne Stern. Die Ritter beziehen Pensionen von 700 bis 1000 Rubel.

5. St. Wlademir-Orden, zum Andenken des ersten christlichen Großfürsten, der 976 ganz Rußland beherrschte, gestiftet von Katharina II. 1782, in vier Klassen, für das im Civil sowohl als Militair erworbene Verdienst. Das Ordenszeichen, das mit Diamanten verziert sein darf, ist ein großes, ganz einfaches, goldenes, roth emaillirtes Kreuz, in dessen Mitte ein Russisches W. in einem ausgebreiteten Hermelin-Mantel, unter einer Krone; auf der Umseite liest man den Stiftungstag. Die erste Klasse trägt es an einem hochrothen, mit zwei schwarzen Streifen eingefaßten Bande von der Rechten zur Linken, dabei auf der Brust einen silbernen, viereckigen Stern, der auf einem ähnlichen goldenen liegt; in der Mitte auf schwarzem Grunde ein kleines goldenes Kreuz, als Symbol der Erleuchtung Rußlands durch das Evangelium und die Taufe, mit der Umschrift: „Nutzen, Ehre, Ruhm." Die

zweite Klasse trägt dasselbe Kreuz an einem schmaleren Bande um den Hals mit dem Stern; die dritte trägt ein kleineres Kreuz am Halse, die vierte dasselbe im Knopfloche. Eine Schleife des Bandes über dem Kreuze deutet auf militairisches Verdienst.

6. St. Annen-Orden, vom Herzog Karl Friedrich von Holstein Gottorp (Vater Peter III.), 1735, zu Ehren seiner Gemahlin Anna, Peter I. Tochter, gestiftet und von Kaiser Paul I. 1797 für einen Russischen Orden erklärt, in drei Klassen, und 1815 von Alexander in vier Klassen getheilt. Das Ordenszeichen ist ein viereckiges, goldenes Kreuz mit Emaille von demselben Roth, wie das Wlademir-Ordenskreuz, belegt. Die Winkel zwischen den Flügeln des Kreuzes füllt goldenes Laubwerk. Auf der Vorderseite das Bild der heil. Anna ein Kreuz in der Hand haltend, auf der Umseite ihren Namenszug. Die erste Klasse trägt es an einem breiten rothen Bande mit gelber Einfassung, von der Linken zur Rechten, dabei einen silbernen Stern auf der rechten Brust, auf welchem ein gesticktes rothes Kreuz mit der Umschrift: „Amantibus pietatem, justitiam, fidem" (den Freunden der Gottesfurcht, der Gerechtigkeit und Treue). Die zweite Klasse trägt es an einem schmaleren Bande um den Hals, die dritte im Knopfloche, und die vierte, welche nur an das Militair vergeben wird, hat es emaillirt auf dem Stichblatte des Degens. Einkünfte genießen die Aeltesten der ersten Klasse.

7. St. Stanislaus-Orden, von dem Grafen Stanislaus August von Poniatowsky, als er zum König gewählt wurde, den 7. Mai 1765 gestiftet, vom Kaiser Alexander am 1. Dezember 1815 erneuert, verändert, und in vier Klassen getheilt. Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, roth emaillirtes Kreuz, mit runden Knöpfchen auf allen Spitzen, zwischen denselben weiße gekrönte Adler und goldene Rosen. Auf der Vorderseite steht auf

weißem Grunde der heil. Stanislaus, von einem Lorbeerkranze umgeben, auf der Umseite sein Namenszug. Die erste Klasse trägt es an einem rothen Bande mit weißen Rändern von der Linken zur Rechten, mit einem silbernen Stern auf der Brust; die zweite Klasse hat es um den Hals mit dem Stern; die dritte und vierte im Knopfloche.

8. Die Ehrendegen. Nach dem Ukas vom 28. Sept. 1807 dienen zu den Auszeichnungs-Insignien der Generale, Stabs- und Oberoffiziere, die seit Katharina's II. Regierung ihnen mit und ohne Diamanten verliehenen goldenen Degen, mit der Inschrift: „für Tapferkeit." Nach Alexanders Verordnung vom Jahre 1807 werden die mit dem goldenen Degen ausgezeichneten Offiziere, als Ritter betrachtet und in das Verzeichniß der Russischen Ordensritter eingetragen.

9. Der Militair-Verdienstorden, vom König Stanislaus August 1791 gestiftet, ward schon einige Wochen nachher von der Targowitzer Konföderation untersagt, bis ihn der König von Sachsen als Herzog von Warschau am 26. Dez. 1807 wieder herstellte, und nun 1832 zum Polnischen Russischen Orden ernannt wurde. Das Ordenszeichen für die erste Klasse ist ein schwarz emaillirtes Kreuz von Gold, auf dessen Flügeln die Worte: „Virtuti militari." Er wird an einem schwarz und blau gestreiften Bande von der Rechten zur Linken getragen, nebst einem silbernen Stern auf der Brust.

Für die Soldaten, die den Feldzug von 1812 mitgemacht haben, ist 1813 eine Medaille geprägt worden, die auf der einen Seite „das Auge Gottes" und darunter die Jahreszahl 1812, und auf der andern Seite die Inschrift hat: „Nicht uns, sondern Dir gebührt die Ehre." Jeder Soldat soll sie am blauen Bande auf der Brust tragen. Eine ähnliche Medaille ist für die Feldzüge 1813 und 1814, so wie für den Perserkrieg $18\frac{26}{28}$ verliehen worden.

Der Kaiser ist Großmeister aller Russischen Orden, und ernennt die Mitglieder selbst, oder auf den Vorschlag des Kapitels, das aus einem Kanzler, Schatzmeister ꝛc. besteht. Für keinen Orden ist eine bestimmte Anzahl der Mitglieder festgesetzt. Die Erlangung eines Ordens erfordert weder Adelsprobe, noch ein gewisses Alter, noch ein bestimmtes Glaubensbekenntniß. Bürgerlichen geben die Orden den Russichen Adel, indem ihren Namen ein „de" vorgesetzt wird. Wer keinen Gebrauch davon macht, dessen Kinder und Enkel können es nach einer, von Katharina II. erlassenen Verordnung, noch thun. Alle Orden vertragen sich neben einander. Sie werden alle über dem Kleide getragen. Wer mehrere hat, trägt gewöhnlich nur den Andreas-Orden, nach diesem den Georg- oder Wladimir-Orden. Niemand darf einen Orden mit Brillanten tragen. Mit diesem Schmucke werden sie als ein besonderes Ehren- und Gnadenzeichen vom Kaiser und nur an solche vergeben, welche den Orden schon zuvor ohne Brillanten besaßen. Mit einigen Orden sind Einkünfte verknüpft, an denen aber Ausländer keinen Theil nehmen. Für alle Orden sind Festtage bestimmt. Zur Unterhaltung und Erziehung der Töchter unvermögender Ritter sind 10,000 Rubel ausgesetzt, die Zinsen des Oekonomie-Kapitals der Orden von 200,000 Rubel. Zu diesem Kapital, aus welchem die invaliden Offiziere Pension erhalten, wird unter andern auch bei Ordensertheilungen gesteuert. Wer die Ordenszeichen mit Brillanten erhält, zahlt dahin für den Andreas-Orden 2000, für den Alexander Newsky-Orden 1500, für den Annen-Orden erster Klasse 500 und zweiter Klasse 100 Rubel.

Königlich Sächsische Orden.

1. Der Orden der Sächsischen Rautenkrone, am 20. Juli 1807 gestiftet und zur Ehrenbezeigung für regierende Herren, Fürsten und Staats-Beamten bestimmt, besteht aus einem achtspitzigen, hellgrauen Kreuze, mit weiß emaillirter Einfassung, dessen silbernes Mittelschild auf beiden Seiten, mit einem grünen sechzehnblättrigen Rautenkranz umgeben ist. In dem Schilde stehen auf der einen Seite die Buchstaben F. A. mit der Königskrone und auf der andern der Ordenswahlspruch: „providentiae memor" (der Vorsehung eingedenk).

2. Der Militairische Heinrichsorden, 1736 zu Ehren des Kaisers Heinrich II. gestiftet und 1796 erneuert, besteht in einem achteckigen Kreuze, mit breiter weißer Einfassung, zwischen dessen vier Flügeln grüne Rauten sich befinden, in dessen Mitte auf einem gelb emaillirten Schilde der Kaiser Heinrich II., der Heilige, geharnischt abgebildet ist; auf der Umseite ist das Königliche Sächsische Wappen, mit den Worten: „virtuti in bello.” Die Mitglieder sind in Großkreuze, Commandeurs 1ster und 2ter Klasse und in Ritter getheilt. Die erstern tragen das Zeichen an einem handbreiten, himmelblauen Bande mit zitrongelber Einfassung, nach der linken Hüfte zu, nebst einem achtspitzigen goldenen Stern mit obigem Motto. Eben so und von derselben Größe tragen es die Commandeure, nur einen kleinern Bruststern. Im Knopfloche hängt es bei den letztern Klassen. Als fünfte Klasse schließen sich den Orden die Inhaber der goldenen und silbernen Militair-Verdienstmedaille an, welche zuerst 1796 als Ehrenzeichen für Unteroffiziere und Gemeine gestiftet wurde. Nach dem Tode der Inhaber wird gegen Einreichung der Medaillen eine Gratifikation von 100 Rthlr. für die goldene und 25 Rthlr. für die silberne ausgezahlt. Der König ist Großmeister des Ordens.

3. Der Civil-Verdienstorden, den 7. Juni 1815, dem Tage der Rückkehr des Königs, für Eingeborne gestiftet. Er besteht aus drei Klassen, Großkreuzen, Komthuren und Rittern, und einer vierten für diejenigen, welche die goldene Civil-Medaille erhalten. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weiß emaillirtes, achteckiges Kreuz, in dessen Mitte ein runder, weißer Schild mit goldenem Reif. Auf der Vorderseite ist das Sächsische Wappen und die Umschrift: F. A. K. v. S. den 7. Juni 1815. Auf der Hinterseite ist ein Eichenkranz mit der Inschrift.: „für Verdienst und Treue. Die erste Klasse trägt es an

einem breiten Bande, grasgrün gerändert, um den Hals, dabei einen sechseckigen, silbernen Stern auf der Brust, die zweite Klasse trägt dasselbe Kreuz an einem schmaleren Bande um den Hals, die dritte ein kleineres Kreuz im Knopfloche. Die Verdienst-Medaille führt statt des Wappens das Bild des Königs; das Uebrige ist gleich. Der König verleihet die Orden ausschließlich. Ein Ordensrath besorgt die Geschäfte.

Die Verdienst-Medaille für Unteroffiziere und Gemeine ward im Jahre 1796 gestiftet, und wird von Gold und von Silber nach dem Grade des Verdienstes ertheilt; sie hat das Brustbild des Königs auf der einen Seite und auf der andern die Worte: „Verdienst um das Vaterland.“ Beide werden an einem blauen, gelb eingefaßten Bande im Knopfloche getragen. Die Erben der Inhaber erhalten bei Zurückgabe der goldenen 100 Rthlr., der silbernen 25 Rthlr.

Die Verdienst-Medaille mit der Umschrift: „Bene merentibus“ (für Wohlverdiente), welche in Gold und Silber, größer und kleiner, vergeben wird, ist nicht zum öffentlich tragen bestimmt; indeß kann sie jeder an einem willkührlichen Bande tragen.

Großherzoglich Sachsen-Weimarscher Orden.

Der Orden vom weißen Falken oder der Wachsamkeit, gestiftet am 2. August 1732, und erneuert am 18. Okt. 1815 für Militair und Civil, Staatsdiener und Unterthanen. Er besteht aus Großkreuzen, Commandeurkreuzen und Ritterkreuzen. Das Ordenszeichen ist ein goldener, weiß emaillirter Falke, auf einem achteckigen, goldenen, grün emaillirten Stern, zwischen dem ein viereckiger, rother, etwas kleinerer Stern mit weiß emaillirten Spitzen sich befindet. Ueber dem Stern ist eine goldene

Königliche Krone, auf der Rückseite der achteckige Stern weiß, der viereckige grün emaillirt. In der Mitte ein blau emaillirter Schild mit dem Wahlspruche: „vigilando ascendimus" (durch Wachsamkeit steigen wir), der Schild ist mit einem goldenen Lorbeerkranze für die Civilpersonen, mit Kriegsarmaturen für Militairpersonen eingefaßt. Hierzu gehört der Bruststern, auf dessen Mitte ein weißer fliegender Falke, mit obiger Inschrift. Die Großkreuze tragen den Orden an einem breiten hochrothen Bande von der Rechten zur Linken; die Commandeurs an demselben etwas schmäleren Bande um den Hals; die Ritter das kleinere Kreuz im Knopfloche.

Außerdem verleihet der Großherzog noch eine Civil-Verdienstmedaille in drei Klassen, in Gold, Silber und Bronze; und eine Militair-Verdienstmedaille in Bronze.

Königlich Sardinische Orden.

1. Der Orden der Verkündigung Mariens oder Annunciaten-Orden, 1362 gestiftet und 1720 zu einem Königlich Sardinischen Orden erhoben. Das Ordenszeichen ist ein runder, goldener, weiß emaillirter Schild, worauf die Verkündigung Mariens von durchbrochener Arbeit, mit einem silbernen Kreuze und goldenen Flammen umgeben. Es wird an einer goldenen Kette um den Hals getragen, die auf jedem Gliede die Buchstaben F. E. R. T. zeigt, denen die Bedeutung: „Fortitudo est Regina terrae" (Stärke ist die Königin der Erde) beigelegt wird. Dabei einen mit Gold und Silber gestickten Stern auf der Brust, in der Form einer Sonne, mit dem Bilde der Verkündigungsscene in der Mitte und den obigen Buchstaben.

2. Der St. Mauritius- und Lazarus-Orden, 1434 von dem ersten Herzog von Savoyen, Amadeus VIII., von Emanuel Philibert 1572, als Orden des heiligen Mau-

ritius erneuert und von dem Papst Gregor XIII. mit dem aufgehobenen Lazarusorden vereiniget, aus einer geistlichen militairischen Anstalt in eine weltliche verwandelt; für Civil und Militair, in drei Klassen, Großkreuze, Commandeure und Ritter, die im Besitz von Commenden sind. Das Ordenszeichen ist ein weißes, emaillirtes, gelb eingefaßtes Kreuz, das von den Großkreuzen an einem grünen Bande um den Hals getragen wird.

3. Der Civil-Verdienstorden, für Beamte, Gelehrte und Künstler gestiftet im Jahre 1831. Die Decoration ist ein goldenes Kreuz mit blauer Emaille, in der Mitte ein runder Schild mit dem Namenszuge des Stifters, auf der Umseite die Inschrift: „dem Civilverdienste 1831." Er wird an einem hellblauen, weiß geränderten Bande getragen; 40 Ritter erhalten Pensionen. Uebrigens ist im Jahre 1815 ein militairischer Ritterorden mit drei Klassen, und im Jahre 1814 das Kreuz der Treue, ein weißes Kreuz an einem blauen Bande, gestiftet.

Königlich Schwedische Orden.

1. Der Seraphinen-Orden, der vornehmste und älteste aller Schwedischen Orden, seit 1336 vorhanden, und öfters verändert und 1748 erneuert. Er wird nur an Fürsten und die ersten Staatsbeamten, die Generallieutenants-Rang haben, verliehen. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weiß emaillirtes Kreuz mit acht Spitzen, in dessen Winkeln man die Köpfe von acht goldenen Seraphinen mit ausgebreiteten Flügeln sieht. Auf der Mitte des Kreuzes ein azurblaues Medaillon mit den Buchstaben J. H. S. d. i. Jesus hominum salvator (Jesus, Erlöser der Menschen). Es ist an einer goldenen Krone befestigt, und wird an einer doppelten goldenen Kette, die aus Seraphinenköpfen und blau emaillirten Patriarchenkreuzen besteht,

um den Hals getragen. Bei feierlichen Gelegenheiten haben die Ritter eine besondere Tracht, deren Farbe aus azur in die gelbe Nationalfarbe übergegangen ist. Nach den Statuten hat sich der Orden der Oberaufsicht über alle wohlthätigen Anstalten im Reiche zu unterziehen.

2. Der Schwerdtorden, auch das gelbe Band genannt, ist ein Militairorden für diejenigen, welche ihr Schwerdt zum Dienste des Vaterlandes mit Ehre entblößt haben, angeblich von Gustav I. 1522 gestiftet, von Friedrich I. im Jahre 1748 erneuert, mit vier Klassen: Commandeure des Großkreuzes, Commandeure, Ritter und Inhaber der Schwerdtmedaille. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weiß emaillirtes, achtspitziges Kreuz, die Winkel seiner vier Theile füllen goldene Kronen. Ueber jedem derselben liegen kreuzweise zwei, zusammen acht Schwerdter, durch ein Degengehenk festgehalten. Auf der Vorderseite im azurnen Grunde ist ein goldenes, aufrechtstehendes, entblößtes Schwerdt, umgeben von den drei Schwedischen Kronen. Auf der Rückseite ist dasselbe Schwerdt, mit einem Lorbeerkranze auf der Spitze und der Umschrift: „pro patria." Dieses Kreuz, das eine goldene Königskrone deckt, trägt die erste Klasse an einem breiten gelben Bande mit blasser Einfassung, von der Rechten zur Linken, nebst einem in Silber gestickten Bruststern, welcher die Vorderseite des Kreuzes, ohne die Schwerdter darstellt. Bei feierlichen Gelegenheiten hängt es um den Hals an einer goldenen Kette, die aus 11 entblößten Schwerdtern und 11 blauen Helmen zusammengesetzt ist.

Das Kreuz der zweiten Klasse, etwas kleiner, wird eben so getragen, nur statt des Sterns ein kleines in Silber gesticktes, oder massiv silbernes, aufwärtsstehendes Schwerdt auf der linken Brust. Wer aus der dritten in die zweite Klasse übergeht, trägt zu dessen Bezeichnung zwei solche kleine Schwerdter, kreuzweis gelegt, auf der linken Brust.

Die dritte Klasse oder die Ritter mit dem großen Kreuze tragen es an einem schmaleren Bande um den Hals. Ihr Kreuz unterscheidet sich von dem der beiden ersten Klassen dadurch, daß nur zwischen den zwei obern Flügeln desselben Schwerdter liegen. Wer von dieser Klasse späterhin den Seraphinenorden erhält, oder Commandeur von sämmtlichen Schwedischen Orden wird, trägt unter dem Seraphinenstern das kleine aufrechtstehende, entblößte Schwerdt.

Die Ordenstracht für die Commandeure mit dem großen Kreuze, die früher in einem langen himmelblauen sammetnen Mantel bestand, ist seit 1819 in einen gelben Rock mit blauem Futter nach Burgundischem Schnitt, gelbe Hosen mit großen Stiefeln, Hut à la Henri IV. mit weißen Federn und hängende Schärpe verändert worden.

3. Der Wasaorden *), auch das grüne Band, von der Farbe des Ordensbandes so genannt, 1772 von Gustav III. gestiftet, zur Belohnung des Gewerbfleißes und bürgerlicher Verdienste im Acker- und Bergbau, in Künsten und Handel. Er besteht aus Großkreuzen, Commandeuren und Rittern. Das Ordenszeichen durchaus von Gold, ist ein Oval, in dessen Mitte eine mit einem Bande umwundene Garbe freistehend oder durchbrochen befindlich ist, mit der Schwedischen Umschrift: „Gustav III. Stifter, 1772." Die Großkreuze tragen es an einem blaßgrünen Bande, von der Rechten zur Linken, nebst einen silbernen Bruststern von acht Strahlen, mit der goldenen gekrönten Garbe in der Mitte und vier Nesselblättern in den Winkeln des Sterns. Bei der Aufnahme zahlen sie 800 Rthlr. in den Ordensschatz. Die Commandeurs tragen denselben Stern, das Ordenszeichen aber um den Hals; diese erlegen 400 Rthlr.

*) Wasa heißt im Schwedischen eine Garbe, und ist zugleich der Familienname des alten Geschlechts, aus welchem Gustav Wasa, im J. 1523, den Thron bestieg und eine Garbe im Wappen führte. Eine edle Stiftung, die das Andenken des wackern Ahnherrn ehret und den landwirthschaftlichen Fleiß ermuntert.

bei ihrer Aufnahme. Die Ritter tragen es um den Hals, ohne Stern, und zahlen nichts. Die beiden ersten Klassen werden verliehen, ohne erst die dritte gehabt zu haben, da gewöhnlich die Ritter dieser Klasse die ersten Klassen nicht erhalten. Die beiden Seiten des Ordenszeichens sind gleich.

4. Der Nordsternorden, auch das schwarze Band genannt, vom Glanz und Pracht liebenden Friedrich I. wie die vergessenen Seraphinen- und Schwerdtorden, im J. 1748 wieder hergestellt, für Civilbeamte und Bischöfe, mit zwei Klassen: Commandeure und Ritter. Das Ordenszeichen, eins der geschmackvollsten, besteht in einem goldenen, weiß emaillirten Kreuz von acht Spitzen mit goldenen Knöpfen. In der Mitte ist ein runder Schild, in dessen blauem Felde der Polarstern *) von fünf Strahlen mit der Umschrift: „nescit occasum" (er geht nie unter). Zwischen den Flügeln des Kreuzes sind Kronen, und über dem Kreuz eine Königskrone. Die Commandeure tragen es an einem schwarzen Bande um den Hals, dazu einen silbernen Stern mit dem Polarstern auf der Brust. Die Ritter tragen ein kleineres Kreuz an einem schmaleren Bande im Knopfloche. Nur nach erhaltener zweiter Klasse kann ein Schwede zur erstern gelangen.

5. Der Orden Karls XIII., 1811 zur Aufmunterung und Belohnung der Bürgertugend gestiftet, wird nur an ausgezeichnete Mitglieder des Freimaurerordens vertheilt, dessen vieljähriger Großmeister der König war. Das Ordenszeichen ist ein rubinrothes in Gold gefaßtes Kreuz, in dessen Mitte auf weißem Grunde man den Namenszug des Königlichen Stifters, zwischen zwei C die Zahl XIII., und auf der Umseite in einem Dreieck, den auf die Freimaurerei deutenden Buchstaben G sieht. Seit 1822 tragen sie

*) Als Symbol für die Ritter, den alten Ruhm des Schwedischen Namens nie untergehen zu lassen.

außer dem Rubinkreuz noch ein Kreuz von rothem Zeuge auf der linken Brust, in der Form der ehemaligen Kreuzfahrer.

Die goldene Verdienstmedaille, für Verdienstvolle jedes Standes, mit der Inschrift: „Illis quorum meruere laboret", wird um den Hals getragen. Die bronzene Medaille für das Militair ohne Unterschied an einem blauen Bande im Knopfloche.

Das Ehrenzeichen für Norwegen, gestiftet den 10. April 1819 für bürgerliche Verdienste, besteht in einer silbernen Medaille, worauf das Brustbild des Königs mit der Umschrift: „Carl Johann XIV., König von Norwegen und Schweden, auf der Umseite einen Eichenkranz mit den Worten: „Für Bürgerthat." Sie wird an der linken Brustseite an einem grünen Bande getragen.

Königlich Sicilianische Orden.

1. Der Orden des heiligen Januarius, vom König Karl, nachherigen König Karl III. von Spanien, 1738 gestiftet, besteht in einem goldenen, achtspitzigen, weiß emaillirten Kreuze mit runden Knöpfen auf den Spitzen und goldenen Lilien in den Hauptwinkeln. Auf der Vorderseite ist der Schutzpatron des Ordens, der heilige Märtyrer Januarius, in bischöflicher Kleidung, mit halbem Leibe sichtbar. In der Linken hält er ein aufgeschlagenes Buch, in der Rechten einen Bischofsstab. Auf der Umseite im blauen Schilde, ein goldenes Buch und zwei Meßvasen, halb mit des Märtyrers Blut gefüllt, mit der Umschrift: „In sanguine foedus" (durch Blut errungener Bund). Es wird an einem breiten hochrothen Bande von der Rechten zur Linken getragen, dazu ein silberner, achtstrahliger Bruststern, mit goldenen Lilien in den Winkeln. In der Mitte ist ein viereckiges, silbernes Kreuz mit obiger Devise.

2. Der St. Ferdinands-Verdienstorden, im Jahre 1800, wegen Wiedereroberung des Königreichs zu

Ehren des heiligen Ferdinands gestiftet, mit drei Klassen: Großkreuze, Komthure und Ritter. Das Ordenszeichen ist ein aus sechs goldenen Strahlenbündeln, dazwischen sechs silbernen Bourbonschen Lilien gebildeter Stern mit einer Königskrone. Auf der Vorderseite sieht man das Bild des heiligen Ferdinands, das Schwerdt in der Rechten, eine Lorbeerkrone in der Linken, mit der Umschrift: „Fidei et Merito" (der Treue und dem Verdienst). Auf der Umseite der Name des Stifters. Die Großkreuze tragen es an einem breiten, dunkelblauen Bande mit rother Einfassung, von der Rechten zur Linken, dabei einen Bruststern, ganz so wie die Vorderseite des Ordenszeichens. Die Commandeurs tragen dasselbe Kreuz, nur kleiner um den Hals, ohne Stern; die Ritter tragen es noch kleiner im Knopfloche.

3. Konstantinischer St. Georgorden, mit zwei Klassen, Commandeure und Ritter, ist derselbe, welchen die Herzogin von Parma vergiebt. S. oben S. 76.

4. Der Orden beider Sicilien, von Joseph Buonaparte am 24. Febr. 1808 gestiftet, ob er gleich nur Herr von einem dieser Königreiche, Neapel, war, in drei Klassen. Er wurde nach Murats Vertreibung mit einigen Veränderungen beibehalten. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, fünfspitziges, rothes Kreuz, mit einer goldenen Königskrone, mit den Wappenbildern beider Sicilien und der Bourbonischen Lilie. Es wird an einem blauen Bande, mit einem dunkelrothen Streif in der Mitte, getragen, dazu ein silberner, achtspitziger Bruststern, mit den Bourbonischen Lilien und dem heiligen Januarius in der Mitte, mit der Rechten den Segen austheilend, mit der Linken ein goldenes Buch, nebst zwei mit seinem Blute halbgefüllte Gläser haltend; vor ihm die Worte: „In sanguine foedus." S. oben S. 91. den Orden des heiligen Januarius.

Im Jahre 1814, 1815 und 1816 wurden drei verschiedene Ehrenzeichen gestiftet.

Königlich Spanische Orden.

1. Der Orden des goldenen Vließes ist derselbe, welchen Oesterreich vergiebt. S. oben S. 69. Zu bemerken ist nur, daß er der einzige Spanische Orden war, den Joseph beibehielt und ihn 1809 von neuem bestätigte.

2. Der Orden Karls III., der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria gewidmet, von dem Könige Karl III. am 19. Sept. 1771 gestiftet und von Karl IV. am 12. Juni 1804 erneuert; ein allgemeiner Verdienstorden in zwei Klassen, Großkreuze und Ritter. Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, goldenes Kreuz, mit den Bourbonischen Lilien, in dessen Mittelschilde das Bild der Empfängniß und auf der Kehrseite der Namenszug Karls III. mit der Umschrift: „virtuti et merito." Die Großkreuze tragen es an einem blau und weiß gestreiften Bande von der Rechten zur Linken; dazu einen achteckigen Bruststern, ganz in der Form und mit dem Bilde des Kreuzes. Die Ritter tragen es kleiner im Knopfloche.

3. Der St. Ferdinandsorden für das Militair, am 10. Juli 1815 bestätiget, mit 46 Großkreuzen.

4. Der Amerikanische Orden Isabella der Katholischen, gestiftet 1815 zum Gedächtniß der Entdeckung von Amerika, und für diejenigen, die sich bei der Wiedereroberung von Amerika auszeichnen werden.

Ein Orden zur Vertheidigung des Throns und der Legitimität wurde im Dezember 1823 errichtet.

Jeder Spanier muß für die Erlaubniß, einen Spanischen oder fremden Orden zu tragen, bei einem Großkreuze 10,000, bei einem Orden zweiter Klasse 5000, bei jeder andern Auszeichnung 4000 Realen erlegen, die zu milden Zwecken verwendet werden.

Großherzoglich Toskanische Orden.

1. Der Orden des heil. Stephan, vom ersten Großherzog Cosmo I. von Medicis 1562 gestiftet, gegen die Seeräuber und zur Befreiung der Christen aus der Sklaverei; daher seine Einrichtung nach dem Malteserorden. Er hat jetzt nur noch adelige Ritter und nicht adelige Kapläne; letztere zur Bedienung der Ordenskirche in Pisa. Die Ritter tragen ein kleines, goldenes, dunkelroth emaillirtes Kreuz, von der Form des Johanniter-Kreuzes, zwischen dessen Flügeln goldene Lilien und darüber eine goldene Königskrone. An einem hochrothen Bande hängt es im Knopfloche, dabei ein in Silber gestickter Bruststern. Die Kapläne tragen nur ein rothes Kreuz von Zeug auf dem Kleide, die Ordensdiener eins von Tuch, jedoch nur mit drei Flügeln. Der Sitz des Großpriorats ist Pisa.

2. Der St. Josephorden, gestiftet 1514 und erneuert 1817 als Verdienstorden für Militair, Civil, Geistliche und Ausländer, von dem Großherzog Ferdinand von Toskona, in drei Klassen, Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das Großkreuz wird nur Verdienstvollen von vornehmen Familien verliehen; das Commandeurkreuz giebt den Erbadel, das Ritterkreuz den persönlichen Adel. Das Ordenszeichen ist ein zwölfeckiges, goldenes Kreuz, mit kleinen Kugeln auf den Spitzen; auf dem Mittelschilde das Bild des heil. Josephs, und über dem Kreuz die goldene Krone. Die erste Klasse trägt es an einem breiten rothen Bande, mit einem weißen und rothen Streif; dazu einen silbernen, zwölfspitzigen Bruststern, mit dem obigen Bildniß und der Umschrift: „similis ubique"; auf der Kehrseite: S. J. F., „Sancto Josepho Ferdinandus." Die Commandeure tragen das Kreuz kleiner um den Hals, ohne Stern; die Ritter noch kleiner im Knopfloche.

3. Der Orden des weißen Kreuzes, 1814 vom Großherzog Ferdinand III. zur Belohnung des Ver-

dienstes und militairischer Tapferkeit gestiftet. Dazu das 1816 gestiftete Ehrenzeichen der goldenen Medaille.

Königlich Würtembergische Orden.

1. Der Orden des goldenen Adlers, aus dem 1702 gestifteten Jagdorden, nach erlangter Königswürde 1807, umgewandelt. Das Ordenszeichen ist ein goldenes Kreuz, mit rubinrothem Schmelzwerk überzogen, in der Form des Malteserkreuzes, mit vier goldenen Adlern in den vier Ecken, zwischen den Spitzen Jagdhörner; auf dem runden grüngeschmelzten Mittelschildchen der Namenszug F. R. und auf der Kehrseite ein goldener Adler mit dem Denkspruche: „Virtutis amicitiaeque foedus" (Tugend und Freundschaftsbund). Es wird an einem ponceaurothen Bande um die Schulter getragen, dazu ein silberner Stern, auf dessen Schilde goldene Adler und der Namenszug, mit obiger Devise. Der Orden zählt jetzt nur noch 18 Mitglieder, mit welchen er erlischt.

2. Der Militair-Verdienstorden der Krone, welcher seit 1818 an die Stelle des Militair St. Karlsorden getreten ist. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weiß emaillirtes, achteckiges Kreuz, mit der Inschrift auf den vier Flügeln: „Bene merentibus", dem Namenszug im runden Mittelschild, darüber die Königliche Krone. Es wird an einem blauen, gelb geränderten Bande getragen, dabei dasselbe Kreuz in Gold und Silber gestickt. Es hat Großkreuze, Commandeure und Ritter. Aus den Einkünften der Malteser Komthureien erhalten sie Pensionen. Der Orden giebt persönlichen Adel und macht hoffähig.

3. Der Civilverdienstorden der Krone ist an die Stelle des goldenen Adlerordens eingesetzt worden. Er besteht aus Großkreuzen, Commandeuren und Rittern. Das goldene Kreuz ist mit weißem Schmelzwerk überzogen,

und geht in acht Spitzen aus, in dessen vier Winkeln die goldenen leopardirten Löwen des Wappens erscheinen. In der Mitte tritt ein runder, weiß geschmelzter Schild hervor, der den Namenszug und Denkspruch des Königs: „furchtlos und treu" führt. Mit dem Kreuz ist oben eine goldene Krone durch goldene Ringe verbunden, und es wird an einem karmoisinrothen seidenen Bande mit schwarzem Rande getragen, nebst Bruststern bei den Großkreuzen. Bürgerliche erhalten mit dem Orden persönlichen Adel und Zutritt bei Hofe.

4. Der Orden König Friedrichs I., zur Erinnerung an die Verdienste König Friedrichs um das Königliche Haus und den Staat, im Jahre 1830 gestiftet in einer Klasse, für das Militair und Civil. Das Ordenszeichen ist ein in acht Spitzen ausgehendes, mit weißem Schmelzwerk überzogenes, goldenes Kreuz, das in seinen Winkeln Strahlen von hellem Golde zeigt, in der Mitte die Inschrift: „Friedrich König von Würtemberg", auf der Kehrseite: „dem Verdienste", in dem umgebenden Ring der Wahlspruch des verstorbenen König Friedrichs I.: „Gott und mein Recht." Es wird an einem königsblauen Bande getragen. Auch mit diesem Orden ist persönlicher Adel verbunden.

Zu diesen Orden kommen noch das Ehrenkreuz, goldene und silberne Verdienstmedaillen, so wie die großen und kleinen Adelsdecorationen, gestiftet 1808 von König Friedrich I., für die adeligen Gutsbesitzer und die Familienältesten des Würtembergischen Adels.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Berlin, gedruckt bei A. W. Hayn.

8. Juli 1874

Taf. I.

2
SUUM·CUIQUE
4
SINCERE·ET·CONSTANTER
12
F
Pour le Me-rite
3
5
1
14
FW
1813
13
a
b
11

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Taf. II.
17.
15.
18.
1813
1814
16.
19.
Preußens tapfern Kriegern
20.
1813
1814
21.
Für Pflichttreue im Kriege
22.
25.
26.
VERDIENST UM DEN STAAT
27.
23.
24.
VERDIENST UM DEN STAAT.
28.
VERDIENST UM DEN STAAT

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wappen, Ritterorden und Ehrenzeichen des Königlich Preußischen Hauses abgebildet und beschrieben ; nebst Beschreibung aller übrigen Europäischen Ritterorden und Ehrenzeichen ; mit dem ausgemalten großen Preußischen Wappen und 38 Ordensabbildungen

Berlin 1836

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.H.ord.o.16#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11748990-2